

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

41. Jahrgang (2015), Heft 2

Inhalt

Editorial	
Fiskalziel erreicht – Zeit für Beschäftigungspolitik	191
Josef Melchior, Martin Schürz	
Gerechtigkeitsurteile und Vermögensverteilung in Österreich – Wahrnehmung der Realität und Realität der Wahrnehmung von Ungleichheit	199
Käthe Knittler	
„ <i>Working Poor</i> “ und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede – eine Annäherung in Zahlen für Österreich und Wien	235
Erik Türk, David Mum	
Weit überzogene Renditeerwartungen in der kapitalgedeckten Alterssicherung. Warum die OECD und die Europäische Kommission ihre Renditeannahmen deutlich nach unten korrigieren sollten	257
Kommentar	
Arne Heise	
Das Inkonsistenzproblem, das Phänomen Syriza und die Perspektiven der Eurozone	275
Bücher	
Anthony B. Atkinson, Public Economics in an Age of Austerity (Peter Rosner)	287
Thomas Piketty, Die Schlacht um den Euro: Interventionen (Markus Marterbauer)	289
Pirmin Fessler, Stefan Hinsch, Wie funktioniert Wirtschaft? Eine kritische Einführung (Thomas Zotter)	292
Jan Winiecki, Economic Futures of the West (Felix Butschek)	296
Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens. Vom Kalten Krieg zum Mauerfall (Martin Mailberg)	302
Anthony Coles, John Heartfield. Ein politisches Leben (Josef Schmee)	310
Dieter Distl u. a. (hrsg. im Auftrag der Ernst-Toller-Gesellschaft), Ernst Toller. Sämtliche Werke. Kritische Ausgabe (Martin Mailberg)	316

Unsere AutorInnen:

Arne Heise ist Professor für Finanzwissenschaft und Public Governance im Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg.

Käthe Knittler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Direktion Bevölkerung von Statistik Austria in Wien.

Josef Melchior ist Assistenzprofessor am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien.

David Mum ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA djp) in Wien.

Martin Schürz ist Ökonom und Psychotherapeut in Wien.

Erik Türk ist Mitarbeiter der Abteilung Sozialpolitik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Editorial

Fiskalziel erreicht – Zeit für Beschäftigungspolitik

Österreich weist in Bezug auf die meisten der Indikatoren des magischen Vielecks der Wirtschaftspolitik, dem langfristigen Gradmesser einer erfolgreichen Budgetstrategie, einen Spitzenplatz in Europa auf. Die Inflationsrate bewegt sich etwas unterhalb des Zielwerts der EZB. Die Leistungsbilanz weicht leicht nach oben vom Gleichgewicht ab. Der strukturelle Budgetsaldo, auf den sich in der EU die Beurteilung der Staatsfinanzen konzentriert, hat das vorgegebene Ziel bereits 2014 erreicht. In Bezug auf eine gerechte Verteilung der Einkommen und vor allem Vermögen sowie nachhaltige Umwelt bleibt allerdings noch einiges zu tun. Die größte Abweichung besteht bei der Vollbeschäftigung: Österreich lag davon noch nie so weit entfernt wie heute.

Österreich hat wie gesagt das mittelfristige Budgetziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushalts bereits 2014 – und damit früher als geplant – erreicht. Dies bestätigen nicht nur die Zahlen des Finanzministeriums, sondern auch jene der EU-Kommission. Trotz aller Budgetlochdebatten in den letzten Jahren wurde der angestrebte Wert von unter $-0,45\%$ des BIP erzielt. Der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingte Anstieg der Staatsschulden wird mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 (BFRG) im vorgelegten Budgetplan ab 2016 schrittweise zurückgeführt werden, so nicht der Bankensektor einmal mehr für unliebsame Überraschungen sorgt.

Was allerdings nicht auszuschließen ist: Die Bankenpakete belasteten die öffentlichen Haushalte in den EU-28 zwischen 2007 und 2014 netto bisher bereits mit rund 186 Mrd. Euro, wovon 10,3 Mrd. Euro auf Österreich entfielen. Gemessen am BIP liegen die Budgetkosten des Bankensektors in Österreich damit an siebenter Stelle der EU. Im Strategiebericht 2016-2019 sind für das Jahr 2015 1,7 Mrd. Euro Maastricht-wirksame Bankenhilfen vorgesehen, 2016 600 Mio. Euro, danach für die Jahre 2017 und 2018 500 Mio. Euro und 2019 schließlich 300 Mio. Euro. Der neue Vorstand der HETA (*Bad Bank* der Hypo Alpe Adria) kündigte an, die Abwicklung des Instituts nicht innerhalb von fünfzehn Jahren, sondern von drei bis fünf Jahren durchführen zu wollen. Das macht eine neuerliche Bewertung der Assets erforderlich, aus der sich ein erneuter Wertberichtigungsbedarf ergeben hat. Dieser ist aber aufgrund des Zahlungsstopps und der bevorstehenden Verhandlungen mit den Gläubigern nicht im Budget berücksichtigt.

Trotz Steuerreform und deren heftig diskutierter Gegenfinanzierung soll das strukturelle Defizit auch in den kommenden Jahren laut BMF unter 0,5% des BIP gehalten werden. Für 2015 scheint dies leicht erreichbar, eng könnte es hingegen aus heutiger Sicht aufgrund der unmittelbar wirkenden Tarifsenkung vor allem im Jahr 2016 werden. Eine mögliche vorübergehende Überschreitung sollte kurzfristig hingenommen werden. Mittelfristig muss dem Defizit mit einer konsequenten Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs sowie weiteren Initiativen auf internationaler Ebene zur Verringerung von Steuerhinterziehung und -vermeidung begegnet werden.

Nach Erreichen des Fiskalziels muss sich die Politik auf europäischer und nationaler Ebene nun mit aller Kraft dem Problem der Arbeitslosigkeit widmen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird laut WIFO von 350.000 im heurigen Jahrauf 372.000 im Jahr 2017 ansteigen und danach nur minimal sinken. Inklusive der SchulungsteilnehmerInnen wird sie damit um 170.000 höher liegen als vor Ausbruch der Wirtschaftskrise. Über die dramatische Lage auf dem Arbeitsmarkt können auch die steigenden Beschäftigungszahlen (+3,4% seit 2008) nicht hinwegtrösten. Gestiegen ist nämlich nur die Zahl der Teilzeitstellen (+214.200 seit 2008), während die Zahl der Vollzeitstellen seit 2008 um 83.300 zurückging.

Besser durch die Krise als andere Länder

Als die Wirtschaftskrise 2008/2009 die Realwirtschaft traf, ließ die Bundesregierung das höhere Defizit nicht nur zu, sondern vergrößerte es aktiv zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit der Beschäftigung. Dies geschah weniger durch einmalige Maßnahmen, sondern vor allem mittels strukturell wirksamer Steuer- und Abgabensenkung und diverser sozialpolitischer Maßnahmen. Mit der wirtschaftlichen Stabilisierung im Jahr 2011 begann eine im europäischen Vergleich maßvolle Konsolidierung, die einen unerwartet raschen Rückgang des strukturellen Defizits ermöglichte. Zwar verlief die heimische Konjunktur auch wegen der stärkeren Budgetkonsolidierung schwächer als jene etwa Deutschlands oder Schwedens, doch konnte eine neuerliche Schrumpfung des BIP – wie sie in der Eurozone 2012/13 zu beobachten war – vermieden werden.

Die Staatsfinanzen sind somit in Bezug auf das Defizit seit 2012 sogar in einem strukturell besseren Zustand als vor der Krise. Die Budgetkonsolidierung erfolgte zu mehr als der Hälfte über Maßnahmen auf der Einnahmenseite, die einen geringeren konjunktur- und beschäftigungsdämpfenden Effekt aufweisen. Zudem setzten Offensivmaßnahmen Schwerpunkte – etwa beim beschäftigungsintensiven Ausbau

sozialer Dienstleistungen (Bildung, Kinderbetreuung, Pflege). Diese Kombination erwies sich als relativ erfolgreich.

Die öffentlichen Haushalte in Österreich weisen dennoch ein Banken- und ein Konjunkturproblem auf. Denn betrachtet man neben dem strukturellen Defizit die Entwicklung des Maastricht-Defizits der Jahre 2008 bis 2019, so zeigen sich zunächst die beträchtlichen Belastungen durch die Banken – allen voran durch die Hypo –, die in jedem Jahr zu einer Erhöhung des Defizits führten. Hier sollten weitere Maßnahmen zur Verringerung der Staatsschulden ansetzen.

Steuerreform und Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht

Die Tarifsenkung, das Konjunkturprogramm und die Gegenfinanzierung hinterlassen deutliche Spuren im Bundesfinanzrahmen. Die Tarifsenkung von 5 Mrd. Euro bringt den ArbeitnehmerInnen Nettolohnsteigerungen zwischen 3% und 5%, etwa gleich viel wie zwei durchschnittliche Kollektivvertragsrunden. Alle ArbeitnehmerInnen profitieren, nur BezieherInnen von Einkommen über 90.000 Euro brutto pro Monat (Jahreseinkommen deutlich mehr als eine Million Euro) müssen wegen des neuen Spitzensteuersatzes von 55% leichte Verluste hinnehmen. Die Erhöhung der Realeinkommen bringt positive Effekte auf die Gesamtwirtschaft mit sich. Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte wird sich laut Berechnungen des WIFO real um 1% erhöhen. Das belebt die heimische Wirtschaft, die seit Jahren unter einer anhaltenden Schwäche des Konsums an Gütern und Dienstleistungen leidet. Damit werden auch einige Tausend neue Arbeitsplätze geschaffen. Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen der Steuerreform führen dazu, dass sich ein – kleinerer – Teil ihrer Budgetkosten selbst finanziert.

Bei den Konjunktur- und Offensivmaßnahmen ist die Wohnbauinitiative hervorzuheben, da sie nicht nur das Problem wachsenden Wohnungsmangels und steigender Wohnkosten angeht, sondern auch einen signifikanten Beschäftigungseffekt aufweist. Allerdings wurde hier das Volumen gegenüber früheren Ankündigungen deutlich gekürzt, was angesichts der ausgeprägten Knappheit an Wohnungen vor allem in Ballungszentren unverständlich ist. Es ist wichtig, dass das Programm zügig in Angriff genommen und auch rasch umgesetzt wird. Der Ausbau des Breitbandes und die zusätzlichen AMS-Mittel für Ältere sowie Kurzarbeit sind ausdrücklich zu begrüßen. Die restlichen Maßnahmen wie *Crowdfunding*, Mittelstandsfinanzierung, Sicherheitspaket etc. werden keinen messbaren Beitrag zur Senkung der Rekordarbeitslosigkeit haben.

Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung sind noch umzusetzen

Bei der Gegenfinanzierung gelang bezüglich der Bekämpfung des Steuerbetrugs ein unerwartet großer Fortschritt. Die Einführung der Registrierkassenpflicht und die Lockerung des Bankgeheimnisses stellen Meilensteine der Betrugsbekämpfung dar. Positiv zu bewerten ist hier auch die Aufstockung des Prüfpersonals in der Finanzverwaltung. Mittelfristig sind mehr Einnahmen als die angesetzten 1,9 Mrd. Euro möglich. Allerdings sind die Einnahmen aus der Betrugsbekämpfung vor allem von der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Gesetze abhängig. Hier sollten die Anzahl der Ausnahmen gering und die Übergangsregelungen kurz gehalten werden. Auch sollte die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen mit Nachdruck betrieben werden. Laut Schätzungen des BMF könnte dann die Steuerreform ab dem Jahr 2020 zu mehr als 100% gegenfinanziert sein. Die Selbstfinanzierung der Tarifentlastung ist mit 850 Mio. Euro eher optimistisch angesetzt. Jedenfalls ergibt sich für 2016 aufgrund der unmittelbaren Wirksamkeit der Tarifsenkung bei gleichzeitig erst schrittweise einsetzender Aufkommenswirkungen der Gegenfinanzierung eine Lücke in Höhe von etwa 500 Mio. Euro, welche sich erst 2020 völlig schließt.

Vergeblich sucht man im Gesamtpaket der Steuerreform die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer. Beide Steuern hätten eine strukturelle Reform im Steuerwesen bedeutet und auch einen wertvollen Beitrag zu Verteilungsgerechtigkeit geleistet. Insbesondere die kommenden Diskussionen über das verpflichtende zweite Kindergartenjahr und die nachhaltige Absicherung der Pflege werden weitere Gelegenheiten bieten, für ein höheres Aufkommen vermögensbezogener Steuern einzutreten.

In Hinkunft sollte Österreich auch eine aktivere Rolle zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung auf zwischenstaatlicher und internationaler Ebene spielen. Besonders dringlich sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Steuerleistung von Großkonzernen (wie z. B. Google, Amazon und Starbucks), die in Europa Milliardenumsätze machen, aber hier lediglich niedrige bis gegen Null tendierende Gewinnsteuern zahlen.

Zweitens ist gegen sogenannte AbschleicherInnen vorzugehen. Die Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein ebneten österreichischen Steuerpflichtigen, die dort unversteuertes Geld angelegt hatten, über Nachversteuerungen einen Weg in die Legalität. Viele nutzten das, es dürfte aber insbesondere beim Schweizer Fall zahlreiche AbschleicherInnen gegeben haben, die ihr Geld in ein anderes Land transferierten oder zurück nach Österreich, um ihr zwecks Steuerbetrug verschobenes Geld weiterhin vor der Finanz zu verstecken. Diese

AbschleicherInnen sollten rückwirkend ausfindig gemacht und die Gelder nachversteuert werden.

Drittens ist gegen privatstiftungsähnliche Konstruktionen wie insbesondere die sogenannten *Trusts* in anderen Ländern vorzugehen. Diese werden häufig benutzt, um Steuern zu vermeiden bzw. zu umgehen und sollten deshalb nicht nur in Österreich, sondern auch international so transparent gestaltet sein, dass das Verstecken von hinterzogenen Geldern oder die Abwicklung illegaler Geschäfte nicht mehr möglich ist.

Letztlich ist der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs mehr Aufmerksamkeit zu schenken. So sind etwa mit der starken Zunahme des internationalen (digitalen) Versandhandels Lücken in der Verfolgungsmöglichkeit von Mehrwertsteuerbetrug entstanden, die es zu schließen gilt.

Förderungen, Verwaltung und Pensionen

An strukturellen Verbesserungen sollten gerade in der Abstimmung der Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen weiterhin gearbeitet werden, doch sollten diese nicht für eine stärkere Konsolidierung, sondern für beschäftigungs- und wohlfahrtsfördernde Umschichtungen verwendet werden.

Im Bereich Förderungen und Verwaltung liegen Wahrnehmung, Ankündigung und Realität weit auseinander. Einsparungen werden getätigt, ohne dass diese konkret dargestellt werden. Gleichzeitig kommt es punktuell zu einer Ausweitung der Förderungen. Großes Potenzial für Effizienzsteigerungen bei Förderungen und Verwaltung besteht beim kommenden Finanzausgleich. Die Forderung nach mehr Transparenz bei den unzähligen Transfers drängt sich auf. Nach den Spekulationskandalen auf allen Ebenen sind einheitliche, vergleichbare Regelungen notwendig.

Auch wenn die Langfristprojektionen aller altersabhängigen Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung, Arbeitslosenbeihilfe) in Relation zum BIP für die aktuelle Budgetplanung wenig Relevanz besitzen, zeigt die aktuelle Prognose der EU-Kommission einen mittel- und langfristig sehr soliden Finanzierungspfad und belegt damit die erheblichen Wirkungen der bereits beschlossenen weitreichenden Reformmaßnahmen. Die aktuellen Langfristprojektionen besagen für die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben, dass diese von 13,9% im Jahr 2013 auf 14,4% des BIP im Jahr 2060 steigen. In Relation zur massiven Verschiebung der Altersstruktur ergibt sich somit im Pensionsbereich eine nur sehr moderate Ausgabensteigerung um 0,5% des BIP.

***Gender Budgeting* ernst nehmen**

Das faktische Ignorieren der Staatszielbestimmung zu *Gender Budgeting* im budgetpolitischen Alltag wie z.B. bei der Steuerreform und ihrer Gegenfinanzierung entspricht der gelebten Praxis des BMF. Lediglich im Nachhinein wurde hier eine Wirkungsfolgenabschätzung präsentiert. Dies zeigt auch der Umgang im Zuge der Haushaltsrechtsreform, mit der *Gender Budgeting* eingeführt wurde. Bei deren Evaluierung wurde das Thema *Gender Budgeting* vollständig ausgespart. Ohne politischen Druck bzw. Initiative gerät die Umsetzung der Verfassungsbestimmung immer stärker in Vergessenheit. Ohne ministerielle Steuerungsgruppe bzw. wissenschaftlichen begleitenden Beirat wird eine effektive Implementierung nicht gewährleistet werden können.

Erfahrungen auf EU-Ebene einbringen

Anknüpfend am eigenen Erfolg sollten sich auch Österreichs Verantwortliche auf europäischer Ebene stärker für eine Budgetpolitik einsetzen, die sich an der Erreichung aller Ziele des magischen Vielecks der Wirtschaftspolitik und den real auftretenden Problemen orientiert.

Die Unterstützung des Finanzministers und seiner BeamtInnen für die einseitige, von der Kommission vorangetriebene Politik der Ausgabenkürzungen im Sozial- und Investitionsbereich in den Krisenländern war und ist ein Fehler. Diese Politik ist gescheitert. Sie hat die Rezession in der Eurozone vertieft und Millionen an Arbeitsplätzen gekostet, ohne eine Verringerung der Staatsschulden zu erreichen. Die Bundesregierung muss auf Basis der eigenen Erfahrungen und im eigenen wie im Interesse der Menschen in ganz Europa für einen Kurswechsel in der EU-Wirtschaftspolitik eintreten: Im Mittelpunkt der EU-Politik muss angesichts der Massenarbeitslosigkeit die Beschäftigungspolitik stehen.

Die bisherigen Maßnahmen der EU-Institutionen sind unzureichend. Das Investitionspaket der Europäischen Kommission fokussiert auf private Investitionen und die Übernahme von Risiken durch die öffentliche Hand. Es ist auch nicht klar, welches Investitionsvolumen mit der Investitionsoffensive tatsächlich ausgelöst wird. Rückwirkend wird schwer feststellbar sein, welche Investitionen tatsächlich durch die Offensive mobilisiert wurden und welche lediglich für die privaten Investoren „verbilligt“ wurden. Die Einführung einer „Goldenen Investitionsregel“ im Bereich der öffentlichen Finanzen könnte hingegen die Finanzierung dringend benötigter öffentlicher Infrastruktur ermöglichen – und so nicht nur den dringend erforderlichen konjunkturellen Anstoß geben sowie Produktivität und Beschäftigung nachhaltig heben, sondern auch dem ökologischen Umbau der europäischen Wirtschaft Impulse verlei-

hen. Mit der Goldenen Investitionsregel könnten die öffentlichen Nettoinvestitionen ausgeweitet werden. Derzeit werden sie von den zu restriktiven Fiskalregeln blockiert. Die Goldene Investitionsregel sollte um einen europäischen Stabilisierungsfonds ergänzt werden, der asymmetrische wirtschaftliche Entwicklungen innerhalb der Währungsunion ausgleichen kann, sowie um eine Aufstockung der Strukturfondsmittel, mit dem Ziel, zusätzliche Beschäftigung vor allem dort zu schaffen, wo die Arbeitslosigkeit auf absehbare Zeit hoch bleiben dürfte.

Im Zentrum einer EU-Politik, die an der gerechten Verteilung des hohen Wohlstandes ausgerichtet ist, muss neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem Ausbau des Sozialstaates die stärkere Besteuerung von Finanzsektor, Vermögensbeständen und Erbschaften stehen.

Beschäftigungspolitische Offensive

Auf nationaler Ebene besteht dringender Bedarf einer beschäftigungspolitischen Offensive. Nach Erreichung des fiskalischen Ziels des strukturellen Nulldefizits bereits 2014 und der Umsetzung der Steuerreform muss jetzt politisch der Fokus auf die Verringerung der hohen und nach Prognosen noch weiter anwachsenden Arbeitslosigkeit gelegt werden.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist die reduzierte Personalaufnahme im öffentlichen Dienst trotz hoher Arbeitslosigkeit problematisch. Der vorgelegte Personalplan des Bundes wurde gegenüber jenem aus dem letzten Strategiebericht zwar deutlich aufgestockt (+785 Personen), ist aber im Verlauf über die Jahre weiterhin restriktiv angelegt und führt bis 2019 zur Kürzung von 1.133 Planstellen (gegenüber 2016). Kritisch anzumerken ist auch, dass der Personalabbau losgelöst von Reformen der Verwaltung und des föderalen Systems in Österreich erfolgt.

Ziel muss eine mittelfristige Senkung der Zahl der Arbeitslosen durch eine Kombination konkreter beschäftigungsfördernder und angebots-senkender Maßnahmen sein. Sie müssten wegen des geplanten Beschäftigungsabbaus im öffentlichen Dienst und der Anhebung des Pensionsantrittsalters besonders bei den Jugendlichen und den älteren Arbeitslosen ansetzen. Beschäftigungspolitik muss – so sie unter den gegebenen, sehr schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich sein will – innovativ und vielschichtig sein.

Große Beschäftigungspotenziale bestehen im Bereich des Ausbaus sozialer Dienstleistungen (Kindergärten, Schulen, Sozialarbeit, Gesundheit, Pflege), wo die Nachfrage und die Beschäftigungswirkung der eingesetzten Mittel hoch sind. Auch in der Infrastruktur (Energienet-

ze, öffentlicher Verkehr u. a.) bestehen Ausbaubedarf und Beschäftigungschancen. Schließlich gilt es, das hohe Niveau der Industriebeschäftigung durch wirtschaftliche und soziale Innovationen abzusichern. Bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen in sozioökonomischen Betrieben besteht wachsender Bedarf. Besondere Bedeutung kommt angesichts der enormen Zunahme des Arbeitskräfteangebots innovativen Maßnahmen zur Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit zu. Sie müssen bei der egalitäreren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern ansetzen und Anreize zur Verringerung der hohen Zahl an Überstunden, die Ausweitung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs, den Ausbau temporärer Bildungskarenzen, die Unterstützung für die Ausweitung der innovativen Politik in Kollektivverträgen (Freizeitoption) ebenso umfassen wie weitere Verbesserungen in der Trainings- und Qualifizierungspolitik.

Das Ziel der Vollbeschäftigung und jenes einer stabilen Finanzlage der öffentlichen Haushalte bilden zwei Seiten einer Medaille. Das Scheitern der europäischen Politik zeigt, wie verheerend es ist, wenn sie gegeneinander ausgespielt werden. Trotz der falschen Weichenstellungen auf europäischer Ebene bleiben auf nationalstaatlicher Ebene, wie gezeigt wurde, genügend Möglichkeiten, um der Rekordarbeitslosigkeit erfolgreich entgegenzuwirken. Solche Maßnahmen müssen nun rasch beschlossen und umgesetzt werden.

Gerechtigkeitsurteile und Vermögensverteilung in Österreich – Wahrnehmung der Realität und Realität der Wahrnehmung von Ungleichheit

Josef Melchior, Martin Schürz

1. Einleitung

Ungleichheit und Ungerechtigkeit sind keine Synonyme, obwohl in öffentlichen Debatten eine ungleiche Einkommens- oder Vermögensverteilung oft mit einer ungerechten Verteilung gleichgesetzt wird. Und auch nicht jede Form der Ungleichheit wird als ungerecht empfunden. Was als gerecht oder ungerecht gilt, hängt von den vorherrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen in einer Gesellschaft ab. Oft wird behauptet, dass die Frage der „Gerechtigkeit“ eher von philosophischer als von politischer Relevanz sei. Doch Gerechtigkeitsdiskurse sind von zentraler legitimatorischer Bedeutung für jede Gesellschaft. Die Stabilität von Gesellschaften hängt wesentlich davon ab, dass die zentralen gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen von einem „Legitimitätsglauben“ (Max Weber) getragen werden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat einige grundsätzliche Probleme sichtbar gemacht, welche die bis dahin vorherrschenden Überzeugungen in Frage stellen und Anlass zu heftigen Debatten geben: Wer soll für die Kosten von Bankenrettungen aufkommen, angesichts einer zunehmenden Reichtumskonzentration einerseits und einer enormen Arbeitslosigkeit, eines bedrängten Sozialstaates und einer um sich greifenden Armut andererseits?

Sobald die etablierte Normalität ins Wanken gerät und die Funktionsfähigkeit wirtschaftlicher und politischer Institutionen nachlässt, rücken Fragen der Verteilung und der Neuordnung von Verantwortlichkeiten auf die politische Tagesordnung. Verteilungsfragen jeglicher Art ziehen Gerechtigkeitsfragen nach sich, denn es geht immer auch um die Definition eines Maßstabes, anhand dessen die Legitimität einer Verteilung gemessen werden soll. Und die Legitimität ihrerseits steht in Zusammenhang mit der Akzeptanz, auf die jedwede Lösung des Ordnungsproblems seitens der Bevölkerung hoffen darf.

Im Zuge der Erstellung des „Household Finance and Consumption Survey“ (HFCS) der Europäischen Zentralbank im Jahre 2010 wurden auch Einstellungen und Einschätzungen der ÖsterreicherInnen zu Fragen der ökonomischen Ungleichheit und des Reichtums erhoben (siehe Anhang für die spezifischen Fragen und www.hfcs.at für die *non-core*-Variablen). Im vorliegenden Artikel werden die Ergebnisse dieser Erhebung beschrieben und vor dem Hintergrund von Gerechtigkeitsdiskursen analysiert.

2. Die Rolle von Gerechtigkeitsdiskursen

Der Glaube an die prinzipielle Gerechtigkeit von gesellschaftlichen Einrichtungen ist ein wesentliches Element ihrer Stabilität. Er wirkt wie ein Vertrauensvorschuss, von dem die gesellschaftlichen Institutionen und Akteure zehren. Solange die Erwartungen erfüllt und die Leistungen erbracht werden, spricht niemand darüber. Selbst vorübergehende Funktionsprobleme oder Fehlfunktionen werden vom Vertrauensvorschuss abgedeckt. Treten jedoch tiefgreifende und anhaltende Schwierigkeiten auf, wird Unzufriedenheit laut, und Kritik setzt ein und stellt die geltenden Maßstäbe explizit in Frage. Legitimation und Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse sind die zwei Seiten jedes Gerechtigkeitsdiskurses. In ruhigen Zeiten treten die Maßstäbe und Prinzipien, auf denen der Legitimitätsglaube ruht, in den Hintergrund. Sie werden höchstens als Gegenstand philosophischer Gerechtigkeitsdiskurse wahrgenommen, die von allgemein geteilten Intuitionen hinsichtlich des Guten und Richtigen ihren Ausgang nehmen.

Während in vormodernen Gesellschaften die herrschenden Verhältnisse als „gottgegeben“ aufgefasst wurden, rechtfertigen sich moderne Gesellschaften über Diskurse, die entweder die „Vernünftigkeit“ oder die „Notwendigkeit“ der bestehenden Ordnung behaupten. Auch das kapitalistische Wirtschaftssystem wird durch Bezugnahme auf seine „Vernünftigkeit“ gerechtfertigt. Die Preisbildung auf Märkten soll für den Ausgleich von Angebot (Produktion) und Nachfrage (Konsum) sorgen; der Wettbewerb für die Mobilisierung aller Produktivkräfte und das Privateigentum an den Produktionsmitteln für eine effektive Ressourcenallokation mit dem Ziel, letztendlich den Wohlstand für alle zu vermehren. Die negativen Auswirkungen unserer politischen und wirtschaftlichen Arrangements werden dabei durchaus wahrgenommen. Sie werden aber oft in Kauf genommen, weil sie in komplexen Kosten-Nutzen-Kalkülen als unvermeidbare „Notwendigkeit“ auftauchen, die im Interesse eines wichtiger erscheinenden Gutes (wie z. B. Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze etc.) akzeptiert werden oder weil Alternativen zum Status quo nicht realisierbar erscheinen (unabhängig davon, ob für ihre Realisierung die Phantasie, der Wille oder die Macht fehlt).

In Zeiten der Krise geraten unsere Überzeugungen ins Wanken, und die üblichen Rechtfertigungen werden hinterfragt und auf die Probe gestellt. In öffentlich geführten Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern des Status quo spielt die Frage nach der Gerechtigkeit der bestehenden Ordnung eine wichtige Rolle. Dies gilt ebenso für die Frage, welche Formen und welches Ausmaß von ökonomischer Ungleichheit wir zu akzeptieren bereit sind.

In den vergangenen Jahrzehnten stand Armut im Zentrum der wirtschaftspolitischen Aufmerksamkeit. Ungleichheit wurde weniger beachtet oder fälschlich mit Armut gleichgesetzt. Dies änderte sich in den letzten Jahren dramatisch. McCall macht in ihrem Buch „The Undeserving Rich“ (2013) darauf aufmerksam, dass die Einschätzungen zur Ungleichheit nun geprägt sind von Bildern des Reichtums und nicht der Armut.

Die Akzeptanz von Ungleichheiten hängt von zwei Faktoren ab: a) der Wahrnehmung der Realität der Ungleichheit und b) von der Realität der Wahrnehmung der Ungleichheit. Unsere Wahrnehmung der Realität der Ungleichheit (a) bezieht sich auf das Wissen, das wir über die Ungleichheit zu besitzen glauben, auf unsere Wahrnehmung der Ursachen für Ungleichheit sowie auf die Gerechtigkeitsnormen, die wir für richtig erachten. Dabei können wir uns über das Ausmaß der Ungleichheit täuschen und ebenso über die ursächlichen Zusammenhänge der Reichtumsentstehung. Jedenfalls hängt es von unserer Gerechtigkeitsvorstellung ab, ob wir eine gegebene Einkommens- bzw. Vermögensverteilung für gerecht halten oder nicht. Und hierbei macht es einen Unterschied, ob man von einem i) gleichheitsbezogenen Gerechtigkeitsbegriff, ii) vom Konzept der Bedarfsgerechtigkeit oder iii) der Leistungsgerechtigkeit ausgeht:¹

i) Der amerikanische Philosoph John Rawls, bekanntester Vertreter eines gleichheitsbezogenen Gerechtigkeitsbegriffs, argumentierte, dass Ungleichheiten dann gerecht seien, wenn sie die Lage der Ärmsten in einer Gesellschaft verbessern. Utilitaristen würden demgegenüber zunehmende Ungleichheit solange gutheißen, solange der Gesamtnutzen wächst, ohne dass jemand schlechter gestellt wird.

ii) Harry Frankfurt ist der wohl wichtigste Vertreter einer bedarfsorientierten Gerechtigkeitsvorstellung.² Wichtig ist in dieser Perspektive nicht das Ausmaß der Ungleichheit zwischen Menschen, sondern die Deckung der wichtigsten Bedürfnisse. Frankfurt spricht von einer „*doctrine of sufficiency*“. Zunehmende Ungleichheit wäre gerechtfertigt, solange diese Zunahme nicht unterminiert, dass jede/r genug hat.

iii) Aus der Perspektive der Leistungsgerechtigkeit sind ökonomische Ungleichheiten dann gerechtfertigt, wenn sie sich aus der individuellen Anstrengung und dem Einsatz des Einzelnen ergeben, wobei natürliche Faktoren wie unterschiedliche Intelligenz und Leistungsfähigkeit oder schlicht Glück in Abzug gebracht werden.

Rainer Forst präsentiert in „Das Recht auf Rechtfertigung“ (2007) den grundlegenden Gedanken seiner konstruktivistischen Gerechtigkeitstheorie: Jeder Anspruch auf Güter, Rechte oder Freiheiten muss allgemein begründet werden. Jedes Mitglied der Gesellschaft hat ein grundlegendes Recht auf Rechtfertigung, und alle gerechtigkeitsrelevanten Ungleichheiten sind rechtfertigungsbedürftig, insbesondere gegenüber den Benachteiligten. Die Bessergestellten schulden den Schlechtergestellten grundsätzlich eine Rechtfertigung, inwiefern die bestehenden Verhältnisse legitim sein sollen. Bevor gerechtfertigt wird, wird aber wahrgenommen. Die Ergebnisse empirischer Gerechtigkeitsforschung sind daher wichtig, weil sie ihrerseits zum Verständnis von Begründungen beitragen.

Auch wenn die philosophischen Gerechtigkeitstheorien wenigen Menschen bekannt sind, fließen sie in unterschiedlichen Formen doch in ihre Gerechtigkeitsurteile ein, wurden sie doch durch die Verallgemeinerung und Systematisierung intuitiver Gerechtigkeitsvorstellungen gewonnen. In diesem Zusammenhang genügt es, darauf hinzuweisen, dass ökonomische Ungleichheiten unter Bezugnahme auf unterschiedliche Maßstäbe gerechtfertigt werden können. Die Akzeptanz von Rechtfertigungen für Ungleichheit hängt dann von der Beliebtheit dieser Gerechtigkeitsvorstellungen innerhalb einer bestimmten Gesellschaft ab.

Mit dem Konzept der „Realität der Wahrnehmung von Ungleichheit“ (b) sollen die Konsequenzen bezeichnet werden, die aus der wahrgenommenen Ungleichheit gezogen werden. Es geht dabei darum, wie Ungleichheitsverhältnisse beurteilt werden (z. B. als gerecht oder ungerecht), wie sie legitimiert werden (z. B. über Leistung, über Geburtsprivilegien oder Sinnhaftigkeit für das Gemeinwohl) und welche Folgerungen daraus abgeleitet werden.

Die Frage, ob Menschen eine bestimmte Einkommens- und Vermögensverteilung für gerecht oder ungerecht halten, gibt einen direkten Hinweis auf die Zufriedenheit mit den gesellschaftlichen Verhältnissen. Das unmittelbare Ungerechtigkeitsempfinden von Betroffenen kann und soll nicht direkt in Leitlinien wirtschaftspolitischen Handelns übersetzt werden. Es verbergen sich darin Fehldeutungen, ungenügende Informationen und Vorurteile. Die empirische Erforschung von Gerechtigkeitsvorstellungen ersetzt daher keine normativ gehaltvolle Gerechtigkeitsdebatte, leistet aber einen wichtigen Beitrag hierzu.³

Die Frage nach den Erklärungs- und Rechtfertigungsmustern für ökonomische Ungleichheit gibt Aufschluss über grundsätzliche Werthaltungen in der Gesellschaft, über die Überzeugungskraft von Gerechtigkeitsprinzipien über Legitimationsmuster, aber auch über Strategien der Verarbeitung von Ungerechtigkeitsempfindungen. Neben der Bezugnahme auf die oben angesprochenen Gerechtigkeitsprinzipien (Gleichheit, Leistung und Bedarf) können drei Reaktionsmuster (in Anlehnung an Sachweh [2010])

unterschieden werden, die den Umgang mit Ungerechtigkeitswahrnehmungen charakterisieren:

- a) die Moralisierung von Ungleichheit. Dabei werden Reichtum und Armut mit moralisch meist negativ konnotierten Attributen versehen: Jemand ist reich, weil er/sie unehrlich oder egoistisch oder betrügerisch gehandelt hat, und jemand ist arm, weil er/sie faul ist und auf Kosten anderer leben will. Solche Attributierungen haben zugleich die Funktion, die eigene soziale Position als moralisch höherwertig auszuzeichnen, entweder zu legitimatorischen Zwecken im Falle Reicher oder aus kompensatorischen Gründen bei Armen.
- b) die Relativierung von Ungleichheit. Indem die Situation anderer als vergleichsweise gut („anderen geht es ja noch schlechter“) eingestuft wird, werden die eigenen Ungerechtigkeitsempfindungen abgeschwächt (im Falle Armer) oder das eigene schlechte Gewissen beruhigt (im Falle Reicher).
- c) die Naturalisierung von Ungleichheit. Hier geht es im Wesentlichen um eine Immunisierungsstrategie, die die Unabänderlichkeit der Ungleichheit behauptet. Entweder wird die Ungleichheit in der naturgegebenen Unterschiedlichkeit der Menschen oder in der unabänderlichen „zweiten Natur“ systembedingter Sachzwänge verortet.

Ein gemeinsames Kennzeichen dieser drei Reaktionsmuster ist, dass sie dazu dienen, Ungerechtigkeitsempfindungen abzuwehren, und zwar sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der kollektiven Ebene politisch-ideologischer Auseinandersetzungen.

Entlang unserer Unterscheidung zwischen der Wahrnehmung der Realität und der Realität der Wahrnehmung möchten wir im Folgenden die Ergebnisse der HFCS-Fragen zu den Einschätzungen des Reichtums analysieren. Im Tabellenanhang findet sich eine Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse in aggregierter Form und differenziert nach Alter, Einkommens- und Vermögensgruppen. Zuerst geht es um Fragen zur Einschätzung der Vermögensverteilung in Österreich („Wahrnehmung der Realität“) und anschließend um Gerechtigkeitsurteile und Einstellungen zum Reichtum („Realität der Wahrnehmung“).

3. Die Wahrnehmung von ökonomischer Ungleichheit in Österreich

In die Wahrnehmung von Ungleichheit und Reichtum fließen viele individuelle und gesellschaftliche Faktoren ein. Diese reichen von Alter, Beruf, Bildung, Geschlecht, über den Status in der Gesellschaft, Werthaltungen und Affekte bis hin zur konkreten Lebenssituation. Die Gruppe der alten Menschen bildet hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer Vermögensposi-

tionen eine besonders heterogene Gruppe. Doch hinsichtlich der Lebensdauer bilden sie eine einheitliche Kohorte. Daher ist jedenfalls eine Fülle an Lebenserfahrungen vorhanden, zumeist mit Krisen und Brüchen. Im Vergleich zu jungen Menschen werden die Wahrnehmungen stärker aus Erlebnissen und Erfahrungen gespeist. Die Reichen und die Armen bilden die Ränder der ökonomischen Verteilung. Im Sozialbericht 2012 (siehe Andreasch et al. [2013]) bezeichnen wir die Gruppe der Top-5% beim Vermögen im HFCS als jene der Reichen (Haushaltsnettovermögen über 1 Mio. Euro). Demgegenüber stehen die untersten 5% beim Einkommen. Wir folgen demnach keiner wissenschaftlichen Definition von Armut (von Reichtum existiert keine), sondern vergleichen Top-Perzentile mit Bottom-Perzentilen. Wir betrachten nicht die untersten 5% beim Vermögen, da diese nicht ident mit den Armen sind, sondern eine überschuldete Gruppe bilden. Da bei Reichen und Armen sehr unterschiedliche Ressourcenausstattungen die Wahrnehmungen prägen können, stellt sich die Frage, inwieweit ihre materielle Lage sowohl die Wahrnehmung als auch die Bewertung von Ungleichheit prägt.

Im Folgenden beginnen wir die Evaluierung mit den Einschätzungen der ÖsterreicherInnen hinsichtlich ihrer eigenen Stellung in der Vermögenshierarchie sowie der vorherrschenden Legitimations- und Erklärungsmuster für Vermögensungleichheit.

Wahrnehmung und Realität der eigenen Vermögensposition: In der HFCS-Erhebung in Österreich wurden die Menschen gefragt, welche Position sie vermeinen, in der Vermögenshierarchie einzunehmen. Sie sollten selbst einschätzen, ob sie oben, unten oder in der Mitte der Verteilung stehen. Und diese Selbsteinschätzungen konnten mit der objektiven Position verglichen werden. Haushalte mit hohem Vermögen ordneten sich der Mitte der Vermögensverteilung zu. In abgeschwächter Form gibt es diese Verortung in der Mitte auch bei Personen am unteren Rand der Vermögensverteilung: Die Selbsteinschätzung kontrastiert demnach stark mit der tatsächlichen Vermögensverteilung.⁴ Menschen glauben, in der Mitte der Gesellschaft zu stehen, während sie eigentlich zu den Reichen oder den Armen gehören. Je weiter oben man sich in der Vermögensverteilung befindet, desto seltener ist man bereit, dies auch zuzugeben. Anders ist nicht zu erklären, dass 29% der Ärmsten sich richtigerweise im untersten Dezil der Vermögensverteilung verorten, aber nur 0,6% der Reichsten im obersten Dezil. Noch eindrücklicher ist die Tatsache, dass sich die ärmsten 20% durchschnittlich nur um 1,1-1,6 Dezile verschätzen, während sich die reichsten 20% durchschnittlich um 3,6-4,3 Dezile verschätzen (siehe Tabelle 1).

Ein solches Ausmaß an Verkennung der Realität unter den Reichsten in der Gesellschaft wirft mehrere Fragen auf. Da Vermögen, Einkommen und Bildung bekanntlich korrelieren, ist ein Wissensproblem auf Seiten der

Tabelle 1: Selbsteinschätzung nach Nettovermögensdezilen

Tatsächliches Dezil	Alle Haushalte	Haushalte mit Fehleinschätzung	
	Richtige Einschätzungen in %	Durchschnittliche Verschätzung in Dezilen	Durchschnittlich geschätztes Dezil
1	29,03	1,6	3
2	24,50	1,1	3
3	24,48	0,7	4
4	20,95	0,2	4
5	21,68	–0,9	4
6	19,13	–1,6	4
7	9,58	–2,3	4
8	1,98	–3,1	5
9	0,68	–3,6	5
10	0,56	–4,3	6

Quelle: HFCS Austria 2010. OeNB.

Reichen eher unwahrscheinlich, und wir müssen nach anderen möglichen Erklärungen suchen. Es liegt nahe zu vermuten, dass objektiv Arme sich ungern als „arm“ einstufen, um einer mit Scham verbundenen Stigmatisierung zu entgehen, während tatsächlich Reiche sich ungern als reich bezeichnen, um einem gesellschaftlichen Rechtfertigungsdruck auszuweichen. In der Zusammenschau der Selbsteinschätzungen ergibt sich ein eher harmonisches Gesamtbild einer Zwiebel, das jedoch mit der tatsächlichen, polarisierten Verteilung der Vermögen in Österreich scharf kontrastiert.

Bei der Legitimation des Reichtums konkurrieren historisch verschiedene Zugänge.⁵ Weder müssen sich diese Varianten ausschließen, noch muss sich ein rationales Erklärungsmuster finden. Adam Smith (1759/2002, S. 72) sah schlicht eine Disposition der ethischen Gefühle, die Reichen zu bewundern und arme Menschen zu verachten: „*Wealth and greatness are often regarded with the respect and admiration which are due only to wisdom and virtue.*“

Im HFCS-Austria 2010 finden sich vier Fragen, die auf die Vorstellungen der ÖsterreicherInnen zur Entstehung von Reichtum zielen. Die Fragen nach der Rolle von „Leistung“ und „guten Ideen“ für die Entstehung von Reichtum stehen in Zusammenhang mit dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. Der Begriff der Leistung stellt den Aspekt der individuellen Anstrengung und den Beitrag des Einzelnen zur Schaffung von ökonomischen Werten ins Zentrum.⁶ Die Vorstellung, dass gute Ideen erforderlich

sind, um Reichtum zu schaffen, ist auf das Außergewöhnliche und Herausragende fokussiert. Das Wort „gut“ bezeichnet, was am Markt zu Erfolg führt. Um eine „gute Idee“ zu haben, reicht es nicht aus, sich anzustrengen und hart zu arbeiten. Vielmehr bedarf es eines besonderen Talents oder einer Passion, um die richtige Idee zu generieren, die monetären Erfolg am Markt garantiert. Die Assoziation mit erfolgreichen Personen wie Steve Jobs (Apple), Marc Zuckerberg (Facebook) oder Dietrich Mateschitz (Red Bull) liegt nahe, da sie in der öffentlichen Darstellung oft als Beispiele fungieren, wie man zu Reichtum gelangt. Diese Zuschreibung von „Ideen“ zu Personen rechtfertigt die Annahme, dass in den Augen der Befragten „gute Ideen“ Attribute von Personen sind, die durch ihre besonderen Charaktermerkmale und Fähigkeiten in der Lage sind, außergewöhnlichen Erfolg zu haben. Aus diesem Grund behandeln wir beide Indikatoren als solche, die Reichtum in den Augen der Befragten legitimieren. Bei den anderen beiden Fragen nach der Bedeutung von Erben und sozialen Kontakten ist die Legitimität des Reichtums umstritten. Abbildungen 1-4 geben die Gesamtverteilung der Antworten wieder.

Im nachfolgenden Text folgen wir in der Darstellung einer dreiteiligen Aggregation, d. h. wir gehen davon aus, dass diejenigen, die sich auf einer zehnteiligen Skala in der Mitte (4.-7. Dezil) verorten, teilweise Zustimmung hinsichtlich der Frage indizieren, die aggregierten ersten drei Dezile Ablehnung und die aggregierten obersten Dezile Zustimmung. Die Mitte ist um ein Dezil größer als die beiden Randgruppen und nach oben verzerrt. Bei einer anderen Darstellung wäre die Zustimmung demnach höher. Eine zweiteilige Darstellung hätte durch die Dichotomisierung artifiziell polarisiert. Wir haben unsere Beurteilungen aber auch anhand der anderen beiden Varianten geprüft. Im Anhang finden sich Tabellen, die zu jeder Frage die Ergebnisse in dreiteiliger Aggregation nach Alter, Einkommen, Vermö-

Tabelle 2: Reichtumswahrnehmungen in %

	stimme nicht zu	stimme tw. zu	stimme zu
Reich wird man über eigene Leistung (AHA0100f)	23,7	58,0	18,2
<i>Standardfehler</i>	<i>0,00104</i>	<i>0,0133</i>	<i>0,0107</i>
Reich wird man mit guten Ideen (AHA0100i)	8,1	60,4	31,5
<i>Standardfehler</i>	<i>0,00700</i>	<i>0,0146</i>	<i>0,0138</i>
Reich wird man über soziale Kontakte (AHA0100g)	23,5	59,0	17,5
<i>Standardfehler</i>	<i>0,01190</i>	<i>0,0138</i>	<i>0,0115</i>
Reich wird man übers Erben (AHA0100h)	8,2	48,4	43,3
<i>Standardfehler</i>	<i>0,00704</i>	<i>0,0150</i>	<i>0,0154</i>

Quelle: HFCS-Austria 2010. Siehe Tabellen A8 bis A11 im Tabellenanhang.

gen und Arm – Reich aufschlüsseln. Im Text werden weitere Unterscheidungen nach Regionen, Einkommen, Bildung, Beschäftigung oder Geschlecht vorgenommen, die aus Platzgründen nicht im Anhang zu finden sind.

Die Rolle der Leistung: 18% der Befragten glauben, dass Leistung ausschlaggebend für Reichtum ist, aber 24% der Befragten bezweifeln dies. Eine Mehrheit von 58% positioniert sich nicht eindeutig. Die Einschätzungen unterscheiden sich zwischen Armen und Reichen beträchtlich. Nur 11% der Armen glauben an Leistung als Königsweg zu Reichtum, aber 28% der Reichen sind dieser Ansicht (siehe Abbildung 4). Die Mehrheit der ÖsterreicherInnen hegen Zweifel, dass die Reichen ihr Vermögen durch eigene Leistung erworben haben – unabhängig davon, ob sie das Leistungsprinzip nun gutheißen oder nicht. Es ist aber anzunehmen, dass die Mehrzahl derjenigen, die Reichtum auf individuelle Leistung zurückführen, diese Form von Reichtum auch als gerechtfertigt erachtet.

Interessant ist, dass der Glaube an die Leistungsideologie mit dem Alter abnimmt: Während bei den unter 29-Jährigen noch 26% an die Bedeutung von Leistung für das Reichwerden glauben, sinkt dieser Anteil bei den 30- bis 49-Jährigen auf 19% und bei den über 50-Jährigen auf 16%. Eine Interpretation wäre, dass die Jüngeren eher hoffen, dass ihre eigene Leistung den Ausschlag für ökonomischen Erfolg geben kann. Dies wird wohl bestärkt durch persönliche Erfahrungen im Bildungswesen, welchem das Leistungsprinzip förmlich eingeschrieben ist. Bei Älteren, die ihre Berufslaufbahn im Wesentlichen bereits abgeschlossen haben, macht sich hingegen Ernüchterung breit. Eine noch größere Schwankungsbreite zeigt sich bei einer regionalen Betrachtung. Während 27% aller WienerInnen zweifeln, durch eigene Leistung zu Reichtum gelangen zu können, sind dies in Vorarlberg und Tirol nur um die 14%. Diese markante Differenz deutet auf regionale Unterschiede in der gesellschaftspolitischen Einstellung, in Werten und in den Eigentumsverhältnissen hin (z. B. höhere Bedeutung des Eigenheims am Land). Und wer sich hinsichtlich der eigenen Stellung in der Vermögenshierarchie nach oben verschätzt, d. h. fälschlicherweise vermeint besser dazustehen, dürfte ebenfalls in stärkerem Ausmaß an das Leistungsprinzip glauben.

Die Rolle guter Ideen: Dass man reich werden kann, wenn man eine „gute Idee“ hat, glauben über 31% der ÖsterreicherInnen. Von den Vermögendsten glauben sogar 43,3% an die reichtumsgenerierende Wirkung von „guten Ideen“, von den Ärmsten nur 24,8% (siehe Abbildung 2). Dieser Glaube steigt über die Einkommens- und Vermögensquintile an und ist unter den Reicheren deutlich weiter verbreitet. Im Alter sinkt die Zustimmung wieder markant. Ausgeprägt sind hier wieder die regionalen Unterschiede: In Vorarlberg stimmen tendenziell rund 38% der Befragten zu, dass die richtigen Ideen zu Reichtum führen, während in Wien nur rund

28% diese Einschätzung teilen. Interessant ist, dass diejenigen mit maximal Pflichtschulabschluss am ehesten bereit sind, dieser Behauptung zuzustimmen.

Alternative Erklärungen für das Reichwerden finden sich bei einer Bezugnahme auf das „richtige“ soziale Umfeld und Erbschaften. Im ersten Fall wird behauptet, dass die Chance, reich zu werden, größer ist, wenn man vorteilhafte soziale Kontakte besitzt. Dies hängt davon ab, aus welchem Elternhaus man kommt und welcher sozialen Schicht man angehört und in welchen Netzwerken man sich bewegt. Soziale Netzwerke, die einem den Zugang zum Vermögensreichtum öffnen, funktionieren unabhängig von persönlichen Leistungen, aber nicht unabhängig vom persönlichen „Habitus“ (Bourdieu), der Angehörige eines bestimmten sozialen Milieus kennzeichnet und verbindet, während er andere ausschließt, die die speziellen sozialen Codes im Auftreten und im Umgang miteinander nicht beherrschen. Im Falle des Erbens spielen die Merkmale des Einzelnen überhaupt keine Rolle mehr für den Vermögenserwerb: Es zählt allein der Zufall, in die richtige Familie geboren zu sein. Das verwandtschaftliche Verhältnis ist meist die einzige Voraussetzung für den Zuwachs an unverdientem Vermögen.⁷

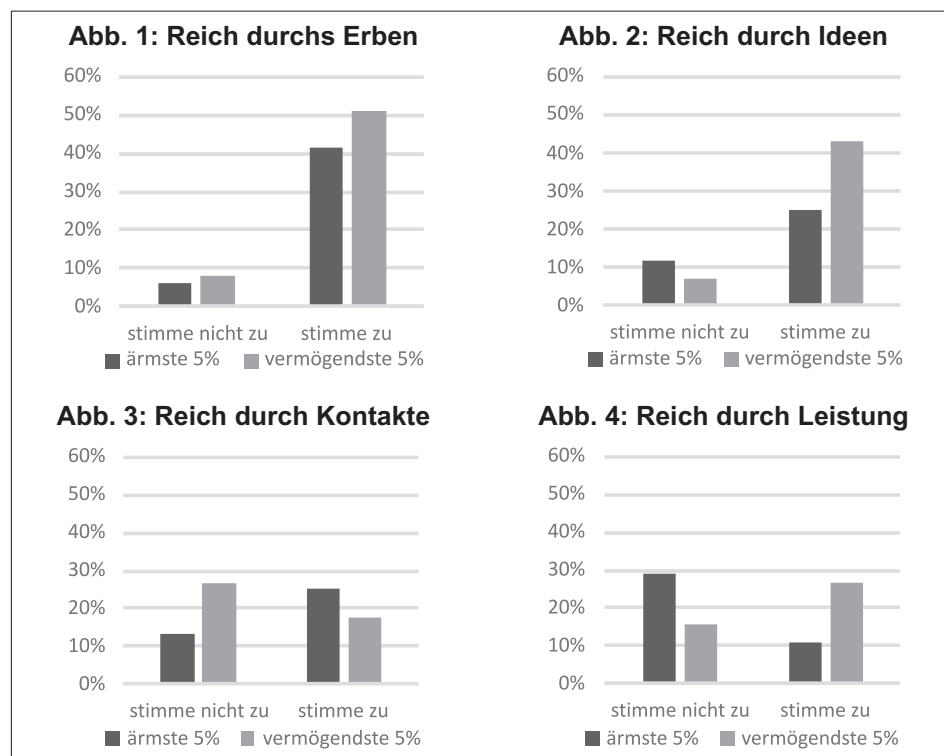
Die Rolle sozialer Kontakte: Die ÖsterreicherInnen sind in dieser Frage gespalten: Soziale Kontakte, um zu Reichtum zu gelangen, werden von gleichen Teilen der Befragten für wichtig erachtet bzw. bezweifelt. Auch bei einer dreiteiligen Skalierung zeigt sich diese Gleichverteilung von Zustimmung und Ablehnung. Dies ist kaum von Einkommen oder Vermögen geprägt, da sich der Glaube an die Kraft sozialer Kontakte recht gleich verteilt. Nur zwischen Arm und Reich zeigen sich die erwarteten Differenzen. Bei den Reichen wird die Bedeutung von sozialen Kontakten geringer veranschlagt als bei den Armen (siehe Abbildung 3). Dies mag daran liegen, dass „die richtigen Leute kennen“ von den Reichen in der Bedeutung unterschätzt wird, weil sie ihre Bekanntschaften nach einer strategielosen Strategie (Bourdieu) auswählen: Man/frau hat die gleichen Werte, Ansichten, den gleichen kulturellen Geschmack usw. Dies würde man jedoch nicht unter strategisches Verhalten subsumieren wollen. Und im Alter sinkt der Glaube an die Wichtigkeit des sozialen Netzes.

Die Rolle des Erbens: Dieser Weg zu Reichtum bietet konzeptuell eine Alternative zu den Varianten, die auf individuelle Attribute Bezug nehmen, wie gute Ideen und individuelle Leistungen. Und es könnte gerade die Abweichung der Erbschaften vom Leistungsprinzip deren gesellschaftliche Akzeptanz mit erklären, vermutet etwa Jens Beckert (2007). Früher waren es die Grundeigentümer, die im Schlaf reicher wurden. *„The ordinary progress of a society which increases in wealth, is at all times tending to augment the incomes of landlords; to give them both a greater amount and a greater proportion of the wealth of the community, independently of any*

trouble or outlay incurred by themselves. They grow richer, as it were in their sleep, without working, risking, or economizing“, schrieb John Stuart Mill (1909, Book V, Ch. II, V.2.28). Heutzutage gewinnt das Erben wieder stark an gesellschaftlicher Bedeutung.⁸ Und je schwächer das Leistungsprinzip für die Legitimation des Reichtums wird und je stärker Erfolg als hinreichende Begründung angesehen wird, desto eher werden nicht besteuerte Erbschaften akzeptiert.

In Österreich erkennt eine große Mehrheit die zentrale Bedeutung des Erbens für Reichtum. 43% der Befragten sind der Auffassung, dass man durch das Erben reich wird, während nur 8% daran zweifeln. In einer Zweiteilung (Zustimmung – Ablehnung) der Antworten zeigt sich bei dieser Frage das vergleichsweise klarste Bild: 74% glauben, dass man übers Erben reich wird, und nur 26% bezweifeln dies. Deutliche Unterschiede zeigen sich regional. Es hat den Anschein, dass im Westen (T, V) das meritokratische Ideal besonders hoch gehalten wird, sodass die Bedeutung des Erbens, das dem Leistungsprinzip diametral widerspricht, für den Reichtumserwerb von weniger Personen gesehen bzw. anerkannt wird.

Abbildungen 1-4: Wahrnehmungen zum Reichtum der Ärmsten und der Reichsten



Die Reichen jedenfalls erkennen die Schlüsselstellung der Erbschaften in ihrer Einschätzung noch klarer als die Armen (51% *versus* 41%; siehe Abbildung 1). Für sie spielen Vermögenstransfers (Schenkungen und Erbschaften) eine wichtige Rolle und stützen eine dynastische Vermögenskonzentration. Für die Armen hingegen bietet das Erbschaftsthema oft nur eine Hoffnung auf unerwartete Vermögenszuwächse. Bei Reichen reflektiert der Befund empirische Fakten zum Erbgeschehen,⁹ bei den Armen, die meist nichts erben, eher unwahrscheinliche Fiktionen.

4. Gerechtigkeitsurteile

Eine Sache ist es einzuschätzen, wo man in der Vermögensverteilung in Österreich selbst positioniert ist und auf welche Weise Menschen reich werden. Eine andere Sache ist es, diese Situation zu beurteilen. In die Beurteilung von Verteilungsfragen und deren Legitimation fließen Gerechtigkeitsmaßstäbe, die in der Regel intuitiv angewendet werden, ebenso ein wie Vorstellungen über die eigene Betroffenheit und der vorherrschende Diskurs. Die Einschätzungen zur Gerechtigkeit geben Auskunft darüber, wie zufrieden die ÖsterreicherInnen mit ihrer eigenen Situation sind und ob und in welcher Hinsicht sie Reichtum als problematisch erachten.

Verteilungsgerechtigkeit: Die ÖsterreicherInnen wurden im Rahmen der HFCS gefragt, ob sie im Vergleich mit anderen ihren gerechten Anteil erhalten oder nicht (siehe Tab. A2 und A3 im Tabellenanhang).¹⁰ Rund 60% waren der Meinung, dass sie ihren gerechten Anteil erhalten; rund 28% befanden, dass sie etwas zu wenig bekämen, und 8% empfanden ihre Lage als sehr ungerecht, weil sie viel weniger als ihren gerechten Anteil erhalten würden. Nur knapp 4% waren der Meinung, dass sie mehr als ihren gerechten Anteil erhalten, d. h., eine Mehrheit in Österreich hat den Eindruck, es gehe in Österreich gerecht zu, während etwas mehr als ein Drittel unzufrieden ist und dazu neigt, ihre Lage als ungerecht zu empfinden. Für Westdeutschland lassen sich ähnliche Ergebnisse belegen. Ungefähr ein Drittel in Westdeutschland fühlt sich ungerecht behandelt. Dieser Anteil ist seit den 1990er-Jahren relativ stabil.¹¹

Unter den Vollerwerbstätigen ist der Anteil der Zufriedenen erheblich höher als unter den Arbeitslosen, und generell nimmt der Anteil der Zufriedenen kontinuierlich zu, je höher man in der Einkommenshierarchie steigt. Doch ungefähr jeder sechste Bezieher der höchsten Einkommen bzw. Vermögen meint, zu wenig zu erhalten. Dies belegt eine psychologische Komponente bei Ungerechtigkeitsurteilen, die neben die materielle Ressourcenausstattung tritt.

Was am eigenen Leib als ungerecht erfahren wird, muss nicht den eigenen Vorstellungen zu einer gerechten Gesellschaft entsprechen, und auch

wer vermeint, seinen gerechten Anteil zu erhalten, muss deswegen noch nicht die Verhältnisse in Österreich als gerecht empfinden. Wie zu erwarten, hängen sozioökonomischer Status und Ungerechtigkeitsempfinden zusammen. Die RespondentInnen treffen ihre Gerechtigkeitsurteile in Abhängigkeit von ihrer Stellung am Arbeitsmarkt und ihrer Bildung. Wer eine Beschäftigung hat oder eine Ausbildung absolviert hat, wird eher seinen Anteil als gerecht empfinden. Mit einer Vollzeitanstellung erreichen Menschen vergleichsweise die höchste Zufriedenheit. Die gesellschaftliche Integration erfolgt über den Arbeitsmarkt, und dies zeigt, dass die Prekariisierung mit besonders unangenehmen Erfahrungen verbunden ist.

Chancengleichheit ist eine wesentliche Bedingung für eine faire Leistungsgesellschaft: Nur wenn jede/r die gleichen Chancen hat, im Prinzip jede gesellschaftliche Position zu erreichen, erscheinen Ungleichheiten als gerechtfertigt, weil sie dann auf individuellen Entscheidungen, Prioritätensetzungen und Anstrengungen ruhen. Die Frage „Jeder hat die Chance, aus eigener Kraft reich zu werden“ zielt auf die Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit (siehe Tab. A6 im Tabellenanhang). Mit „jeder“ ist ein Bezug ins Allgemeine gesetzt. Max Weber schrieb in seiner Religionssoziologie 1920 (S. 242): „Der Glückliche begnügt sich selten mit der Tatsache des Besitzes seines Glückes. Er hat darüber hinaus das Bedürfnis auch noch ein Recht darauf zu haben. Er will überzeugt sein, dass er es auch verdiene; vor allem im Vergleich mit anderen verdiene.“

Die ÖsterreicherInnen sind uneinig, wenn es um die Frage der Chancengleichheit geht. Affirmative und kritische Einschätzungen halten sich fast die Waage. Je älter die Leute sind, umso weniger glauben sie noch an Chancengleichheit. Bei den PensionistInnen, die diese Frage quasi rückblickend und erfahrungsgestützt beantworten können, gibt es die gering-

Tabelle 3: Gerechtigkeitsurteile

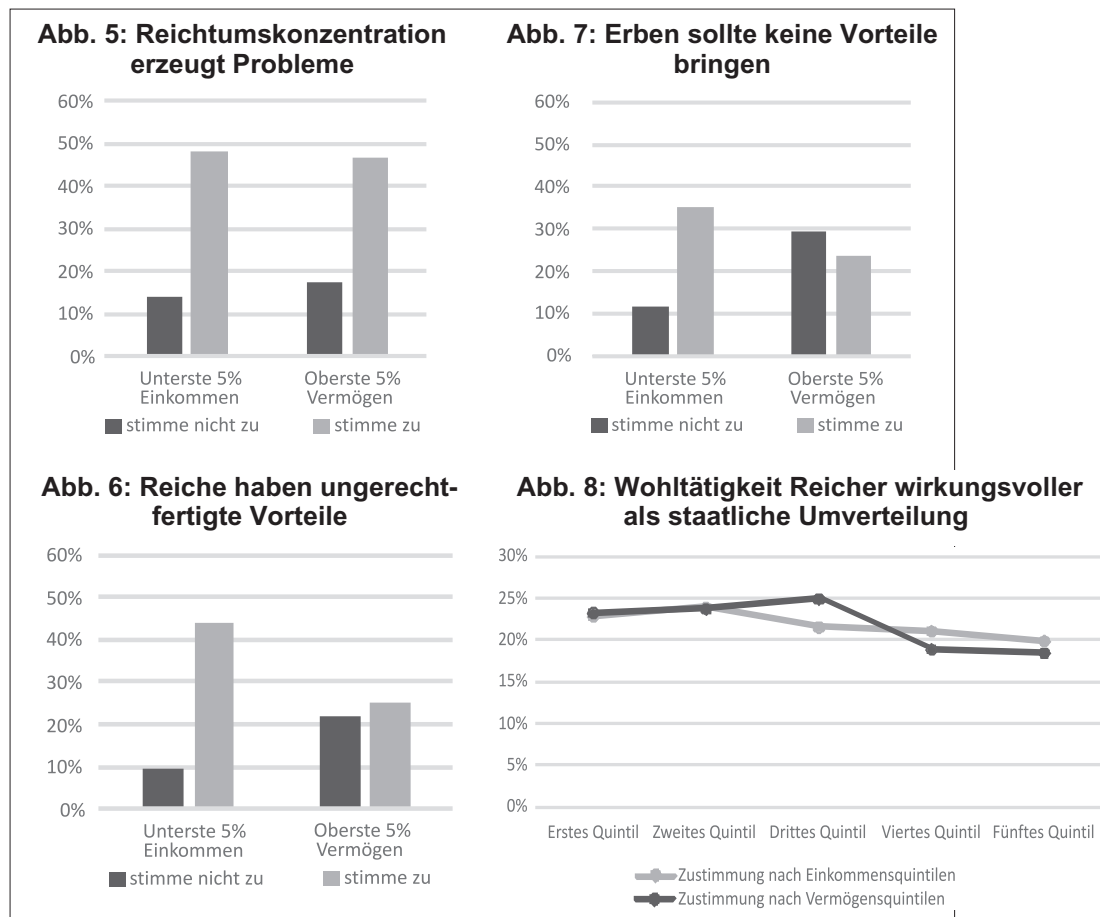
	stimme nicht zu	stimme tw. zu	stimme zu
Zu großer Reichtum einiger weniger führt zu Problemen in der Gesellschaft (AHA0100a)	15,0	39,6	45,4
<i>Standardfehler</i>	<i>0,0096</i>	<i>0,0136</i>	<i>0,0144</i>
Reiche Menschen genießen im Leben Vorteile, die ungerechtfertigt sind (AHA0100b)	13,8	45,2	41,0
<i>Standardfehler</i>	<i>0,0110</i>	<i>0,0152</i>	<i>0,0149</i>
Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil sie viel geerbt hat (AHA0100c)	17,0	46,0	37,7
<i>Standardfehler</i>	<i>0,0115</i>	<i>0,0155</i>	<i>0,0147</i>

Quelle: HFCS-Austria 2010. Siehe die Tabellen A1, A4 und A5 im Tabellenanhang.

ste Zustimmung. Und unten in der gesellschaftlichen Hierarchie wollen sich die Menschen ihre schlechte Einkommenssituation auch nicht als Selbstverschulden zuschreiben lassen. Besonders weitverbreitet ist die Skepsis im Hinblick auf die Chancengleichheit unter Personen mit geringem Bildungsabschluss. Jene, die oben in der Vermögenshierarchie stehen, glauben am ehesten, dass es jeder schaffen kann. Dass die anderen es ja auch erreichen hätten können, hilft bei der Abwehr von Schuldgefühlen angesichts der eigenen Privilegien. Reiche verneinen doppelt so oft wie Arme, dass Chancengleichheit gegeben sei.

Reichtum als Problem: Der Aussage „Zu großer Reichtum einiger weniger führt zu gesellschaftlichen Problemen“ stimmt fast die Hälfte der Menschen

Abbildungen 5-8: Einschätzungen zu Gerechtigkeit und Reichtum der Ärmsten und Reichsten



in Österreich (45%) zu (siehe Tab. 3 und A1 im Tabellenanhang). Abgelehnt wird diese Ansicht nur von 15%. Gefragt wurde, ob zu großer Reichtum an sich problematisch ist. Andere Fragen, etwa ob bestimmte Reiche ihre Macht missbrauchen und dadurch Schwierigkeiten für die Gesellschaft verursachen, müssten davon unterschieden werden. Sie wären konkreter an Beispielen aus der Wirklichkeit orientiert und daher vermutlich kontroverser. Nach einer subjektiven Reichtumsdefinition wurde im HFCS-Austria 2010 nicht gefragt, denn aus dem deutschen Armuts- und Reichtumsbericht war bekannt, dass die Vorstellungen, ab welcher Einkommens- bzw. Vermögenshöhe Reichtum beginnt, enorm streuen. Der Median in Deutschland liegt bei 500.000 Euro, der Durchschnitt hingegen bei 2,6 Mio.¹²

Mehrheitlich meinen Menschen, dass Reichtum eine problematische Dimension eigen ist. Und je älter sie sind, desto ausgeprägter ist ihr negatives Urteil. Diese Einschätzung ist relativ unabhängig von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation. Das Urteil, dass Vermögenskonzentration für eine Gesellschaft problematisch werden kann, wird nämlich von Arm und Reich geteilt (48% und respektive 47%) und stellt daher eine Art gesellschaftlichen Konsens in Österreich dar (siehe Abbildung 5). Insgesamt weist das weitverbreitete Problembewusstsein im Hinblick auf den großen Reichtum einiger weniger darauf hin, dass die ÖsterreicherInnen einem egalitäreren Gesellschaftsideal anhängen.

Ungerechtfertigte Vorteile Reicher: Der Frage, ob die Reichen in der Gesellschaft ungerechtfertigte Vorteile haben (siehe Tab. 3, Tab. A1 und A4 im Tabellenanhang), wird in einem ähnlich hohen Ausmaß zugestimmt (41%). Selbst wenn Menschen ihren Reichtum durch eigene Leistung erworben haben, sollten sich für die Wohlhabenden dadurch keine Vorteile in anderen Bereichen ergeben, meint eine deutliche Mehrheit der Befragten. Da nicht abgefragt wurde, an welche ungerechtfertigten Vorteile die Befragten dabei dachten, kann vielerlei darunter subsumiert werden: Reiche Menschen können für ihre Kinder in Privatkindergärten, Privatschulen und mittels Nachhilfen bessere Startchancen schaffen. Sie können sich im Gesundheitswesen oder vor Gericht Vorteile erkaufen und werden generell mehr geachtet und besser behandelt. Dies kann in den Augen der Befragten als ungleiche und daher ungerechte Behandlung erscheinen.

Es besteht ein inverser Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und dem Glauben an ungerechtfertigte Vorteile von Reichen: Während 89% der Befragten mit maximal Pflichtschulabschluss von dieser Einschätzung überzeugt sind, sinkt dieser Anteil bei AkademikerInnen auf 34%. In der Mitte der Einkommens- und Vermögensverteilung (2. und 3. Quintil) finden sich die höchsten Zustimmungsraten zur Aussage, dass Reichtum ungerechtfertigte Vorteile mit sich bringt. Wie erwartet laufen die Sichtweisen von Arm und Reich auseinander (25% Zustimmung versus

44%; siehe Abbildung 6). Dies bedeutet, dass eine Konkretisierung der Frage nach negativen Begleiterscheinungen des Reichtums den gesellschaftlichen Konsens aufweicht.

Erbprivilegien: Im Vergleich etwas weniger verbreitet ist eine kritische Haltung gegenüber dem Erben. Der Aussage „Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil sie viel geerbt haben“ stimmen insgesamt rund 36% zu, und 17% lehnen sie ab (siehe Tab A1 und A5 im Tabellenanhang). Für Deutschland ergibt sich bei dieser Frage ein ähnlicher Wert.¹³ Zwischen Arm und Reich unterscheiden sich die Ansichten beträchtlich. Während nur 11% der Armen das obige Postulat ablehnen, tun dies 29% der Reichen (siehe Abbildung 7). Die Legitimation von Erbschaften und unverdientem Vermögen ist gesellschaftlich umstritten, und hier laufen die materiellen Interessen auseinander. Da beim Erben objektiv das Matthäusprinzip gilt: „Wer hat, dem wird gegeben“, scheinen sich Reiche schwer zu tun, dies als Privileg auszuweisen.

Die Ablehnung der Erbprivilegien steigt bis zur Lebensmitte und fällt dann wieder. Je näher das eigene Ende kommt, desto eher scheint man bereit zu sein, den Nachkommen eine ungerechtfertigte Vorteilslage zu gönnen. Und je ausgeprägter die Angst vor zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen ist, desto eher könnten individuelle Vorteile aus einer Erbschaft für die eigenen Kinder akzeptiert werden. Mit anderen Worten: Nach vielen Ungerechtigkeitserfahrungen geht möglicherweise der Fokus auf die durch Erben induzierten gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten verloren. Erben erfolgt meist im Familienkontext und steht daher in einem Spannungsverhältnis zu gesellschaftlichen Gerechtigkeitswahrnehmungen. Es zeigt sich auch über die Vermögensquintile ein Buckel (ein umgekehrter U-Verlauf), der indiziert, dass sowohl Hoffnungen auf Erbschaften als auch die geplante Absicherung der Nachkommen eine Rolle bei der Beantwortung spielen könnten.

Reichtum als gesellschaftlicher Wert: „Reiche Menschen können durch ihre Wohltätigkeit mehr für eine gerechte Gesellschaft tun als der Staat durch Umverteilung“ (siehe Tab. A1 und A7 im Tabellenanhang). Diese Frage ist an der Schnittstelle von Demokratie und Philanthropokapitalismus verortet. 22% der Befragten stimmen der Aussage zu, während 24% sie ablehnt. Die große Mehrheit in der Mitte demonstriert die Unschlüssigkeit in der Bevölkerung bei dieser eminenten Frage. Noch wird dem Sozialstaat vertraut, doch ein klares Urteil zeigt sich nicht. Das Vertrauen in die Mechanismen der Demokratie und die politischen Institutionen scheint geschwächt. Peter Sloterdijk (2010) verlangte beispielsweise eine „Umstellung des bestehenden Steuersystems von einem bürokratisierten Ritual der Zwangsabgaben zu einer Praxis freiwilliger Beiträge zum Gedeihen des Gemeinwesens“. Philanthropie ist für Reiche funktional, besonders für jene Vermögenden, die nicht über Leistung zu legitimieren suchen. Wenn

sie ihren erworbenen Reichtum nicht über Leistung begründen wollen oder können, wird karitatives Handeln für ihren sozialen Status in einer Gesellschaft wichtiger.

Menschen mit niedrigerer Bildung, niedrigeren Einkommen und geringem Vermögen glauben eher an die Möglichkeiten von Philanthropen, auch wenn die Unterschiede nicht sehr ausgeprägt sind (siehe Abb. 8). Paradoxe Weise sind es jene, die von Sozialtransfers mehr profitieren, welche dem Staat weniger zutrauen. Das könnte damit zusammenhängen, dass der Markt zunehmend alle Lebensbereiche durchdringt; dass der Staat seit Jahrzehnten als Bürokratie desavouiert, aber auch als entmündigende „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (Habermas) erlebt wird. Vielleicht ist es auch das Credo, dass reiche Oligarchen nicht stehlen müssen, weil sie bereits reich sind, korrupte Staatsbedienstete hingegen schon, welches sich in den Ergebnissen widerspiegelt. Vielleicht resultieren diese Einschätzungen aber auch nur aus einer machtbasierten Beurteilung der wachsenden Ohnmacht des Wohlfahrtsstaates und des wachsenden Einflusses philanthroper Oligarchen.

5. Schlussfolgerungen

Die Akzeptanz von Reichtum hängt von der wahrgenommenen Art seines Zustandekommens ab. Die HFCS-Ergebnisse zu den Gerechtigkeitswahrnehmungen und zu den Überzeugungen, wie man/frau reich wird, entsprechen zu einem guten Teil empirischen Befunden für Deutschland und ergänzen diese doch in manchen Dimensionen.

Daten zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden erhöhen das Verständnis hinsichtlich des Verhaltens der Bevölkerung. Sie bilden daher eine wichtige Information für die Steuerpolitik und für Reformen des Wohlfahrtsstaates. Wie die Ergebnisse zeigen, ist es nicht nur der mit der sozialen Position verbundene Interessenstandpunkt, der die Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt. Es besteht zwar ein Zusammenhang zwischen sozialer Position und Gerechtigkeitsurteilen, doch die subjektiven Urteile können nicht aus der objektiven Stellung abgeleitet werden. Eine Datenanalyse mit Hilfe eines komplexen Klassenbegriffs steht noch aus.

Gerechtigkeitsurteile reflektieren nicht nur Klassenlagen, sondern in den Einschätzungen und Urteilen kommen auch grundsätzliche Werthaltungen, vorherrschende Diskurse und legitimatorische Strategien zum Ausdruck.

Wahrnehmungsverzerrungen, die aus Informationsdefiziten, Ideologien und hegemonialen Leitbildern resultieren, sind gesellschaftspolitisch relevant. Das lange Zeit nur geringe Interesse an datengeleiteter Aufklärung

über die privaten Vermögensverhältnisse erscheint in diesem Zusammenhang in neuem Licht.

Die Einschätzungen zu Reichtum spiegeln ein komplexes Bild von affirmativen und kritischen Wahrnehmungen wider. Reichtum wird als problematisch empfunden, aber reich sind oft die anderen und nicht man selbst. Gerechtigkeitsvorstellungen bleiben meritokratisch verankert. Durch Arbeit erworbener Reichtum ist hierfür das legitimierte Leitbild. Die Leistungskategorie ist tief im gesellschaftlichen Wertemuster verankert und bleibt trotz ihrer inhaltlichen Vagheit wirkungsmächtig. Die Selbstwahrnehmungen der Menschen sind quer durch alle Gesellschaftsschichten von einem positiven Leistungsverständnis geprägt. Menschen leisten etwas, und sie wollen Anerkennung dafür. Eine Missachtung vieler muss es daher bedeuten, wenn einige wenige für keine Leistung um so viel mehr erhalten.

Das Ausmaß kritischer Einschätzungen hinsichtlich der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit lässt auf ein beträchtliches Legitimationsdefizit der grundlegenden gesellschaftlichen Verteilungsmechanismen (von der Schule bis zum Markt) schließen.

Zur Vermeidung kognitiver Dissonanzen neigen viele ÖsterreicherInnen dazu, ihre Wahrnehmung der Realität an die Realität der Wahrnehmung anzugleichen, was sich in relativ hohen Zufriedenheitswerten mit der eigenen gesellschaftlichen Lage niederschlägt. Diese Zufriedenheit fußt nicht zuletzt auf einer Verkennung der eigenen Einkommens- und Vermögensposition in der Gesellschaft. Die Verteilung von Einkommen und Vermögen wird viel egalitärer wahrgenommen, als sie tatsächlich ist. Während die Fehleinschätzungen auf Seiten der Reichen von ihrem Interessenstandpunkt aus betrachtet durchaus funktional sind und der Abwehr von Rechtfertigungsansprüchen und Umverteilungsbegehrlichkeiten dienen, sind die Fehleinschätzungen vom Interessenstandpunkt der Ärmere aus betrachtet kontraproduktiv. Die Annahme, sich „in der Mitte“ der Gesellschaft zu befinden, steigert die Zufriedenheit und macht anfällig für Ideologeme und skeptisch gegenüber Gleichheitszielen. Das durchaus vorhandene kritische Bewusstsein im Hinblick auf Mängel in den vorhandenen Institutionen und gegenüber unangemessenen Vorteilen, die mit Reichtum einhergehen, läuft so ins Leere. Die eindeutige Ablehnung von ungerechtfertigten Privilegien bleibt folgenlos, weil viele der Überzeugung sind, in einer gleicheren Gesellschaft zu leben, als dies tatsächlich der Fall ist.

Anhang

Einschätzungsfragen im HFCS Austria 2010:

- Zu großer Reichtum einiger weniger führt zu Problemen in der Gesellschaft (AHA0100a).
- Reiche Menschen genießen im Leben Vorteile, die ungerechtfertigt sind (AHA0100b).
- Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil sie viel geerbt hat (AHA0100c).
- Jeder hat Chance, aus eigener Kraft reich zu werden (AHA0100d).
- Reiche Menschen können durch ihre Wohltätigkeit mehr für eine gerechte Gesellschaft tun, als der Staat durch Umverteilung (AHA0100e).
- Reich wird man über eigene Leistung (AHA0100f).
- Reich wird man über soziale Kontakte (AHA0100g).
- Reich wird man übers Erben (AHA0100h).
- Reich wird man mit guten Ideen (AHA0100i).
- Im Vergleich zu anderen in Österreich erhalte ich ... (AHA0300).

Auswertung:

Fragen zur Gerechtigkeit werden möglicherweise von manchen Respondenten nur mangelhaft verstanden. Viele Begriffe der Erhebung, wie „gesellschaftliche Probleme, Möglichkeiten, ungerechtfertigt“, sind vermutlich abstrakt für viele Menschen, aber sie verschrecken beim Antworten nicht. Im Gegensatz zu Euro-Betragsfragen oder zu bestimmten Komponenten des Finanzvermögens handelt es sich um leichte Fragen. Es müssen keine Dokumente (Verträge, Kontoauszüge, Sparbücher) herangezogen werden, und es wird nichts Intimes verraten. Daher hat diese Fragebatterie eine hohe Beantwortungsrate. Durchgängig mehr als 90% der Interviewten beantworten Fragen zu Reichtum.

Die Standardfehler dieser Ergebnisse basieren auf den ersten 500 *replicate*-Gewichten. *Replicate*-Gewichte sind Variablen, welche eine korrekte Berechnung der Standardfehler von Schätzern, die auf Survey-Daten basieren, erlauben. Der HFCS hat ein komplexes Stichprobendesign (Stratifikation, 2 Stufen, Nonresponse und Poststratifikationsbereinigung). Für die korrekte Berechnung der Standardfehler wären alle Stichprobendesign-Variablen (Stratifikation, Stufen etc.) notwendig. Diese Variablen sind aber nicht veröffentlicht worden, denn die Anonymität der Haushalte wäre so nicht mehr sichergestellt, da bei kleinen Strata oder Zählsprenkeln vielleicht Haushalte identifiziert werden könnten. Anstatt die Stichprobendesign-Variablen zu veröffentlichen, werden daher *replicate*-Gewichte veröffentlicht. Anhand dieser Gewichte können die Standardfehler korrekt approximiert werden. Die im Tabellenanhang präsentierten Standardfeh-

ler beziehen sich auf die Anteile und nicht auf die Prozente der Zustimmung oder Ablehnung (Standardfehler mal hundert).

a) Wir haben drei Darstellungsformen gesichtet: die im HFCS abgefragte Form in Dezilen und 2 Varianten der Aggregation. Aggregiert wurde in eine dichotome Antwortvariable (Zustimmung oder Ablehnung) und in eine Dreiteilung (Zustimmung – teilweise Zustimmung – Ablehnung). Als eine Art Kontrollvariablen bei der Sichtung wurden Bundesländer, Beschäftigungsstatus, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund herangezogen.

b) Die *non-core*-Fragen finden sich im Fragebogen auf der HFCS-Homepage: www.hfcs.at.

Tabellenanhang

Tabelle A1: Wahrnehmungen und Urteile zu Reichtum

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zu großer Reichtum einiger weniger führt zu Problemen in der Gesellschaft (AHA0100a)	3,63%	3,27%	8,12%	6,45%	8,78%	8,53%	15,81%	17,83%	8,66%	18,92%
<i>Standardfehler</i>	0,0048	0,0047	0,0068	0,0071	0,0067	0,0076	0,0086	0,0094	0,0074	0,0107
Reiche Menschen genießen im Leben Vorteile, die ungerechtfertigt sind (AHA0100b)	3,09%	3,32%	7,42%	6,59%	10,43%	12,63%	15,55%	13,84%	8,38%	18,77%
<i>Standardfehler</i>	0,0044	0,0045	0,0077	0,0063	0,0080	0,0080	0,0090	0,0096	0,0071	0,0118
Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil sie viel geerbt hat (AHA0100c)	4,72%	3,75%	8,52%	6,70%	15,63%	10,47%	13,53%	13,45%	6,04%	17,20%
<i>Standardfehler</i>	0,0050	0,0055	0,0079	0,0067	0,0109	0,0080	0,0101	0,0084	0,0062	0,0123
Jede hat Chance aus eigener Kraft reich zu werden (AHA0100d)	7,03%	6,90%	15,01%	13,41%	11,71%	11,75%	12,09%	8,31%	4,10%	9,69%
<i>Standardfehler</i>	0,0061	0,0064	0,0092	0,0094	0,0082	0,0081	0,0073	0,0060	0,0048	0,0075
Reiche Menschen können durch ihre Wohltätigkeit mehr für eine gerechte Gesellschaft tun, als der Staat durch Umverteilung (AHA0100e)	6,11%	6,46%	11,28%	11,98%	14,27%	14,72%	13,31%	11,12%	4,32%	6,43%
<i>Standardfehler</i>	0,0051	0,0061	0,0079	0,0087	0,0096	0,0094	0,0102	0,0081	0,0053	0,0064
Reich wird man über eigene Leistung (AHA0100f)	4,01%	5,42%	14,30%	12,53%	16,28%	14,52%	14,66%	8,52%	3,63%	6,13%
<i>Standardfehler</i>	0,0049	0,0054	0,0088	0,0085	0,0108	0,0085	0,0085	0,0066	0,0046	0,0061
Reich wird man über soziale Kontakte (AHA0100g)	5,47%	4,36%	13,65%	12,40%	14,61%	15,59%	16,44%	10,33%	4,42%	2,72%
<i>Standardfehler</i>	0,0063	0,0051	0,0097	0,0092	0,0089	0,0094	0,0106	0,0078	0,0061	0,0063
Reich wird man übers Erben (AHA0100h)	1,45%	1,84%	4,93%	5,64%	12,15%	12,88%	17,77%	20,43%	9,97%	12,94%
<i>Standardfehler</i>	0,0026	0,0031	0,0059	0,0054	0,0084	0,0080	0,0095	0,0108	0,0086	0,0112
Reich wird man mit guten Ideen (AHA0100i)	1,48%	1,49%	5,10%	7,69%	12,87%	18,36%	21,52%	16,16%	6,94%	8,40%
<i>Standardfehler</i>	0,0042	0,0031	0,0051	0,0074	0,0083	0,0112	0,0097	0,0097	0,0061	0,0085

Quelle: HFCS Austria 2010. Anmerkung: 1 bedeutet „stimme gar nicht zu“ und 10 bedeutet „stimme voll zu“.

Tabelle A2: Im Vergleich zu anderen in Österreich erhalte ich ... (AHA0300)

Anteil:	mehr als gerechten	gerechten	weniger bzw. viel weniger als gerechten
Alter			
<29	6,9%	53,0%	40,1%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,017</i>	<i>0,032</i>	<i>0,033</i>
30-49	3,5%	61,1%	35,4%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,007</i>	<i>0,022</i>	<i>0,022</i>
50+	3,5%	61,9%	34,6%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,006</i>	<i>0,017</i>	<i>0,017</i>
Einkommen			
Erstes Quintil	1,4%	41,1%	57,5%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,006</i>	<i>0,035</i>	<i>0,035</i>
Zweites Quintil	2,2%	54,7%	43,1%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,008</i>	<i>0,034</i>	<i>0,033</i>
Drittes Quintil	3,2%	63,9%	32,8%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,010</i>	<i>0,029</i>	<i>0,029</i>
Viertes Quintil	5,4%	69,5%	25,1%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,014</i>	<i>0,028</i>	<i>0,023</i>
Fünftes Quintil	7,2%	72,8%	19,9%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,015</i>	<i>0,027</i>	<i>0,025</i>
Vermögen			
Erstes Quintil	2,1%	41,7%	56,2%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,007</i>	<i>0,031</i>	<i>0,031</i>
Zweites Quintil	2,4%	59,7%	37,9%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,007</i>	<i>0,028</i>	<i>0,028</i>
Drittes Quintil	4,7%	57,5%	37,8%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,012</i>	<i>0,028</i>	<i>0,028</i>
Viertes Quintil	2,8%	68,6%	28,6%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,011</i>	<i>0,027</i>	<i>0,026</i>
Fünftes Quintil	7,5%	74,6%	17,9%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,015</i>	<i>0,028</i>	<i>0,023</i>
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	0,8%	39,3%	60,0%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,007</i>	<i>0,058</i>	<i>0,058</i>
Rest	3,6%	61,3%	35,1%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,005</i>	<i>0,014</i>	<i>0,014</i>
Oberste 5% Vermögen	12,8%	67,6%	19,6%
<i>Standardfehler</i>	<i>0,041</i>	<i>0,066</i>	<i>0,048</i>

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A3: im Vergleich zu anderen in Österreich erhalte ich meinen (mehr/weniger als) gerechten Anteil (AHA0300)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	20,1%	41,4%	38,6%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,034	0,034
30-49	14,2%	40,5%	45,3%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,021	0,021
50+	14,4%	38,4%	47,2%
<i>Standardfehler</i>	0,012	0,017	0,018
Einkommen			
Erstes Quintil	14,1%	42,1%	43,8%
<i>Standardfehler</i>	0,019	0,030	0,033
Zweites Quintil	13,5%	39,9%	46,6%
<i>Standardfehler</i>	0,020	0,031	0,031
Drittes Quintil	16,6%	38,8%	44,6%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,027	0,032
Viertes Quintil	15,4%	39,3%	45,3%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,026	0,027
Fünftes Quintil	15,4%	37,9%	46,7%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,028	0,028
Vermögen			
Erstes Quintil	14,5%	44,5%	41,1%
<i>Standardfehler</i>	0,022	0,028	0,029
Zweites Quintil	14,1%	40,1%	45,8%
<i>Standardfehler</i>	0,020	0,027	0,028
Drittes Quintil	14,1%	37,7%	48,2%
<i>Standardfehler</i>	0,018	0,030	0,028
Viertes Quintil	14,6%	39,3%	46,1%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,027	0,027
Fünftes Quintil	17,8%	36,5%	45,7%
<i>Standardfehler</i>	0,022	0,028	0,029
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	14,2%	37,7%	48,1%
<i>Standardfehler</i>	0,042	0,061	0,055
Rest	14,9%	39,9%	45,2%
<i>Standardfehler</i>	0,010	0,014	0,015
Oberste 5% Vermögen	17,2%	35,9%	46,9%
<i>Standardfehler</i>	0,041	0,055	0,057

Quelle: HFCS Austria 2010.

	Anteil:	mehr als gerechten	gerechten	weniger als gerechten	viel weniger als gerechten
Beschäftigung					
Vollzeit		4,1%	66,0%	25,4%	4,4%
<i>Standardfehler</i>		0,006	0,017	0,014	0,008
Teilzeit		2,4%	57,7%	32,4%	7,5%
<i>Standardfehler</i>		0,013	0,046	0,044	0,022
Geringfügig		2,4%	47,4%	21,7%	28,5%
<i>Standardfehler</i>		0,024	0,100	0,078	0,093
Mutterschutz/Karenz		9,4%	60,8%	22,7%	7,2%
<i>Standardfehler</i>		0,058	0,076	0,066	0,037
Arbeitslos		0,0%	36,3%	43,6%	20,0%
<i>Standardfehler</i>		0,000	0,056	0,063	0,045
Schule/Studium		12,9%	59,9%	23,8%	3,3%
<i>Standardfehler</i>		0,050	0,086	0,076	0,031
Pension		3,9%	59,6%	26,4%	10,1%
<i>Standardfehler</i>		0,008	0,019	0,016	0,013
Hausfrau/-mann		0,7%	53,6%	36,6%	9,1%
<i>Standardfehler</i>		0,007	0,073	0,069	0,035
Sonstige Nichterwerbstätigkeit		10,4%	33,4%	56,3%	0,0%
<i>Standardfehler</i>		0,111	0,186	0,192	0,000

Source: HFCS Austria 2010.

Tabellen A4: Reiche Menschen genießen im Leben Vorteile, die ungerechtfertigt sind (AHA0100b)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	16,8%	45,1%	38,1%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,036	0,034
30-49	14,6%	45,2%	40,2%
<i>Standardfehler</i>	0,017	0,023	0,022
50+	12,6%	45,2%	42,2%
<i>Standardfehler</i>	0,012	0,019	0,020
Einkommen			
Erstes Quintil	11,7%	46,6%	41,6%
<i>Standardfehler</i>	0,018	0,029	0,030
Zweites Quintil	13,1%	39,0%	47,9%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,030	0,030
Drittes Quintil	13,1%	45,7%	41,2%
<i>Standardfehler</i>	0,019	0,031	0,033
Viertes Quintil	14,4%	48,7%	37,0%
<i>Standardfehler</i>	0,022	0,030	0,028
Fünftes Quintil	16,9%	45,9%	37,2%
<i>Standardfehler</i>	0,025	0,030	0,028
Vermögen			
Erstes Quintil	15,6%	43,6%	40,8%
<i>Standardfehler</i>	0,025	0,032	0,032
Zweites Quintil	9,7%	46,4%	43,9%
<i>Standardfehler</i>	0,017	0,031	0,032
Drittes Quintil	13,1%	41,1%	45,8%
<i>Standardfehler</i>	0,020	0,031	0,030
Viertes Quintil	12,7%	43,8%	43,5%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,029	0,030
Fünftes Quintil	18,1%	51,0%	30,9%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,028	0,026
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	9,6%	46,5%	43,9%
<i>Standardfehler</i>	0,039	0,060	0,057
Rest	13,6%	44,7%	41,7%
<i>Standardfehler</i>	0,012	0,017	0,016
Oberste 5% Vermögen	21,9%	52,8%	25,3%
<i>Standardfehler</i>	0,057	0,061	0,045

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A5: Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil sie viel geerbt hat (AHA0100c)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	16,9%	45,3%	37,8%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,036	0,036
30-49	16,9%	42,0%	41,1%
<i>Standardfehler</i>	0,017	0,021	0,021
50+	17,1%	49,7%	33,2%
<i>Standardfehler</i>	0,014	0,020	0,018
Einkommen			
Erstes Quintil	14,3%	50,6%	35,1%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,029	0,028
Zweites Quintil	14,2%	46,4%	39,4%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,030	0,030
Drittes Quintil	17,8%	47,7%	34,6%
<i>Standardfehler</i>	0,022	0,027	0,029
Viertes Quintil	18,6%	45,0%	36,4%
<i>Standardfehler</i>	0,024	0,029	0,030
Fünftes Quintil	20,0%	41,9%	38,1%
<i>Standardfehler</i>	0,024	0,035	0,034
Vermögen			
Erstes Quintil	18,1%	44,9%	37,0%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,028	0,027
Zweites Quintil	12,4%	45,5%	42,1%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,031	0,031
Drittes Quintil	16,4%	45,3%	38,3%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,028	0,027
Viertes Quintil	15,0%	50,9%	34,2%
<i>Standardfehler</i>	0,022	0,030	0,030
Fünftes Quintil	23,2%	45,0%	31,8%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,031	0,027
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	11,5%	53,5%	35,0%
<i>Standardfehler</i>	0,035	0,059	0,054
Rest	16,6%	45,9%	37,5%
<i>Standardfehler</i>	0,012	0,016	0,016
Oberste 5% Vermögen	29,5%	46,9%	23,6%
<i>Standardfehler</i>	0,057	0,054	0,050

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A6: Jede/r hat Chance, aus eigener Kraft reich zu werden (AHA0100d)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	19,7%	47,0%	33,3%
<i>Standardfehler</i>	0,025	0,034	0,031
30-49	27,6%	49,0%	23,3%
<i>Standardfehler</i>	0,017	0,022	0,019
50+	32,2%	49,4%	18,4%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,017	0,014
Einkommen			
Erstes Quintil	37,4%	46,6%	15,9%
<i>Standardfehler</i>	0,029	0,031	0,022
Zweites Quintil	26,9%	52,3%	20,9%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,029	0,023
Drittes Quintil	28,3%	49,0%	22,6%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,029	0,024
Viertes Quintil	26,9%	47,7%	25,4%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,030	0,025
Fünftes Quintil	25,2%	49,3%	25,6%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,032	0,029
Vermögen			
Erstes Quintil	33,1%	47,6%	19,3%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,034	0,026
Zweites Quintil	29,4%	49,1%	21,5%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,033	0,022
Drittes Quintil	29,8%	47,0%	23,1%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,030	0,025
Viertes Quintil	28,7%	51,2%	20,1%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,028	0,025
Fünftes Quintil	23,6%	49,9%	26,5%
<i>Standardfehler</i>	0,021	0,026	0,025
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	44,0%	39,3%	16,7%
<i>Standardfehler</i>	0,055	0,061	0,045
Rest	28,5%	49,6%	21,8%
<i>Standardfehler</i>	0,012	0,015	0,012
Oberste 5% Vermögen	20,9%	46,8%	32,3%
<i>Standardfehler</i>	0,048	0,057	0,061

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A7: Reiche Menschen können durch ihre Wohltätigkeit mehr für eine gerechte Gesellschaft tun, als der Staat durch Umverteilung (AHA0100e)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	21,1%	58,2%	20,7%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,030	0,028
30-49	22,2%	55,2%	22,7%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,021	0,019
50+	25,7%	52,7%	21,6%
<i>Standardfehler</i>	0,016	0,019	0,016
Einkommen			
Erstes Quintil	21,4%	55,8%	22,9%
<i>Standardfehler</i>	0,024	0,028	0,025
Zweites Quintil	23,5%	52,5%	24,0%
<i>Standardfehler</i>	0,029	0,030	0,027
Drittes Quintil	24,3%	54,1%	21,6%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,026	0,026
Viertes Quintil	21,4%	57,5%	21,1%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,034	0,029
Fünftes Quintil	28,5%	51,6%	19,9%
<i>Standardfehler</i>	0,029	0,034	0,024
Vermögen			
Erstes Quintil	19,4%	57,3%	23,3%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,028	0,030
Zweites Quintil	23,9%	52,2%	23,8%
<i>Standardfehler</i>	0,024	0,031	0,025
Drittes Quintil	24,9%	50,1%	25,0%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,034	0,027
Viertes Quintil	26,5%	54,6%	18,9%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,033	0,023
Fünftes Quintil	24,3%	57,1%	18,5%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,028	0,025
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	24,6%	54,2%	21,2%
<i>Standardfehler</i>	0,052	0,060	0,048
Rest	23,7%	54,1%	22,1%
<i>Standardfehler</i>	0,012	0,014	0,014
Oberste 5% Vermögen	25,4%	56,7%	17,8%
<i>Standardfehler</i>	0,048	0,059	0,054

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A8: Reich wird man über eigene Leistung (AHA0100f)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	14,3%	60,1%	25,6%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,030	0,029
30-49	22,9%	57,8%	19,3%
<i>Standardfehler</i>	0,018	0,021	0,017
50+	26,6%	57,6%	15,7%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,019	0,014
Einkommen			
Erstes Quintil	28,9%	57,4%	13,8%
<i>Standardfehler</i>	0,025	0,027	0,020
Zweites Quintil	23,5%	57,3%	19,2%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,025	0,022
Drittes Quintil	22,8%	58,0%	19,1%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,029	0,027
Viertes Quintil	24,7%	57,4%	17,9%
<i>Standardfehler</i>	0,025	0,034	0,027
Fünftes Quintil	18,8%	59,8%	21,3%
<i>Standardfehler</i>	0,022	0,031	0,028
Vermögen			
Erstes Quintil	26,5%	55,2%	18,3%
<i>Standardfehler</i>	0,024	0,031	0,024
Zweites Quintil	21,6%	60,2%	18,2%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,030	0,024
Drittes Quintil	27,3%	54,1%	18,6%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,031	0,022
Viertes Quintil	23,7%	60,3%	16,0%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,029	0,019
Fünftes Quintil	19,5%	60,2%	20,3%
<i>Standardfehler</i>	0,024	0,029	0,026
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	29,2%	60,0%	10,7%
<i>Standardfehler</i>	0,050	0,049	0,036
Rest	23,9%	57,9%	18,2%
<i>Standardfehler</i>	0,011	0,014	0,011
Oberste 5% Vermögen	15,4%	57,7%	26,8%
<i>Standardfehler</i>	0,037	0,054	0,053

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A9: Reich wird man über soziale Kontakte (AHA0100g)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	17,7%	62,4%	19,9%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,031	0,031
30-49	19,4%	59,5%	21,1%
<i>Standardfehler</i>	0,018	0,022	0,018
50+	27,9%	57,9%	14,2%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,017	0,014
Einkommen			
Erstes Quintil	19,9%	62,1%	18,0%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,029	0,024
Zweites Quintil	23,2%	58,0%	18,8%
<i>Standardfehler</i>	0,025	0,027	0,023
Drittes Quintil	25,1%	58,4%	16,5%
<i>Standardfehler</i>	0,023	0,034	0,028
Viertes Quintil	24,7%	58,6%	16,7%
<i>Standardfehler</i>	0,028	0,033	0,025
Fünftes Quintil	24,3%	58,2%	17,5%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,028	0,025
Vermögen			
Erstes Quintil	23,1%	61,9%	14,9%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,028	0,023
Zweites Quintil	19,9%	58,7%	21,3%
<i>Standardfehler</i>	0,022	0,030	0,024
Drittes Quintil	23,1%	58,3%	18,5%
<i>Standardfehler</i>	0,024	0,032	0,023
Viertes Quintil	23,0%	57,8%	19,2%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,030	0,025
Fünftes Quintil	28,2%	58,5%	13,3%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,027	0,020
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	13,3%	61,7%	25,0%
<i>Standardfehler</i>	0,041	0,068	0,062
Rest	23,9%	59,1%	17,1%
<i>Standardfehler</i>	0,013	0,015	0,012
Oberste 5% Vermögen	26,5%	56,2%	17,3%
<i>Standardfehler</i>	0,050	0,062	0,051

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A10: Reich wird man übers Erben (AHA0100h)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	13,8%	47,6%	38,6%
<i>Standardfehler</i>	0,026	0,034	0,038
30-49	7,8%	46,8%	45,4%
<i>Standardfehler</i>	0,011	0,024	0,023
50+	7,2%	49,8%	43,0%
<i>Standardfehler</i>	0,008	0,018	0,019
Einkommen			
Erstes Quintil	8,7%	52,0%	39,4%
<i>Standardfehler</i>	0,014	0,031	0,029
Zweites Quintil	8,2%	48,0%	43,8%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,028	0,027
Drittes Quintil	8,0%	48,7%	43,3%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,028	0,028
Viertes Quintil	7,9%	45,1%	47,0%
<i>Standardfehler</i>	0,016	0,031	0,030
Fünftes Quintil	8,4%	48,4%	43,2%
<i>Standardfehler</i>	0,017	0,030	0,033
Vermögen			
Erstes Quintil	7,6%	48,8%	43,6%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,031	0,029
Zweites Quintil	10,4%	47,1%	42,5%
<i>Standardfehler</i>	0,019	0,029	0,030
Drittes Quintil	8,2%	47,7%	44,1%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,027	0,030
Viertes Quintil	6,8%	51,6%	41,6%
<i>Standardfehler</i>	0,014	0,029	0,029
Fünftes Quintil	8,2%	46,9%	44,9%
<i>Standardfehler</i>	0,014	0,028	0,030
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	5,8%	53,0%	41,3%
<i>Standardfehler</i>	0,025	0,066	0,062
Rest	8,4%	48,6%	43,0%
<i>Standardfehler</i>	0,008	0,016	0,016
Oberste 5% Vermögen	8,1%	41,0%	50,9%
<i>Standardfehler</i>	0,033	0,068	0,072

Quelle: HFCS Austria 2010.

Tabelle A11: Reich wird man mit guten Ideen (AHA0100i)

	nicht	Mitte	voll
Alter			
<29	5,7%	53,9%	40,5%
<i>Standardfehler</i>	0,013	0,035	0,034
30-49	6,8%	61,3%	31,8%
<i>Standardfehler</i>	0,010	0,021	0,020
50+	9,5%	61,4%	29,1%
<i>Standardfehler</i>	0,011	0,020	0,018
Einkommen			
Erstes Quintil	9,9%	65,3%	24,8%
<i>Standardfehler</i>	0,016	0,029	0,025
Zweites Quintil	8,1%	61,4%	30,5%
<i>Standardfehler</i>	0,018	0,028	0,028
Drittes Quintil	8,7%	60,2%	31,1%
<i>Standardfehler</i>	0,016	0,036	0,038
Viertes Quintil	6,4%	57,1%	36,5%
<i>Standardfehler</i>	0,013	0,033	0,033
Fünftes Quintil	7,3%	58,3%	34,4%
<i>Standardfehler</i>	0,018	0,035	0,031
Vermögen			
Erstes Quintil	8,6%	65,3%	26,1%
<i>Standardfehler</i>	0,016	0,030	0,026
Zweites Quintil	8,5%	59,4%	32,1%
<i>Standardfehler</i>	0,016	0,030	0,030
Drittes Quintil	6,7%	60,6%	32,6%
<i>Standardfehler</i>	0,015	0,033	0,029
Viertes Quintil	9,2%	60,9%	29,9%
<i>Standardfehler</i>	0,016	0,027	0,027
Fünftes Quintil	7,3%	56,0%	36,6%
<i>Standardfehler</i>	0,017	0,029	0,027
Arm – Reich			
Unterste 5% Einkommen	11,5%	63,7%	24,8%
<i>Standardfehler</i>	0,035	0,054	0,047
Rest	7,9%	60,8%	31,2%
<i>Standardfehler</i>	0,008	0,016	0,015
Oberste 5% Vermögen	6,8%	49,9%	43,3%
<i>Standardfehler</i>	0,027	0,060	0,064

Quelle: HFCS Austria 2010.

Zusammenfassung

Der Artikel präsentiert die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von ÖsterreicherInnen in Hinblick auf Gerechtigkeitsvorstellungen und Fragen zu Reichtumserwerb und -legitimation. Vor dem Hintergrund der Rolle von Gerechtigkeitsdiskursen wird analysiert, welche Faktoren für die Wahrnehmung und Beurteilung von Reichtum ausschlaggebend sind. Dabei zeigt sich, dass die Wahrnehmungen und Einschätzungen breit streuen und nicht nur die eigene Stellung in der Einkommens- und Vermögenshierarchie widerspiegeln. Im Vergleich zwischen den ärmsten und reichsten 5% zeigen sich größere Differenzen in den Urteilen. Weitere Unterschiede in den Einschätzungen finden sich hinsichtlich Bildung, Alter und regionaler Herkunft der Befragten. Kritische Einstellungen zu Reichtum und der Verwirklichung von Chancengleichheit sind weit verbreitet. Möglicherweise bleiben sie aber abstrakt und folgenlos, weil die ÖsterreicherInnen glauben, in einer viel gleicheren Gesellschaft zu leben, als dies tatsächlich der Fall ist.

Abstract

The article presents the results of a representative survey among Austrians concerning perceptions of justice and the sources and legitimation of wealth. Starting with a discussion of the role of discourses about justice we analyze which factors impact on the perception and assessment of private wealth. Perceptions and judgements are widely spread and do not only reflect the position in the income and wealth hierarchy. If we compare the poorest to the richest 5% we find larger differences of opinion. Further differences of judgement are related to education, age and regional origin of respondents. Critical attitudes concerning wealth and the realization of equality of opportunity are quite common. Possibly they remain abstract and without consequences because Austrians believe to live in a much more equal society than is actually the case.

Anmerkungen

- ¹ Siehe Miller (1999).
- ² Für eine Übersicht zur Egalitarismusdebatte siehe Krebs (2000).
- ³ Siehe Liebig (2007).
- ⁴ Siehe Andreasch et al. (2012).
- ⁵ Priddat (2012).
- ⁶ Siehe Dröge et al. (2006).
- ⁷ Beckert (2007).
- ⁸ Siehe Piketty (2014).
- ⁹ Siehe Fessler, Schürz (2013).
- ¹⁰ In der Fragestellung wird nicht spezifiziert, woran jemand seinen gerechten Anteil misst (etwa am Einkommen, Vermögen oder Bildung etc.). Der unspezifische Charakter der Frage erlaubt es, die Antworten als Einschätzungen der allgemeinen Lage der Befragten unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu werten.
- ¹¹ Siehe ISI (2012) 9.
- ¹² Engels et al. (2012) 21.
- ¹³ Sozialstaatsurvey (2007) in: Glatzer et al. (2008) 57.

Literatur

- Aistleitner, M.; Fölker, M.; Kapeller, J.; Mohr, F. X.; Pühringer, St., Verteilung und Gerechtigkeit: Philosophische Perspektiven, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 41/1 (2015) 71-106.
- Andreasch, M.; Fessler, P.; Mooslechner, P.; Schürz, M., Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich, in: *BMASK* (Hrsg.), *Sozialbericht 2011-2012* (Wien 2013) 247-265.
- Beckert, J., *Wieviel Erbschaftssteuern?* (= WP des Max Planck-Instituts für Gesellschaftswissenschaft 07/04, Köln 2007).
- Deutsche Bundesregierung, *Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht* (Berlin 2013); online: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html>.
- Dröge, K.; Neckel, S.; Somm, I., Das Leistungsprinzip als Deutungsressource: zur Rekonstruktion von gesellschaftlichem Bewertungswissen, in: Bohnsack, R.; Przyborski, A.; Schäffer, B., *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis* (Leverkusen 2006) 203-219.
- Empter, S.; Vehrkamp, R. (Hrsg.), *Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme* (Gütersloh 2007).
- Engels, D.; Apel, H., *Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Primärerhebung und Sekundäranalyse der repräsentativen Befragung „ARB-Survey 2011“* (BMAS, Köln 2011).
- Fessler, P.; Schürz, M., Reich bleiben in Österreich in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 39/3 (2013) 343-361.
- Forst, R., *Das Recht auf Rechtfertigung* (Frankfurt am Main 2007).
- Frankfurt, H., Gleichheit und Achtung, in: Krebs, Angelika (Hrsg.), *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik* (Frankfurt am Main 2000).
- Gimpelson, V. D. Treisman, *Misperceiving inequality* (= NBER Working Papers 21174, Washington, D. C., 2015).
- Glatzer, W.; et al., Einstellungen zum Reichtum. Wahrnehmung und Beurteilung sozioökonomischer Ungleichheit und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen in Deutschland (2008); online: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a381-forschungsprojekt.pdf?__blob=publicationFile.
- Liebig, S., Modelle und Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung in Deutschland am Beispiel der Einkommens- und Steuergerechtigkeit, in: Empter, Vehrkamp (Hrsg., 2007) 111-136.
- Mill, J. S., *Principles of Political Economy with some of their applications to social philosophy*, in: Ashley, W. J. (Hrsg.), *Library of Economics and Liberty* (1909); online: <http://www.econlib.org/library/Mill/mlP.html>.
- Miller, D., *Principles of Social Justice* (Cambridge, MA, 1999).
- McCall, L., *The Undeserving Rich. American beliefs about inequality, opportunity and redistribution* (Cambridge 2013).
- Noll, H.; Weick, S., Nicht einmal jeder Dritte empfindet soziale Unterschiede in Deutschland als gerecht, in: *ISI* 48 (6 Juli 2012).
- Priddat, B., Wozu reich sein?, in: *Lettre* 98 (2012) 111-117.
- Rawls, J., *Theorie der Gerechtigkeit* (Frankfurt am Main 1988; Orig. 1971).
- Sachweh, P., *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung* (Bremen 2009).
- Smith, A., *The Theory of Moral Sentiments* (1759), Wiederabdruck in: *Cambridge Texts in the History of Political Thought* (2010).
- Stiglitz, J., *The Great Divide: Unequal Societies and What We Can Do About Them* (New York, NY, 2015).

Sloterdijk, P., Warum ich doch recht habe, in: Die Zeit (8.12.2010).

Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I-III (Tübingen ⁸1988).

ÖGB VERLAG

www.oegbverlag.



ebook
inside

Nationale Arbeitsbeziehungen und Lohnpolitik in der EU 2004-2014

Von der Tarifautonomie zum EU-Interventionismus?

Mag. Dr. Markus Marterbauer (Hrsg.), Leiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Mag. Dr. Michael Mesch (Hrsg.), Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien und geschäftsführender Redakteur der Quartalszeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“

Mag. Josef Zuckerstätter (Hrsg.), Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien

Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen der AK Wien Band 18

438 Seiten / ÖGB-Verlag / 2015 / ISBN 978-3-99046-139-6 / EUR 29,90

Der Sammelband bietet einen Überblick über die nationalen Arbeitsbeziehungen und die Lohnpolitik in der EU vor und seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise. Er vereinigt Beiträge, die in den Jahren 2007 bis 2014 verfasst wurden. Kollektive Arbeitsbeziehungen (sozialer Dialog, Kollektivverträge auf der Branchenebene, betriebliche Interessenvertretung etc.) waren bis zum Einsetzen der Krise 2008/09 wichtige Merkmale der kontinentaleuropäischen, der nordeuropäischen und der mediterranen Kapitalismusvariante. Mit der schrittweisen Durchsetzung des Neoliberalismus unterlagen die Institutionen der kollektiven Arbeitsbeziehungen einer graduellen Erosion, wobei die nationalen Unterschiede sehr groß waren. Im Zuge der Krise verstärkte sich die neoliberale Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, d. h. die Fokussierung auf Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch ausgabenseitige Kürzungen, auf Verbesserung der preislichen Konkurrenzfähigkeit durch Senkung der Arbeitskosten und auf Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte.

Im Bereich der Lohnpolitik erfolgte ein Paradigmenwechsel, nämlich von der Akzeptanz der Tarifautonomie hin zu einem EU-Interventionismus. Besonders betroffen von den Eingriffen in den nationalen Lohnpolitiken und den nationalen Kollektivverhandlungssystemen waren bislang die finanziell von der Troika unterstützten Krisenländer. Finanzdominierter Kapitalismus, neoliberale Wirtschaftspolitik der EU und die Krise haben die Machtressourcen der Gewerkschaften in all ihren Dimensionen weiter geschwächt. Revitalisierungsstrategien der Gewerkschaften setzen deshalb auf die Erneuerung und Stärkung ihrer organisatorischen und gesellschaftlichen Ressourcen.

BESTELLUNG IM THEMESHOP DES ÖGB-VERLAGS

www.arbeit-recht-soziales.at / kontakt@arbeit-recht-soziales.at

T +43 1 405 49 98-132 / F +43 1 405 49 98-136

oder direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags

1010 Wien, Rathausstraße 21



Reihe
**„Wirtschaftswissenschaftliche
Tagungen der AK-Wien“**

Band 7: „Wirtschaftspolitische Koordination in der Europäischen Währungsunion“, hrsg. von Silvia Angelo und Michael Mesch, 138 Seiten, 2003, € 20.

Band 8: „US-amerikanisches und EUropäisches Modell“, hrsg. von Michael Mesch und Agnes Streissler, 190 Seiten, 2004, € 25.

Band 9: „Öffentliche Wirtschaft, Geld- und Finanzpolitik: Herausforderungen für eine gesellschaftlich relevante Ökonomie“, hrsg. von Wilfried Altzinger, Markus Marterbauer, Herbert Walther und Martin Zagler, 154 Seiten, 2004, € 25.

Band 10: „Steigende wirtschaftliche Ungleichheit bei steigendem Reichtum?“, hrsg. von Günther Chaloupek und Thomas Zotter, 178 Seiten, 2006, € 25.

Band 11: „Aspekte kritischer Ökonomie. Gedenkschrift für Erwin Weissel“, hrsg. von Markus Marterbauer und Martin Schürz, 97 Seiten, 2006, € 15.

Band 12: „Ende der Stagnation? Wirtschaftspolitische Perspektiven für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa“, hrsg. von Günther Chaloupek, Eckhard Hein und Achim Truger, 156 Seiten, 2007, € 23.

Band 13: „Pensionskassen: Europa – Österreich; Strukturen, Erfahrungen, Perspektiven“, hrsg. von Thomas Zotter, 145 Seiten, 2008, € 20.

Band 14: „Entwürfe für die Zukunft von Wirtschafts- und Sozialpolitik – Alois Guger und Ewald Walterskirchen zum 65. Geburtstag“, hrsg. von Markus Marterbauer und Christine Mayrhuber, 158 Seiten, 2009, € 24.

Band 15: „Ausgliederungen aus dem öffentlichen Bereich – Versuch einer Bilanz“, hrsg. von Christa Schlager, 178 Seiten, 2010, € 24.

Band 16: „Alternative Strategien der Budgetkonsolidierung in Österreich nach der Rezession“, hrsg. von Georg Feigl und Achim Truger, 107 Seiten, 2010, € 16.

Band 17: 75 Jahre „General Theory of Employment, Interest and Money“, hrsg. von Günther Chaloupek und Markus Marterbauer, 176 Seiten, 2012, € 24.

Die Reihe erscheint im LexisNexis Verlag ARD Orac,
1030 Wien, Marxergasse 25, Tel 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140,
e-mail: verlag@lexisnexus.at

„*Working Poor*“ und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede – eine Annäherung in Zahlen für Österreich und Wien

Käthe Knittler

Wer ist arm trotz Erwerbsarbeit? Wie lassen sich Armut und im Speziellen der Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und Armut statistisch erfassen? Welche Vorteile und Nachteile haben unterschiedliche Kennzahlen beziehungsweise wie aussagekräftig sind sie hinsichtlich der Fragestellung „Wer ist trotz Erwerbsarbeit arm?“ Der vorliegende Artikel behandelt zwei Ebenen: 1) methodische und konzeptionelle Fragestellungen und 2) eine empirische Darstellung ausgewählter Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Armutslagen für Österreich, wobei Wien noch einmal gesondert betrachtet wird.

Multikausale Problemlagen, wie Armut und *Working Poor*, lassen sich nicht mit einer Kennzahl allein abbilden und/oder erklären. Dies würde jede „Zahl“ „überfrachten“. Dies gilt insbesondere, wenn geschlechtsspezifische Analysen im Zentrum stehen. Für ein umfassendes Bild, von dem u. U. auch politische Handlungsstrategien abgeleitet werden können, ist eine Vielzahl von Kennzahlen und Indikatoren (und auch qualitative Analysen) erforderlich.

Für die empirische Erfassung von Armut stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung: Zum einen können absolute oder relative Schwellwerte, ab denen eine Person als arm oder armutsgefährdet gilt, festgelegt werden, zum anderen können Haushalts- oder Individualeinkommen betrachtet werden. In diesem Artikel wird diesbezüglich ein Schwerpunkt auf das EU-weite Konzept, basierend auf EU-SILC, der Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions), gelegt und insbesondere auf die geschlechtsspezifische Problematik einer Haushaltsbetrachtung eingegangen. Jenseits der Frage, mittels welcher Kennzahlen Armut und Erwerbsarbeit erfasst werden sollten, werden das Armutsausmaß sowie die Armutsgefährdung bestimmter Bevölkerungsteile durch eine Vielzahl sozioökonomischer Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen unter anderem die Einkommens- und Vermögensverteilung, die Arbeitsmarktlage sowie die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, di-

rekte und indirekte Diskriminierungen, die Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme, die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie auf individueller Ebene insbesondere die formale Ausbildung, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

Die Annäherung an den Themenkomplex Frauen und *Working Poor* erfolgt in diesem Artikel über drei arbeitsmarktbezogene Schwerpunkte: 1.) Einkommens- und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede, 2.) Erwerbspartizipation, atypische Beschäftigung und Einkommen atypisch Beschäftigter, 3.) Armut und „*Working Poor*“. Innerhalb dieser Schwerpunkte und deren jeweiliger Unterabschnitte wird neben den Ergebnissen für Österreich auch die Situation für Wien dargestellt. Vorab erfolgt ein kurzer Überblick für die hier relevanten wichtigsten sozioökonomischen Besonderheiten Wiens.

1. Wien ist anders

Wien hebt sich durch eine Reihe wirtschaftlicher Charakteristika, die durchaus auch für andere Städte typisch sind, von den anderen Bundesländern ab. Der landwirtschaftliche Sektor spielt in Wien – das Stadt und Bundesland zugleich ist – eine kleine und der industrielle Sektor nur eine geringe Rolle. Wien ist eine Stadt der Dienstleistungen – 84% der Wiener Erwerbstätigen sind im Dienstleistungssektor beschäftigt – und Wien ist eine Universitätsstadt; gut ein Drittel der Studierenden Österreichs studiert in der Bundeshauptstadt. Der Anteil an Lehrlingen ist hingegen, unter anderem ob des kleinen industriellen Sektors, so niedrig wie in keinem anderen Bundesland. Wien ist vor Vorarlberg das Bundesland mit dem höchsten Migrationsanteil.¹ Wie für Städte insgesamt, aber nicht für die anderen Bundesländer typisch, erstreckt sich der Wirtschaftsraum Wien weit über die Stadt- bzw. Bundeslandgrenze hinaus. Im Bundesländervergleich weist Wien die größten Pendlerverflechtungen auf. So waren 2014 von den 935.000 in der Bundeshauptstadt erwerbstätigen Personen 722.000 auch in Wien ansässig, die übrigen 214.000 Personen waren PendlerInnen, die überwiegend in Niederösterreich oder im Burgenland wohnhaft waren. Somit kommen 23% der in Wien Erwerbstätigen aus einem anderen Bundesland. Für Wien bzw. die Wiener Arbeitsmarktkindikatoren macht es demnach einen Unterschied, ob Wien als Arbeits- oder Wohnort betrachtet wird. In diesem Artikel wird diesbezüglich insbesondere auf die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede eingegangen. Wien ist anders: Dies verdeutlicht sich anhand nahezu aller für den Arbeitsmarkt sowie für die Bestimmung von Armut relevanten Kennzahlen. Wien weist, als Wohnort betrachtet, die niedrigsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede auf, und auch bei vielen weiteren ar-

beitsmarktrelevanten Indikatoren (Teilzeitquote, Erwerbstätigenquote, Anteil an Niedriglöhnen) verzeichnet Wien im Bundesländervergleich den geringsten *Gender Gap*. In keinem anderen Bundesland gehen Frauen so häufig einer Vollzeitbeschäftigung nach wie in Wien. Zugleich weisen aber sowohl Wienerinnen als auch Wiener die niedrigste Erwerbstätigenquote auf. Des Weiteren finden sich in Wien sowohl bei Männern als auch bei Frauen im Bundesländervergleich die höchste Arbeitslosen- und auch die höchste Armutsgefährdungsquote. Die Gründe für die genannten Arbeitsmarkt- und Armutsspezifika sind vielfältig. All die genannten Spezifika Wiens tragen zur Bestimmung der Besonderheiten des Wiener Arbeitsmarktes beziehungsweise der Wiener Armutslagen bei. Die hier dargestellten Besonderheiten bilden den Hintergrund für mögliche Erklärungsansätze der spezifischen Situation in Wien in Hinblick auf Erwerbs- und Armutslagen, die in den folgenden thematischen Abschnitten jeweils am Ende des Abschnitts wieder aufgegriffen werden.

2. Einkommens- und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

Einkommen aus Erwerbsarbeit stellt für die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung die einzige oder zumindest die überwiegende Einkommensquelle dar, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Andere Einkommensarten, wie die sogenannten „arbeitslosen“ Einkommen – dazu zählen Miet- und Pachteinkommen, Zinsen und Dividenden – sind ungleicher verteilt als die Arbeitseinkommen, und für den Großteil – für Frauen ein weiteres Mal stärker als für Männer – sind diese Einkommensarten entweder gar nicht oder zumindest nicht im ausreichenden Umfang vorhanden, um davon leben zu können.²

Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede lassen sich zum einen auf Basis unterschiedlicher Datenquellen und zum anderen anhand verschiedener Einkommenskategorien – Brutto- oder Nettoeinkommen, Jahres-, Monats- oder Stundeneinkommen, nur Vollzeit-, nur Teilzeiteinkommen oder beide gemeinsam – berechnen und darstellen. Je nach herangezogener Einkommenskategorie ergibt sich eine andere geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz (Tabelle 1). Keine der in der Tabelle dargestellten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede ist „wahrer“ als die andere beziehungsweise ist keine der Zahlen falsch, aber jede erzählt eine andere Geschichte beziehungsweise verweist auf jeweils unterschiedliche Aspekte der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede und einer möglichen Armutsgefährdung. Einkommensunterschiede, die auf verschiedenen Datenquellen beruhen, sind nur bedingt miteinander vergleichbar; sie haben unterschiedliche Erhebungsmetho-

den, meist sind unterschiedliche Subgruppen von EinkommensempfängerInnen nicht erfasst, und jede Datenquelle geht mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen einher.

Tabelle 1: Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede unselbstständig Erwerbstätiger

	Österreich	Wien
Bruttojahreseinkommen ¹	39,7	21,2
Nettojahreseinkommen ¹	32,4	16,8
Bruttojahreseinkommen Vollzeit ¹	18,5	10,1
Bruttostundenlöhne²	21,1	16,3
Nettomonatseinkommen ³	29,8	18,7
Nettomonatseinkommen – Vollzeit ³	15,1	10,3
Nettomonatseinkommen – Vollzeit – Arbeitsort ³		15,2

Quelle: Statistik Austria: ¹ Lohn- und HV-Daten 2013, ² Verdienststrukturerhebung 2010, ³ Mikrozensus 2013, neue Hochrechnung.

Unabhängig davon, welche Einkommenskategorie betrachtet und welche Datenquelle herangezogen wird, alle Zahlen verdeutlichen: Männer verdienen in Österreich mehr als Frauen. Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, die auf Bruttoeinkommen beruhen, fallen durchwegs höher aus als jene, denen Nettoeinkommen zugrunde liegen. Dies geht auf den nivellierenden Effekt der progressiven Lohn- und Einkommensteuer zurück, obgleich dieser im oberen Einkommensbereich durch den regressiven Effekt der Sozialversicherungsbeiträge gedämpft wird.³ Frauen sind deutlich stärker in der unteren Einkommenshälfte konzentriert als Männer. Zum einen sind Frauen häufiger als Männer in jenem Einkommensbereich anzutreffen, der steuerfrei gestellt ist – 2013 bei einem Jahreseinkommen unter 11.000 Euro –, und zum anderen steigt mit dem Einkommen nicht nur der Männeranteil, sondern auch die durchschnittliche Steuerlast.⁴ Der umverteilende Effekt der progressiven Einkommensteuer wirkt sich somit auch nivellierend auf die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede aus. Werden beispielsweise die Jahreseinkommen betrachtet, so sinkt die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz von knapp 40% bei den Bruttoeinkommen auf rund 32% bei den Nettoeinkommen. Folglich sind nicht nur die Markteinkommen ungleicher verteilt als die Einkommen nach staatlicher Umverteilung über (Einkommen- und Lohn-)Steuern, sondern auch die sich am Markt ergebenden geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede.

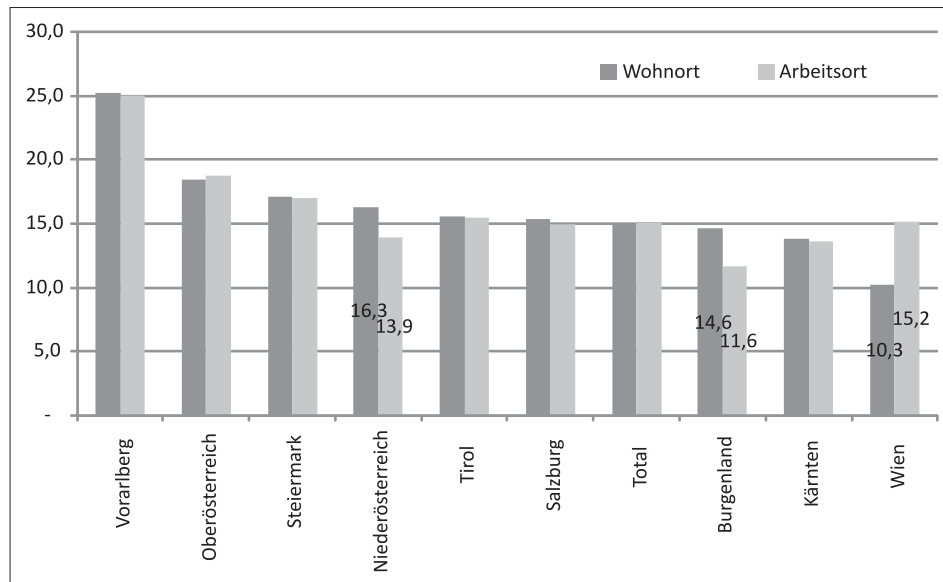
Ein anderer Aspekt der Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen ergibt sich bei Betrachtung der Gesamteinkommen (Vollzeit

und Teilzeit) vs. Einkommen, die ausschließlich auf Vollzeitarbeit beruhen. Werden die monatlichen Nettoeinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Männern und Frauen verglichen, beträgt der Unterschied im Durchschnitt 29,8%. Wie auch bei den Jahreseinkommen erklärt sich ein Teil des Einkommensunterschieds durch das differierende Erwerbsarbeitszeitausmaß von Männern und Frauen. Männer sind überwiegend vollzeitbeschäftigt (90%), von den Frauen arbeitet fast jede zweite Teilzeit (45,5%). Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen bleibt jedoch auch bestehen, wenngleich auf niedrigerem Niveau (15,1%), wenn nur die Einkommen von Vollzeitbeschäftigten verglichen werden (Tabelle 1). Zugleich bleiben bei dieser Betrachtung die Einkommen von einem großen Teil der Frauen – von allen, die teilzeiterwerbstätig sind – unberücksichtigt. Mehr als jede dritte Frau (38,3%) begründet ihre Teilzeitarbeit mit Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern. Wird die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit betrachtet, so zeigt sich, dass Frauen zwar in einem geringeren Ausmaß einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen, inklusive der unbezahlten Arbeit durchschnittlich aber ein leicht höheres Arbeitspensum absolvieren als Männer. Frauen verdienen nicht deshalb weniger, weil sie weniger arbeiten, sondern weil sie weniger bezahlt arbeiten.

Vom Effekt des geleisteten Arbeitszeitausmaßes bereinigt sind Einkommensunterschiede, die anhand von Stundenlöhnen betrachtet werden. Basierend auf der Verdienststrukturerhebung werden die Stundenlöhne auch als EU-weiter Vergleichsindikator für den *Gender Wage Gap* herangezogen. Österreich zählt traditionell zu den Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden innerhalb der EU. 2013 wies Österreich mit 23,0% vor Estland den höchsten *Gender Wage Gap* auf. Der EU-Durchschnitt (EU-27) lag mit 16,4% deutlich niedriger.

Wien nimmt im Bereich der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede im Bundesländervergleich eine Sonderstellung ein. Unabhängig davon, welche Einkommenskategorie in der oben angeführten Tabelle betrachtet wird, weist Wien immer einen deutlich geringeren geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied auf als der Bundesdurchschnitt. Die niedrigeren Wiener Einkommensdifferenzen auf Basis der Jahres- und Monateinkommen sind zu einem Teil auf die niedrigere Teilzeitquote von Wienerinnen zurückzuführen (siehe diesbezüglich auch Abschnitt Teilzeitarbeit). Als weitere Begründung bieten sich eine Reihe möglicher Ursachen an: die deutlich vom Bundesdurchschnitt abweichende Bildungs- und Wirtschaftsstruktur, der höhere Anteil öffentlich Beschäftigter oder möglicherweise auch die, ebenfalls in anderen Ballungsräumen gegebene, größeren Chancen, im Fall einer (Lohn-)Diskriminierung den Arbeitsplatz zu wechseln oder rechtlich gegen die Diskriminierung vorzugehen.

Abbildung 1: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger 2013, geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen (%) nach Wohn- und Arbeitsort – Vollzeit



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2013, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, und Lohnsteuer-/HV-Daten. – Zum Publikationszeitpunkt letztverfügbare Daten. – Einkommen inkl. 13. und 14. Monatsgehalt. – Ohne Personen in Elternkarenz (mit aufrehtem Dienstverhältnis) und ohne Personen mit freiem Dienstvertrag, ohne Lehrlinge. – Neue Hochrechnung.

Auch wenn nur die Wiener Vollzeiterwerbstätigen und deren monatliche Nettoeinkommen betrachtet werden, bleibt Wien weiterhin das Bundesland mit den geringsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden. Dieser auffällig niedrige Wert von 10,3% begründet sich – wiederum zum Teil – durch ein Wien-spezifisches Phänomen. Je nachdem, ob Wien als Wohn- oder als Arbeitsbundesland betrachtet wird, ergeben sich, aufgrund des hohen Anteils an PendlerInnen, für den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied unterschiedliche Werte (Tabelle 1, Abb. 1). Anders formuliert; Wien „exportiert“ einen Teil seiner geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede. Die Durchschnittseinkommen von Männern, die zum Großteil aus Niederösterreich oder auch dem Burgenland zum Arbeiten nach Wien pendeln, liegen über dem Durchschnittseinkommen von Männern, die auch in Wien wohnen. Ob es sich bei den PendlerInnen um Personen handelt, die sich aufgrund der hohen Einkommen Wohnraum im Grünen im unmittelbaren Wiener Umland leisten können, oder ob es überwiegend Personen sind, die aus weiter entfernten Regionen nach Wien pendeln, weil sie in ihrer unmittelbaren Wohnregion

keinen geeigneten Arbeitsplatz finden, lässt sich allein aufgrund der Mikrozensusdaten nicht feststellen.

Tabelle 2: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach Wohn- und Arbeitsort – 2013

	Arbeitsort – Wien			
	Insgesamt		Vollzeit	
	Anzahl in 1.000	Einkommen €	Anzahl in 1.000	Einkommen €
Männer	405,3	2.168	352,5	2.335
Wohnort Wien	292,6	2.030	250,1	2.195
Pendler nach Wien	112,7	2.515	102,4	2.634
darunter:				
Wohnort Niederösterreich	92,1	2.540	83,7	2.665
Wohnort Burgenland	11,0	2.320	10,5	2.353
Frauen	391,3	1.684	239, 2	1.981
Wohnort Wien	306,0	1.637	186,0	1.958
Pendlerinnen nach Wien	85,3	1.836	53,2	2.013
darunter:				
Wohnort Niederösterreich	71,0	1.826	43,5	2.006
Wohnort Burgenland	8,5	1.872	6,0	2.009

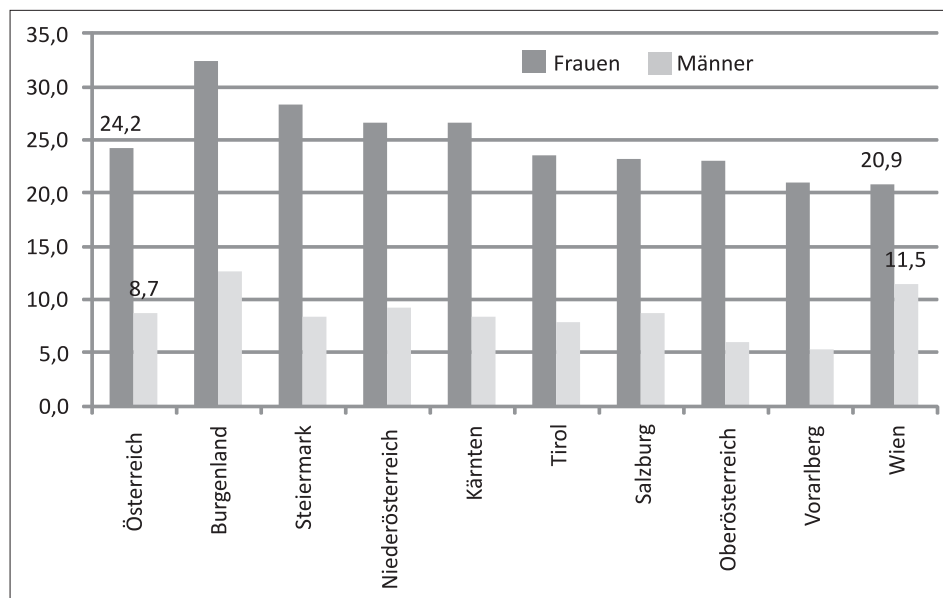
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2013, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, und Lohnsteuer-/HV-Daten. – Zum Publikationszeitpunkt letztverfügbare Daten. – Einkommen inkl. 13. und 14. Monatsgehalt. – Ohne Personen in Elternkarenz (mit aufrechter Dienstverhältnis) und ohne Personen mit freiem Dienstvertrag, ohne Lehrlinge. – Neue Hochrechnung.

Unselbstständig erwerbstätige Männer, die in Wien einer Vollzeitarbeit nachgingen, aber nicht in Wien wohnten, verdienten 2013 im Durchschnitt (2.634 €) rund 400 € mehr im Monat als unselbstständig erwerbstätige Männer, die auch in Wien wohnten. Die monatlichen Vollzeit-Durchschnittsgehälter der Pendler aus Niederösterreich fallen höher aus als jene, die aus dem Burgenland nach Wien pendeln. Für Frauen zeigt sich keine derartige Einkommensdifferenz zwischen Pendlerinnen und in Wien wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen; ihre Vollzeiteinkommen sind in etwa gleich hoch (Tabelle 2). Wird Wien als Arbeitsort mit allen unselbstständig Erwerbstätigen unabhängig von ihrem Wohnort – also nach dem Arbeitsort – betrachtet, fällt demnach der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied deutlich höher aus (15,2%) und liegt damit im Bundesländervergleich im Mittelfeld. In keinem anderen Bundesland zeigen sich so deutliche Differenzen zwischen Wohn- und Arbeitsort. Für Niederöster-

reich und Burgenland, jene Bundesländer, die mit Wien die stärksten Pendelverflechtungen aufweisen, zeigt sich der gegenläufige Effekt: Hier fallen die Einkommensdifferenzen jeweils bei der Betrachtung nach dem Wohnort der Erwerbstätigen höher aus (Abb. 1).

Eine weitere Annäherung an die Frage „Wer ist arm trotz Arbeit?“ bietet die Betrachtung von Niedriglöhnen. Diese werden (nach EU-Definition) als Einkommen von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns – dies entsprach 2010 weniger als 8,52 Euro (ohne Mehr- und Überstunden) beziehungsweise 8,64 Euro (inklusive Mehr- und Überstunden) – definiert. Österreich liegt mit einem Niedriglohnanteil von rund 15% deutlich hinter Deutschland (22%) und auch unter dem EU-27-Durchschnitt von 17%.

Abbildung 2: Niedriglöhne nach Geschlecht und Bundesland (%)



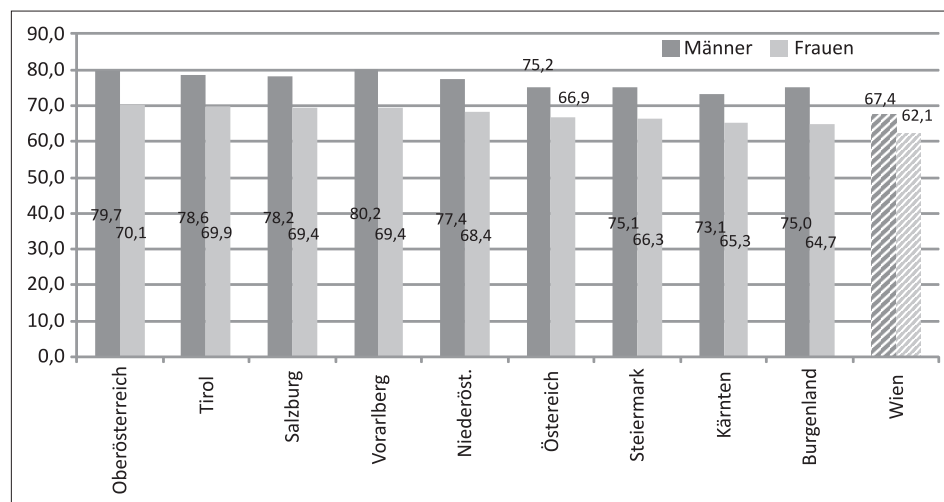
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung 2010. – Ohne Lehrlinge.

Die starken geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede machen sich auch bei diesem Indikator deutlich bemerkbar. 24,2% der Frauen – rund jede Vierte – und rund 9% der Männer in Österreich arbeiten zu Niedriglöhnen, d. h., Frauen arbeiten dreimal so häufig zu Niedriglöhnen wie Männer. Österreich weist damit den mit Abstand größten geschlechtsspezifischen Unterschied in der EU auf.⁵ Im Bundesländervergleich arbeiten Wienerinnen am seltensten zu Niedriglöhnen (20,9%), der Wert für Männer liegt mit 11,5% über dem Bundesdurchschnitt. Der *Gender Gap* im Bereich der Niedriglöhne (9,4 Prozentpunkte, Österreich 15,5 Prozentpunkte) ist damit im Bundesländervergleich in Wien am niedrigsten (Abb. 2).

3. Erwerbspartizipation und atypische Beschäftigung

Österreich liegt mit einer Erwerbstätigenquote von 71,1% im oberen Drittel der Europäischen Union (EU-27 2013 64,2%). Männer sind in allen Bundesländern in einem höheren Ausmaß in den Arbeitsmarkt eingebunden als Frauen, und dementsprechend liegen die Erwerbstätigenquoten der Männer durchgängig höher als jene der Frauen (Abb. 3). Die Erwerbskarriere zu unterbrechen, um familiäre Aufgaben zu übernehmen, ist bei Männern nach wie vor selten. Zum einen stellt sich die Frage, wie sich Kinderbetreuungsaufgaben zwischen den Geschlechtern verteilen, und zum anderen, wie sie sich zwischen familiärer und öffentlicher beziehungsweise außerhäuslicher Betreuung – unabhängig davon, ob es sich um staatliche Kindergärten oder Tagesmütter handelt – verteilen. Das heißt, die Erwerbstätigenquoten zwischen den Bundesländern unterscheiden sich unter anderem in Abhängigkeit vom jeweiligen vorherrschenden Rollenbild, von der geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung sowie vom Versorgungsgrad mit außerhäuslicher Kinderbetreuung.

Abbildung 3: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Bundesland 2014 (%)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Neue Hochrechnung.

Die Erwerbstätigenquote in der Bundeshauptstadt liegt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen deutlich niedriger als in den übrigen Bundesländern. Die Gründe dafür sind eng mit der spezifischen Wirtschafts- und Bildungsstruktur Wiens verknüpft. Auf empirischer Ebene lassen sich für die Sonderstellung Wiens insbesondere vier Gründe aus-

machen: 1.) der relativ späte Erwerbseintritt der WienerInnen, bedingt durch den hohen Anteil an Studierenden und den geringen Anteil an Lehrlingen; 2.) die deutlich höhere Jugendarbeitslosigkeit sowie 3.) die niedrigen Erwerbstätigenquoten von Wienerinnen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund, wobei dies überwiegend auf Frauen mit Bezugsland Türkei oder Bosnien/Kroatien/Serbien zutrifft. 4.) Ein weiterer, zumindest indirekter Effekt auf die Erwerbstätigenquote geht vom hohen Anteil der PendlerInnen – also von Personen, die zwar in Wien erwerbstätig, aber in einem anderen Bundesland wohnhaft sind – aus.

Ein Blick auf die Erwerbstätigenquoten, aufgeschlüsselt nach fünfjährigen Altersgruppen, verdeutlicht, dass die größte Differenz zwischen Wien und dem Bundesdurchschnitt vor allem in den jüngeren Altersgruppen auftritt. Die stärksten Unterschiede fallen bei den unter 30-Jährigen an, ab dann kommt es zu einer deutlichen Annäherung der Erwerbstätigenquoten. Gut ein Drittel der Studierenden⁶ ist auf Wien konzentriert, und auch als Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) findet sich in Wien (7%) im Bundesländervergleich der höchste Wert. Aufgrund der langen Ausbildungszeiten⁷ erfolgt der Arbeitsmarkteintritt in Wien durchschnittlich erst deutlich später. Ein weiterer Grund für die niedrigere Erwerbstätigenquote ist der relativ geringe Anteil an Lehrlingen in Wien. Prinzipiell trägt ein hoher Anteil an Lehrlingen in einem Bundesland aufgrund des frühen Erwerbseintritts (ab 15 Jahren) zu einer höheren Erwerbstätigenquote bei. Der Bildungsweg führt in der Bundeshauptstadt jedoch weit häufiger (auch bei jungen Männern) über die AHS oder BHS, und Lehrstellen sind in Wien nicht zuletzt aufgrund der sektoralen Struktur, insbesondere der geringen Bedeutung des gewerblich-industriellen Sektors schwierig zu finden. Wenn eine hohe Erwerbstätigenquote als erstrebenswert betrachtet wird, so weist Wien diesbezüglich eine „ungünstige“ Wirtschafts- beziehungsweise Bildungsstruktur (viele Studierende und wenig Lehrlinge) auf.

Eine Differenzierung der Erwerbstätigenquote nach einzelnen Staatsangehörigkeiten ist aufgrund der geringen Fallzahlen (im Mikrozensus) und der damit einhergehenden Zufallsschwankungen nur beschränkt möglich. Deutlich wird jedoch, dass es sich sowohl bei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft als auch bei Personen mit Migrationshintergrund jeweils um heterogene Personengruppen handelt. Bei Männern und Frauen aus Wien mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Land der EU-15 (74,3%) liegen die Erwerbstätigenquoten jeweils über dem Wert von Wienerinnen und Wienern mit österreichischer Staatsangehörigkeit (67,3%). Tendenziell zeichnet sich ab, dass bei den in Wien lebenden Männern die Erwerbstätigenquote trotz bestehender Unterschiede unabhängig von der Staatsangehörigkeit durchgängig relativ hoch ist. Anders

bei den Frauen; hier zeigen sich deutlich größere Differenzen: Wienerinnen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (65,9%) weisen eine höhere Erwerbstätigenquote auf als Wienerinnen mit Staatsangehörigkeit aus Bosnien/Kroatien/Serbien (47,0%), und der Wert für Wienerinnen mit türkischer Staatsangehörigkeit liegt noch einmal niedriger, ist allerdings bereits sehr stark zufallsbehaftet. Unter der Gesamtgruppe an Frauen ohne österreichische Staatsangehörigkeit in Wien ist etwas mehr als jede zweite erwerbstätig (52,6%). Sie sind deutlich häufiger arbeitslos wie auch deutlich öfter „ausschließlich haushaltsführend“ tätig als Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit bzw. der Migrationshintergrund spielt zur Erklärung der niedrigen Erwerbstätigenquoten in Wien bei den Männern eine geringere Rolle als bei den Frauen.

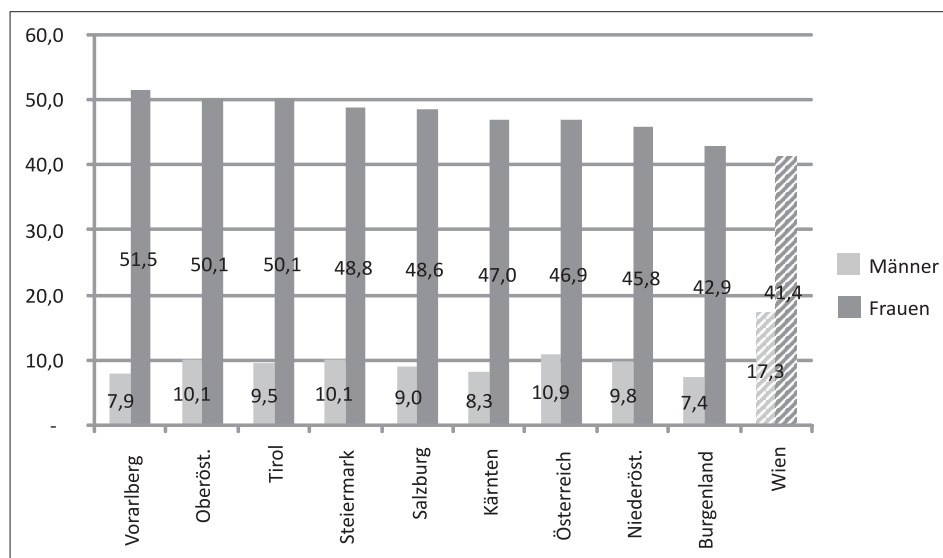
Die bedeutende Rolle, die Wien als Arbeitsort zukommt, verdeutlicht sich u. a. im hohen Anteil an PendlerInnen, die hier arbeiten. Wien stellt deutlich mehr Arbeitsplätze zur Verfügung, als über die Berechnung der Erwerbstätigenquote, die dem Wohnsitzprinzip folgt, erfasst werden. Der Versuch einer Quantifizierung des Pendelphänomens in Bezug auf die Erwerbstätigenquote setzt verschiedene Annahmen voraus. Würden die von Wien auspendelnden Erwerbstätigen hinzugezählt werden, so wäre auch die Wiener Erwerbstätigenquote je nach Berechnungsvariante zwischen einem und fünf Prozentpunkten⁸ höher.

4. Teilzeitarbeit und Gründe für die Teilzeitarbeit

Die Teilzeitquote von Frauen in Österreich zählt zu der höchsten in Europa.⁹ Sie liegt in allen Bundesländern auf einem hohen Niveau, wobei Wien deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt (Abb. 4). Frauen in der Bundeshauptstadt gehen somit so häufig wie in keinem anderen Bundesland einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Umgekehrt ist bei den Wiener Männern Teilzeitarbeit (17,3%) weit häufiger verbreitet als in allen anderen Bundesländern (Österreich 10,9%). Demnach fällt auch der geschlechtsspezifische Unterschied für die Teilzeitarbeit in Wien am geringsten aus (Wien: 24,1 Prozentpunkte, Österreich: 36,0 Prozentpunkte). Die relativ hohe Teilzeitquote von Männern in Wien ist zu einem Teil wiederum auf den hohen Anteil an Studierenden zurückzuführen. Der am häufigsten genannte Grund für Wiener, einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachzugehen, liegt darin, dass parallel zur Erwerbstätigkeit einer Aus- bzw. Weiterbildung nachgegangen wird (32,0%). Auch für Frauen in Wien (18,7%, Österreich 8,5%) nimmt die ausbildungsbegleitende Teilzeitarbeit einen überdurchschnittlichen Stellenwert ein. Der mit Abstand häufigste Grund für Frauen, Teilzeit zu arbeiten, ist in allen Bundesländern die Betreuung von Kindern (Österreich 38,1%). In Wien liegt der Anteil mit 29,7% unter

dem Bundesdurchschnitt. Familiäre Verpflichtungen beeinflussen bei Frauen somit nicht nur die Entscheidung, ob einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, sondern maßgeblich auch, in welchem Ausmaß dies geschieht. Für Männer sind Betreuungsaufgaben hingegen kaum (rund 4%) ein Grund für eine Reduzierung der Arbeitszeit. Eine diesbezügliche Differenzierung ist für Wien aufgrund der geringen Fallzahlen und der damit einhergehenden hohen Schwankungsbreite nicht möglich. Im hohen Teilzeitanteil von Frauen spiegelt sich somit auch die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in Österreich wider.

Abbildung 4: Teilzeitquote (%) nach Geschlecht und Bundesland 2014



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Neue Hochrechnung.

5. Arbeitslosigkeit

Eine weitere Begründung für die niedrigere Erwerbstätigkeit in Wien findet sich in der vergleichsweise angespannte Arbeitsmarktlage, die in relativ hohen Arbeitslosenquoten resultiert. Anzumerken bleibt, dass eine erhöhte Arbeitslosigkeit insgesamt ein Phänomen von Städten und urbanisierten Räumen ist bzw. weisen Räume mit hoher Besiedlungsdichte tendenziell höhere Arbeitslosenquoten auf.

In allen Altersgruppen – hier unterschieden nach Jugendlichen (15 bis 24 Jahre), Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre) und älteren

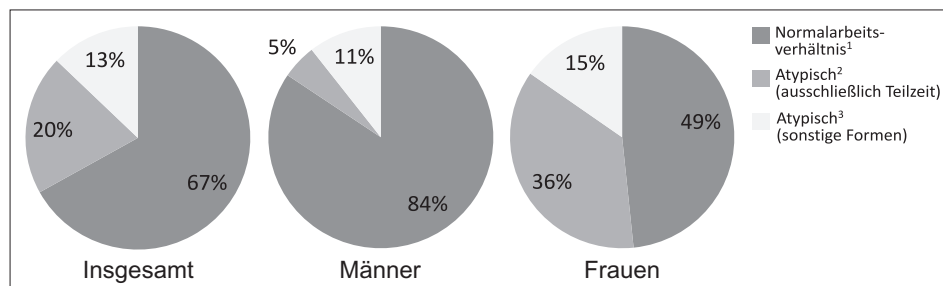
Erwerbstätigen (50 Jahre und älter) – liegt die Arbeitslosigkeit in Wien deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wie in allen Bundesländern weisen auch in Wien die Jugendlichen das höchste Risiko auf, arbeitslos zu sein. Mit einer Arbeitslosenquote im Jahr 2014 von 20,9% bei den jungen Wienern und einer etwas niedrigeren hohen Arbeitslosenquote (15,1%) bei den jungen Wienerinnen – wobei beide Zahlen bereits stark zufallsbehaftet sind – haben Jugendliche in Wien eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein, als in den übrigen Bundesländern. In den beiden darauffolgenden Altersgruppen fällt die Wiener Arbeitslosigkeit jeweils rund doppelt so hoch aus wie im Bundesdurchschnitt, liegt jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die Jugendarbeitslosigkeit.

6. Atypische Beschäftigung

Atypische Beschäftigungsformen gehen oftmals mit niedrigeren Löhnen und einem höheren Anteil an Niedriglöhnen einher. Das heißt, Normalarbeitsverhältnisse – hier definiert als eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung, die keine Leiharbeit und kein freier Dienstvertrag ist – schützen bis zu einem gewissen Grad vor Niedriglöhnen; Männer allerdings häufiger als Frauen. So arbeitet knapp jede fünfte Frau (18,2%) mit einem Normalarbeitsverhältnis zu Stundenlöhnen unterhalb der Niedriglohngrenze, bei den Männern ist es „nur“ jeder zwanzigste (5,1%).¹⁰ Im Jahr 2014 waren (laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung) rund 67% der unselbstständig Erwerbstätigen in einem „Normalarbeitsverhältnis“ beschäftigt. Für Männer stellen diese mit 84% tatsächlich den „Normalfall“ dar, während atypische Beschäftigungsformen für sie die Ausnahme bildeten (16%). Dies gilt jedoch nicht für Frauen; von ihnen war rund jede zweite (51%) in einer atypischen Beschäftigungsform tätig, die somit für Frauen (49%) genauso normal wie ein Normalarbeitsverhältnis ist (Abb. 5). Die monatlichen Nettoeinkommen von Männern mit einem Normalarbeitsverhältnis (2.130 €) lagen 2013 um rund 100 € über deren Durchschnittseinkommen von 2.230 € monatlich (Abb. 6). Für Frauen fiel der Unterschied mit rund 400 € zwischen den Einkommen aus einem Normalarbeitsverhältnis (1.890 €) und dem monatlichen Durchschnittseinkommen (1.490 €), aufgrund des hohen Teilzeitanteils deutlich höher aus als bei den Männern. Befristete Arbeitsverhältnisse und Leiharbeitsverhältnisse gehen im Durchschnitt mit Einkommenseinbußen einher. Dies gilt für beide Geschlechter und unabhängig davon, ob Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet wird; in beiden Fällen liegen die Einkommen aus atypischer Beschäftigung unter dem jeweiligen Gesamtdurchschnitt (Abb. 7). Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede unter vollzeiterwerbstätigen Leiharbeitskräften fallen (12,9%) höher aus als unter den Befristungen (9,8%). Dies liegt u. a. daran, dass

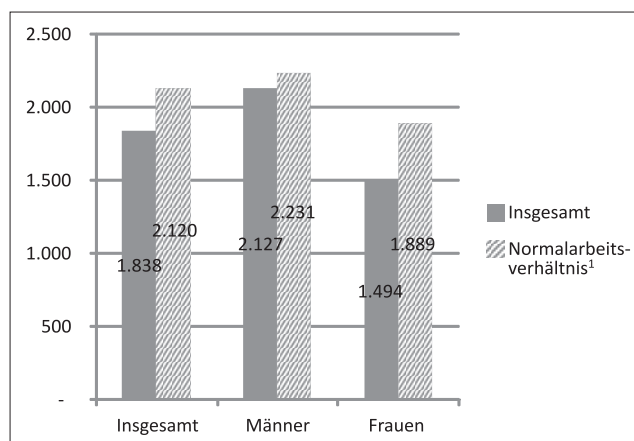
Befristungen bei Männern und Frauen in ähnlichem Ausmaß auf den Dienstleistungssektor konzentriert sind. Bei den Leiharbeitsverhältnissen arbeiten Männer überwiegend im durchschnittlich höher entlohnenden industriellen Sektor, Leiharbeiterinnen sind hingegen überdurchschnittlich oft im niedriger entlohnenden Dienstleistungssektor anzutreffen.

Abbildung 5: Atypische Beschäftigungsformen nach Geschlecht für Österreich – 2014



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen 2014). Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienster. – ¹ Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und keine Leiharbeit oder Freier Dienstvertrag). – ² Unselbstständig Erwerbstätige, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit (ab 12 h/Woche) als atypisch beschäftigt gelten. – ³ Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätige, auf die zumindest eine atypische Beschäftigungsform (Leiharbeit, Befristung, Teilzeit unter 12 h/Woche, Freier Dienstvertrag) zutrifft.

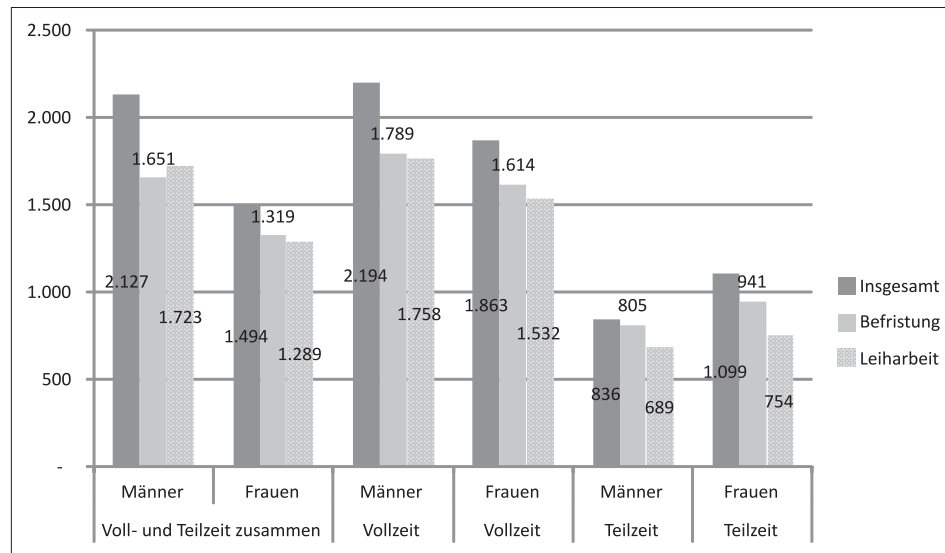
Abbildung 6: Nettomonatseinkommen (€) unselbstständig Erwerbstätiger – 2013



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2013, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, und Lohnsteuer-/

HV-Daten. – Zum Publikationszeitpunkt letztverfügbare Daten. – Einkommen inkl. 13. und 14. Monatsgehalt. – Ohne Personen in Elternkarenz (mit aufrehtem Dienstverhältnis) und ohne Personen mit freiem Dienstvertrag, ohne Lehrlinge. – Neue Hochrechnung. – ¹ Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und keine Leiharbeit oder Freier Dienstvertrag).

Abbildung 7: Nettomonatseinkommen (€) unselbstständig Erwerbstätiger nach Vollzeit und Teilzeit, Leiharbeit und Befristungen – 2013



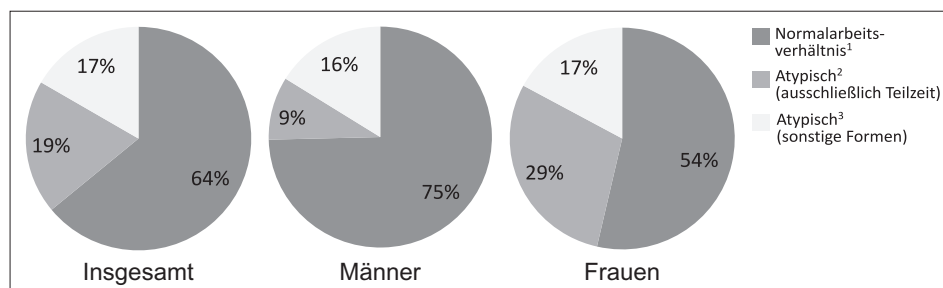
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2013, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, und Lohnsteuer-/HV-Daten. – Zum Publikationszeitpunkt letztverfügbare Daten. – Einkommen inkl. 13. und 14. Monatsgehalt. – Ohne Personen in Elternkarenz (mit aufrehtem Dienstverhältnis) und ohne Personen mit freiem Dienstvertrag, ohne Lehrlinge. – Neue Hochrechnung. – 1) Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und keine Leiharbeit oder Freier Dienstvertrag).

Wienerinnen arbeiten häufiger in einem Normalarbeitsverhältnis (54%) als ArbeiternehmerInnen in den übrigen Bundesländern. Dies liegt u. a. an dem höheren Anteil von Wienerinnen, die Vollzeit arbeiten; zugleich sind sie deutlich seltener als im Bundesdurchschnitt der atypischen Beschäftigungskategorie „ausschließlich Teilzeit“ zugehörig.

Die in den Abbildungen 5 und 8 dargestellte Kategorie „Atypisch (sonstige Formen)“ umfasst Befristungen, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung bzw. Arbeit von weniger als zwölf Stunden in der Woche sowie freie Dienstverträge. In allen Bundesländern fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in dieser Kategorie am geringsten aus. In der Wiener Beschäftigungsrealität (Abb. 8) nimmt diese Sammelkategorie sowohl bei Männern als auch bei den Frauen einen etwas höheren Stellenwert ein als im Bundesdurchschnitt (Abb. 5). Die vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden in Wien trägt bei Männern und Frauen zu einem relativ hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten und damit auch zu einem hohen Anteil der Sammelkategorie „Atypisch (sonstige Formen)“ bei. Bei allen drei Beschäftigungskategorien – Normalarbeitsverhältnis, ausschließlich Teilzeit

und atypische Beschäftigungsformen – sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bundesländervergleich in Wien am geringsten. Insgesamt betrachtet, hebt sich Wien bei den Männern leicht und bei den Frauen etwas stärker von den übrigen Bundesländern ab.

Abbildung 8: Atypische Beschäftigungsformen nach Geschlecht für Wien – 2014



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen 2014). Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – ¹ Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (und keine Leiharbeit oder Freier Dienstvertrag). – ² Unselbstständige Erwerbstätige, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit (ab 12 h/Woche) als atypisch beschäftigt gelten. – ³ Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätige, auf die zumindest eine atypische Beschäftigungsform (Leiharbeit, Befristung, Teilzeit unter 12 h/Woche, Freier Dienstvertrag) zutrifft.

Werden die atypischen Beschäftigungsformen – Befristungen, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung bzw. Arbeit von weniger als zwölf Stunden in der Woche sowie freie Dienstverträge – einzeln betrachtet, so liegt Wien entweder sehr nahe am oder zumindest leicht über dem Bundesdurchschnitt.¹¹ Besonders hervorstechend sind die freien Dienstverträge. Quantitativ betrachtet stellen freie Dienstverträge zwar die kleinste Gruppe der atypischen Beschäftigungsformen (in Österreich im Jahr 2014 rund 37.000) dar, sind jedoch am stärksten auf Wien konzentriert; 16.000 beziehungsweise etwas weniger als die Hälfte (44%) entfallen auf Wien.

Nehmen wir ein Zwischenresümee vor: Alle in Abschnitt 1 und 2 angeführten Kennzahlen zu Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen verdeutlichen, dass Frauen durchschnittlich niedrigere Einkommen beziehen als Männer; sei es, weil sie in einem geringeren Ausmaß in den Arbeitsmarkt eingebunden sind, einen höheren Anteil der unbezahlten Arbeit verrichten, geringere Stundenlöhne beziehen oder weil sie deutlich öfter zu Niedriglöhnen arbeiten. Bezüglich der anfänglichen Fragestellung, wer trotz Erwerbsarbeit arm oder armutsgefährdet ist, deutet somit alles darauf hin, dass Frauen in einem höheren Ausmaß „arm trotz Arbeit“ („*Working Poor*“) sind als Männer. Eine weitere Gemeinsamkeit der bisher angeführten Indi-

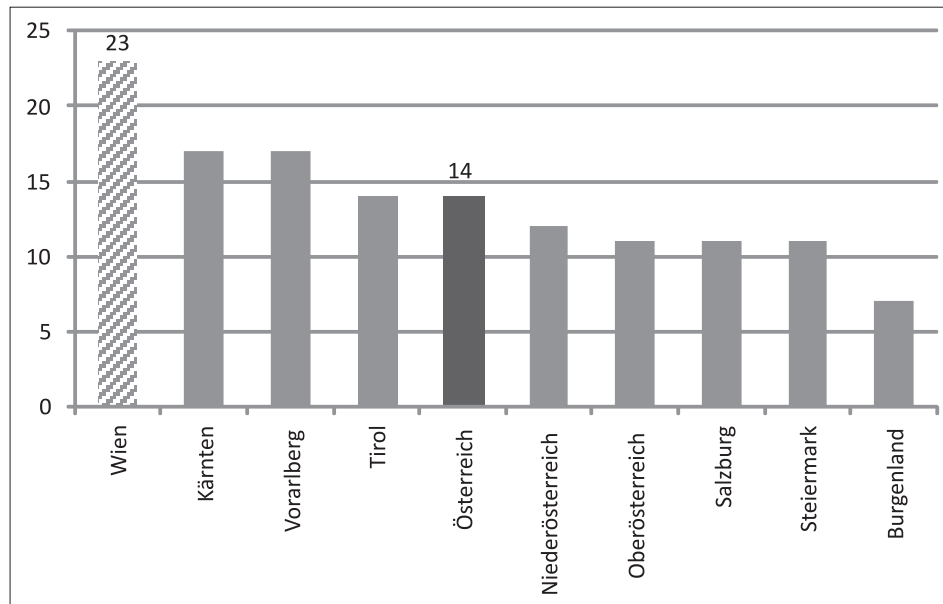
katoren beruht darin, dass den Indikatoren jeweils einzelne Individuen und nicht Haushalte zugrunde liegen.

7. Armut und „Armut trotz Arbeit“

Der europaweit relevanteste Indikator zur Messung von Armut und Armutsgefährdung beruht auf EU-SILC, der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen. Als Schwellenwert für die Armutsgefährdung gelten gemäß EU-Definition 60% des Medianeinkommens.¹² Um ein differenziertes Bild von Armut zeichnen zu können, werden verschiedene Kennzahlen¹³ gebildet. Allen ist gemein, dass Armut innerhalb von EU-SILC immer im Haushaltskontext betrachtet wird. Die relevante Einkommenskategorie ist hierfür das sogenannte äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen. Dies beruht zum einen auf der sinnvollen Überlegung, dass Personen, die gemeinsam in einem Haushalt wohnen, niedrigere Lebenshaltungskosten haben: Verschiedene Güter (bspw. Wohnung, Einrichtung etc.) können gemeinsam genutzt werden und sind daher für jedes Haushaltsmitglied durchschnittlich billiger. Zwei Personen, die zusammen leben, benötigen somit ein geringeres Gesamteinkommen, um den gleichen Lebensstandard zu erreichen wie zwei einzeln lebende Personen. Auf dieser Idee beruhen die Äquivalenzeinkommen, bei denen das Haushaltseinkommen in Abhängigkeit von der Personenanzahl gewichtet wird. Zum anderen wird bei diesem Konzept auch unterstellt, dass die Einkommen der Haushaltsmitglieder zusammengelegt und geteilt¹⁴ werden. Im Fall äquivalisierten Haushaltseinkommens ist es somit unerheblich, welches Haushaltsmitglied wie viel zum Haushaltseinkommen beiträgt; das Gesamteinkommen wird entsprechend der Äquivalenzverteilung auf alle Personen im Haushalt aufgeteilt. Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede innerhalb eines Haushaltes gibt es im Rahmen dieses Konzeptes nicht mehr.

Gemäß der o. g. EU-SILC-Definition waren 2013 rund 14% der österreichischen Bevölkerung bzw. 1.203.000 Personen armutsgefährdet. Ein besonders hohes Armutsrisiko bzw. eine hohe Armutsgefährdungsquote weisen insbesondere Frauen in Pension, alleinlebende Frauen, Personen mit maximal Pflichtschulabschluss oder mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit auf. Im Bundesländervergleich liegt Wien mit einer Armutsgefährdungsquote von 25% deutlich über dem Bundesdurchschnitt.¹⁵

Zur Messung von Armut in Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit wurde im Rahmen von EU-SILC ein Indikator entwickelt, der auf Englisch „*In-work at-risk-of-poverty rate*“ genannt wird, für den in Österreich auch der ebenfalls englische Ausdruck „*Working Poor*“ verwendet wird. Dieser Indikator beruht wie der SILC-Indikator zur Armutsgefährdung auf äquivali-

Abbildung 9: Armutsgefährdung nach Bundesländern (%)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2013.

sierten Haushaltseinkommen und nimmt im Speziellen Erwerbstätigenhaushalte in den Blick. Die Ergebnisse für diesen Indikator, unterschieden nach Geschlecht, sind in Tabelle 3 dargestellt. In fast allen EU-Ländern und auch in Österreich weisen Männer einen höheren Anteil an „*Working Poor*“ auf als Frauen. In Österreich lag der Wert mit 8,7% um 1,4 Prozentpunkte über jenem der Frauen (7,3%). Dieses Ergebnis erstaunt – zumindest auf den ersten Blick – und steht scheinbar im Widerspruch zu allen Befunden zur geschlechtsspezifischen Einkommensverteilung der vorhergehenden Abschnitte dieses Artikels, ist jedoch dem Konzept der äquivalisierten Haushaltseinkommen geschuldet. Aussagekräftige Auswertungen von (äquivalisierten) Haushaltseinkommen nach Geschlecht sind im Wesentlichen nur für Einpersonenhaushalte möglich.¹⁶ Dieselbe Problemstellung ergäbe sich auch bei Fragen nach der geschlechtsspezifischen Vermögensverteilung von Haushalten. In gemischtgeschlechtlichen Haushalten sind – bei dem hier angewandten Konzept – entweder beide arm oder beide nicht arm, weil es bei dieser Betrachtungsweise unerheblich ist, wer als Einzelperson wie viel verdient. Eine alleinlebende Person mit Erwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle gilt als „*Working Poor*“, zieht sie mit einer zweiten Person, die über ein sehr hohes Einkommen verfügt, zusammen, gilt sie nicht mehr als „*Working Poor*“, obwohl sich an ihrer individuellen Einkommenssituation nichts verändert hat. Die Auswertung von Haushaltseinkommen nach Geschlecht ist in diesem Rahmen

nur bedingt sinnvoll bzw. gibt sie eher Auskunft über die geschlechtsspezifische Haushaltsstruktur denn über die geschlechtsspezifische Einkommenssituation.¹⁷

Tabelle 3: „In-work at-risk-of-poverty rate“ bzw. Anteil der „Working Poor“

	Männer	Frauen
Griechenland	16,5	13,1
Spanien	13,5	10,8
Italien	12,1	9,4
Portugal	11,1	8,5
Luxemburg	10,5	9,9
EU 28	9,7	8,5
Euroraum (18)	9,2	8,4
Österreich	8,7	7,3
Wien*	13,3	9,4
Frankreich	8,4	7,6
Lettland	8,0	9,2
Slowenien	7,6	5,3
Zypern	7,0	9,0
Deutschland	6,9	8,8
Slowakei	6,6	5,6
Malta	6,5	3,0
Irland	5,9	4,8
Niederlande	4,8	4,3
Belgien	4,6	4,6
Finnland	4,2	3,3

Quelle: Eurostat 2012, * Statistik Austria, EU-SILC 2011-2013.

Werden die empirischen Befunde zu Erwerbstätigkeit und Individualeinkommen aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Abschnitt 1 und 2), mit den Informationen zur Armut in Erwerbstätigenhaushalten bzw. der „In-work at-risk-of-poverty rate“ zusammengedacht, so verdeutlicht sich zumindest, dass erwerbstätige Frauen in einem deutlich höheren Ausmaß vom Einkommen des Partners (oder der Partnerin) abhängig sind, um nicht armutsgefährdet zu sein, als Männer. Eine Erweiterung der EU-SILC-Indikatoren, bei denen sowohl die Information über den Haushaltskontext als auch die individuelle Erwerbseinkommenssituation genützt werden, wäre nötig, um aussagekräftige(re) Kennzahlen zur geschlechtsspezifischen Armutsgefährdung zur Verfügung zu haben.

8. Zusammenfassung

Fragen nach der Armutsgefährdung bestimmter Personengruppen und dem Zusammenhang zwischen Armut und Arbeit richten sich maßgeblich danach, wer in welchem Umfang Erwerbseinkommen erzielt bzw. erzielen kann, denn Erwerbseinkommen stellen für den Großteil der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle dar. Alle hier dargestellten Arbeitsmarktkennzahlen verdeutlichen, dass Frauen in einem geringeren Umfang – höhere Teilzeitquote und niedrigere Erwerbstätigenquoten – in den Arbeitsmarkt eingebunden sind als Männer. Eine Ursache für die niedrigere Erwerbsintensität von Frauen ist nach wie vor die ungleiche Verteilung unbezahlter Betreuungsarbeiten gegenüber Kindern zwischen den Geschlechtern. Aber auch unabhängig vom Erwerbsarbeitsausmaß zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede. Die Stundenlöhne von Frauen sind niedriger, und der Anteil von Frauen, die zu Niedriglöhnen arbeiten, ist deutlich höher als jener von Männern. Bezüglich der Fragestellung, wer trotz Erwerbsarbeit arm oder armutsgefährdet ist, deuten alle arbeitsmarktbezogenen Indikatoren sowie alle Einkommenskennzahlen, die auf Individualeinkommen beruhen, darauf hin, dass Frauen in einem höheren Ausmaß „*Working Poor*“ sind als Männer. Kennzahlen zur Armutsmessung, die auf äquivalisierten Haushaltseinkommen beruhen, haben zwar den Vorteil, dass sie den für Armutsfragen relevanten Haushaltskontext mitberücksichtigen, sind jedoch zugleich für geschlechtsspezifische Auswertungen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt geeignet und somit für geschlechtsspezifische Analysen nicht oder nur sehr bedingt sinnvoll.

Zusammenfassung

Fragen nach der Armutsgefährdung bestimmter Personengruppen und dem Zusammenhang zwischen Armut und Arbeit richten sich maßgeblich danach, wer in welchem Umfang Erwerbseinkommen erzielt beziehungsweise erzielen kann, denn Erwerbseinkommen stellen für den Großteil der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle dar. Alle hier dargestellten Arbeitsmarktkennzahlen verdeutlichen, dass Frauen in einem geringeren Umfang – höhere Teilzeitquote und niedrigere Erwerbstätigenquoten – in den Arbeitsmarkt eingebunden sind als Männer. Eine Ursache für die niedrigere Erwerbsintensität von Frauen ist nach wie vor die ungleiche Verteilung unbezahlter Betreuungsarbeiten gegenüber Kindern zwischen den Geschlechtern. Aber auch unabhängig vom Erwerbsarbeitsausmaß zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede. Die Stundenlöhne von Frauen sind niedriger und der Anteil von Frauen, die zu Niedriglöhnen arbeiten, ist deutlich höher als jener von Männern. Bezüglich der Fragestellung, wer trotz Erwerbsarbeit arm oder armutsgefährdet ist, deuten alle arbeitsmarktbezogenen Indikatoren sowie alle Einkommenskennzahlen, die auf Individualeinkommen beruhen, darauf hin, dass Frauen in einem höheren Ausmaß „*Working Poor*“ sind als Männer. Kennzahlen zur Armutsmessung, die auf äquivalisierten Haushaltseinkommen beruhen, haben zwar den

Vorteil, dass sie den für Armutsfragen relevanten Haushaltskontext mitberücksichtigen, sind jedoch zugleich für geschlechtsspezifische Auswertungen nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt geeignet und somit für geschlechtsspezifische Analysen nicht beziehungsweise nur sehr bedingt sinnvoll.

Abstract

All labour market indicators analyzed in this article document that women in Austria are less integrated in the labour market than men resulting in lower individual incomes for women. Women show lower employment rates all over the life-cycle but especially in the age groups when children are born and raised and also female part time rates are much higher than those of men. One main reason for this situation can be found in the persistent unequal distribution of paid and unpaid work between men and women. But also apart from the gender difference in hours dedicated to paid labour women gain less when hourly earnings are compared. As a consequence of the lower incomes women get lower unemployment benefits and lower pensions. The disadvantaged economic position of women leads to higher poverty risks of women and especially the risk of women to be working poor is much higher. At least this would be the conclusion taking all these facts into account. Poverty indicators based on the equivalised household income have on the one hand the advantage that the household context a person is living in is taken into account but on the other hand this can lead to misleading interpretations when poverty rates based on equivalised incomes are broken down by gender. The in-work-poverty-risk rate, which is one of the official poverty indicators base on the „European Union Statistic on Income and Living Conditions“, shows a higher risk for men than for women in Austria and also in most of the other countries of the European Union. Therefore equivalised household incomes can't be used for meaningful gender analyses.

Anmerkungen

- ¹ Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind.
- ² Andreasch et al. (2012).
- ³ Guger et al. (2009).
- ⁴ Knittler (2013a), Glocker et al. (2014).
- ⁵ Geisberger (2013).
- ⁶ Hier definiert als Personen, die ihren Lebensmittelpunkt im Studium sehen. Berechnet sind sie als Personen, die auf die Frage der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung nach dem Lebensunterhalt „Schule/Studium“ angegeben haben und deren höchste abgeschlossene Schulbildung die Matura ist.
- ⁷ Das Durchschnittsalter (Median) bei Antritt der ersten Stelle beträgt 19 Jahre, für Personen mit Universitätsabschluss 25 Jahre (Statistik Austria: Sonderauswertung des Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2009, „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt“).
- ⁸ Bei der Minimalvariante werden die PendlerInnen im Zähler und im Nenner zur Berechnung der Wiener Erwerbstätigenquote hinzugezählt. Zusätzlich wird der Nenner, also die Wohnbevölkerung, um einen fiktiven Anteil an Nicht-Erwerbspersonen (was dem Wiener Verhältnis Erwerbstätige : Nichterwerbstätige entsprechend der Anzahl der PendlerInnen entspricht) erweitert. In beiden Fällen läge die Erwerbstätigenquote immer noch deutlich niedriger als in den anderen Bundesländern.

- ⁹ Für die erwerbstätigen Frauen (Unselbstständige und Selbstständige zusammen) wies Österreich laut Eurostat 2013 mit 45,5% die dritthöchste Teilzeitquote auf (EU 27: 33,1%).
- ¹⁰ Geisberger (2013).
- ¹¹ Vgl. Knittler (2013b).
- ¹² Lamei et al. (2014).
- ¹³ Für eine differenzierte Betrachtung des Themas Armut werden im Rahmen von EU-SILC nicht nur die Armutsgefährdungsquoten, sondern noch weitere Armutskategorien, wie die „erhebliche materielle Deprivation“ oder „Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“, gebildet und regelmäßig veröffentlicht.
- ¹⁴ Zur Auseinandersetzung mit der Fragestellung „gleiche Ressourcenverteilung in Haushalten“ bzw. mit den sogenannten Intrahaushaltstransfers vgl. Mader et al. (2012).
- ¹⁵ Statistik Austria (2013).
- ¹⁶ Haidinger, Knittler (2013).
- ¹⁷ Knittler (2010).

Literatur

- Andreasch, Michael; Fessler, Pirmin; Mooslechner, Peter; Schürz, Martin, Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich, in: BMASK (Hrsg.), Sozialbericht 2011-2012 (Wien 2012) 247-265.
- Geisberger, Tamara, Ausmaß und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich 2010, in: Statistische Nachrichten 7 (2013) 544-558.
- Glocker, Christian; Horvath, Thomas; Mayrhuber, Christine; Rocha-Akis, Silvia, Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich, in: BMASK (Hrsg.), Sozialbericht 2013-2014 (Wien 2014) 249-292.
- Guger, Alois; Agwi, Martina; Buxbaum, Adolf; Festl, Eva; Knittler, Käthe; Halsmayer, Verena; Pitlik, Hans; Sturn, Simon; Wüger, Michael, Umverteilung durch den Staat in Österreich (WIFO, Wien 2009).
- Haidinger, Bettina; Knittler, Käthe, Feministische Ökonomie. Intro (Wien 2013).
- Knittler, Käthe, Prekarisierung, Frauen und working poor & prekäre Statistik, in: Weiss, Alexandra; Simetzberger, Verena (Hrsg.), Frauen im 21. Jahrhundert: Situationen, Herausforderungen, Perspektiven. Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte. Innsbruck 2010).
- Knittler, Käthe, Die oberen und die unteren 10% der Einkommensverteilung, in: Statistische Nachrichten 10 (2013a) 888-901.
- Knittler, Käthe, Bundesländer im Profil: Atypische Beschäftigung zwischen Wien und Vorarlberg, in: Statistische Nachrichten 12 (2013b).
- Knittler, Käthe; Stadler, Bettina, Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen (Wien 2012).
- Lamei, Nadja; Angel, Stefan; Heuberger, Richard; Oismüller, Anneliese; Glaser, Thomas; Göttlinger, Susanne; Kafka Elisabeth; Skina-Tabue, Magdalena, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, in: BMASK (Hrsg.), Sozialbericht 2013-2014 (Wien 2014) 337-368.
- Mader, Katharina; Schneebaum, Alyssa; Skina-Tabue, Magdalena; Till-Tentschert, Ursula, Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht, in: Statistische Nachrichten 12 (2012) 983-994.
- Statistik Austria, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern (Wien 2013).
- EU-SILC 2013, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Wien 2014).

Weit überzogene Renditeerwartungen in der kapitalgedeckten Alterssicherung

Warum die OECD und die Europäische Kommission ihre Renditeannahmen deutlich nach unten korrigieren sollten

Erik Türk, David Mum

1. Einleitung

Als vermeintlicher Vorteil des Kapitaldeckungsverfahrens gegenüber umlagefinanzierten Pensionen wird häufig dessen angeblich deutlich höhere Rendite angeführt. Während sich die Ansprüche im Umlageverfahren mit dem Lohnwachstum entwickeln, würden veranlagte Beiträge aufgrund höherer Kapitalmarktrenditen höhere Leistungen bringen. Zukünftige PensionistInnen würden demnach bei einem Festhalten am Umlageverfahren in erheblichem Ausmaß auf zukünftiges Einkommen verzichten.

Insbesondere gegen Ende der 1990er-Jahre gab es – beflügelt durch eine lang andauernde Phase überschießender Aktienkursentwicklungen – weit überzogene Renditeerwartungen, und die Kapitalmarktrisiken wurden deutlich unterschätzt. Nach den massiven Kurseinbrüchen Anfang der 2000er-Jahre und dem Crash 2008 ist zwar eine gewisse Ernüchterung eingetreten, nach wie vor dominieren aber weit überhöhte Ertragserwartungen. So liegen selbst den aktuellen Renditesimulationen der OECD unrealistisch hohe Ertragsannahmen zugrunde, die sich nur auf Basis nicht repräsentativer Beobachtungszeiträume darstellen lassen. Auf der Grundlage historischer Daten für die USA ab 1927 errechnen sich durchschnittliche Aktien- und Anleiherenditen, die um 3,5 bzw. 3,9 Prozentpunkte unter den von der OECD angenommenen Werten liegen. Die erforderlichen Korrekturen haben weitreichende Konsequenzen.

2. Welche Renditen sind realistisch?

Für eine Abschätzung plausibler Renditeannahmen für kapitalgedeckte Pensionssysteme bedarf es vorerst der Festlegung eines möglichst repräsentativen Anlageportfolios, das neben Aktien auch weniger volatile As-

sets wie insbesondere Anleihen, aber auch *Cash*-Positionen umfassen sollte. In der Regel wird vereinfachend von einem Mischportfolio aus (Staats)Anleihen und Aktien ausgegangen und die Portfoliorendite aus den gewichteten Renditen der einzelnen Positionen ermittelt. Für Aktien sind hierbei neben der Kursentwicklung auch Dividendenzahlungen zu berücksichtigen.¹ Dies erfolgt auf Basis von *Total-Return*-Indizes, in denen eine laufende Wiederveranlagung der Dividendenzahlungen in den Index unterstellt wird. In einem weiteren Schritt sind Kostenkomponenten, die die effektiven Renditen kapitalgedeckter Pensionssysteme schmälern, zu quantifizieren. In einem letzten Schritt müssen die errechneten (theoretischen) Kapitalmarktrenditen um diese Effekte korrigiert werden, um zu plausiblen effektiven Renditeannahmen zu gelangen. Im Rahmen der folgenden Analyse der OECD-Renditesimulationen wird auf diesen wichtigen Aspekt noch näher eingegangen.

2.1 OECD-Renditesimulationen

2009 veröffentlichte die OECD Renditesimulationen,² die nach wie vor für die Absicherung der Renditeannahmen für kapitalgedeckte Pensionen in den langfristigen OECD-Projektionen herangezogen werden.³

Auf Basis historischer Daten über die Renditeentwicklung von Aktien und Staatsanleihen für acht OECD-Länder (G7 plus Schweden)⁴ werden in einem aufwendigen Simulationsverfahren für die einbezogenen Länder unter Zugrundelegung unterschiedlicher Portfoliozusammensetzungen Streuungen zukünftiger Renditen für einen 45-jährigen Zeitraum geschätzt. Für die Ländergruppe insgesamt wird auf Basis einer „ausgeglichene“ Portfoliozusammensetzung („*balanced portfolio*“, 50% Aktien und 50% Anleihen) für die reale (Brutto-)Rendite⁵ ein Medianwert von 7,3% ausgewiesen.

In einem weiteren Schritt werden durch näherungsweise Berücksichtigung der Renditeschmälerung durch verschiedene Kostenkomponenten effektive Renditen geschätzt.⁶ Die Renditeverminderung durch Verwaltungskosten in der Akkumulations- und Pensionsbezugsphase wird hierbei mit 1,3 bis 2 Prozentpunkten beziffert. Aufgrund von „*Agency Governance Effects*“⁷ wird eine weitere Renditeverminderung von einem Prozentpunkt oder mehr veranschlagt. Als zusätzlich zu berücksichtigende Effekte, die bewirken, dass aktuelle bzw. künftige Renditen tatsächlich bzw. voraussichtlich geringer ausfallen als die den Simulationen zugrunde liegenden Kapitalmarktrenditen, werden „*Tracking Errors*“⁸ und künftige Verschiebungen in der Altersstruktur angeführt. Ein Versuch, die Auswirkungen dieser Effekte zu quantifizieren, erfolgt nicht. Unberücksichtigt bleibt auch, dass indexbasierte Renditeberechnungen aufgrund des „*Survivorship Bias*“⁹ zu einer Überschätzung der tatsächlichen Renditen führen.

Allein die quantifizierten Kosteneffekte, die die effektiven Renditen entsprechend schmälern, werden von der OECD mit 2,3 bis 3 Prozentpunkten angesetzt, wobei mit 3 Prozentpunkten keine Obergrenze gezogen wird.¹⁰ Hiermit ist bereits ein wesentlicher Aspekt angesprochen: Vermeintliche Renditevorteile kapitalgedeckter Pensionssysteme lassen sich nicht dadurch begründen, dass herkömmlich ermittelte Kapitalmarktrenditen ausgewogener Portfolios im langfristigen Schnitt geringfügig höher liegen als das Lohnsummenwachstum, vielmehr müsste der so ausgewiesene „Renditevorteil“ erheblich ausfallen, um einen effektiven Renditevorteil glaubhaft darstellen zu können.

Die konkrete Korrektur der simulierten Kapitalmarktrenditen durch Whitehouse/D’Addio/Reilly (2009) um die angeführten Kosteneffekte, um zu effektiven Renditen zu gelangen, erweist sich jedoch bei genauerer Betrachtung als ziemlich inkonsequent. Der Medianwert der (simulierten) effektiven Rendite für ein ausgewogenes Portfolio nach Berücksichtigung der Kosteneffekte wird für die einbezogenen Länder insgesamt real (inflationbereinigt) mit 5,0% angegeben. Die Bereinigung entspricht damit gerade einmal der in der vorhergehenden Analyse ausgewiesenen Untergrenze des quantifizierten Teils der jedenfalls zu berücksichtigenden Renditeminderungseffekte. Die in der OECD-Analyse angesprochenen – aber nicht quantifizierten – Effekte werden zur Gänze vernachlässigt. Die konkrete Vorgangsweise steht damit im Widerspruch zu den von den AutorInnen zuvor festgehaltenen Erkenntnissen.¹¹

2.2 OECD-Simulationen basieren auf ungeeigneten Datengrundlagen

Die eigentliche zentrale Schwäche dieser Simulationen besteht allerdings in den „historischen“ Daten, die den Berechnungen zugrunde gelegt wurden. Je nach Land werden Daten von 1980/82/85/89 bis 2006 und damit 18 bis 27 Jahre herangezogen. Somit bleiben nicht nur die Auswirkungen der Finanzmarktkrise ausgeblendet, es wird auch auf Zeiträume abgestellt, die etwa aufgrund überschießender Aktienkursentwicklungen in keiner Weise als repräsentativ angesehen werden können. Ähnliches gilt aufgrund der gewählten Methode auch für die Bestimmung der Anleihenrenditen. Dies wird im Folgenden am Beispiel der für die USA verwendeten Datenbasis, die das Gesamtergebnis der OECD-Renditesimulationen dominieren, gezeigt.

Den AutorInnen müsste die Außergewöhnlichkeit des gewählten Zeitraumes eigentlich aufgefallen sein, weil sie selbst ausführen, dass man basierend auf den Erträgen der 25 Jahre vor 2006 sein Vermögen inflationbereinigt mit Anleihen alle dreizehn Jahre und mit Aktien alle neun Jahre verdoppeln könne.¹² Im Durchschnitt der einbezogenen Länder brachten Anleihen einen realen jährlichen Ertrag von 5,4% und Aktien von

8,2%. Das Wachstum des realen BIP der G7-Wirtschaften benötigte hingegen den gesamten Zeitraum von 1980 bis 2006, um sich zu verdoppeln. Das durchschnittliche Wachstum des realen BIP der G7-Staaten betrug 1980 bis 2006 2,72%.¹³ Die Annahmen, dass die Anleiherenditen dauerhaft doppelt so hoch sein können wie das reale Wirtschaftswachstum und die Renditen aus Aktien gar dreimal so hoch, sind mehr als gewagt.

2.3 Historische Kapitalmarktrenditen einer Veranlagung in Aktien in den USA

Als „historischer“ Durchschnittswert (1980–2006) für die reale Gesamtrendite (*Real Total Return*) einer Aktienveranlagung in den USA wird für die Simulation „voraussichtlicher“ realer Aktienrenditen für die künftigen 45 Jahre ein Wert von 10% (!) herangezogen.¹⁴

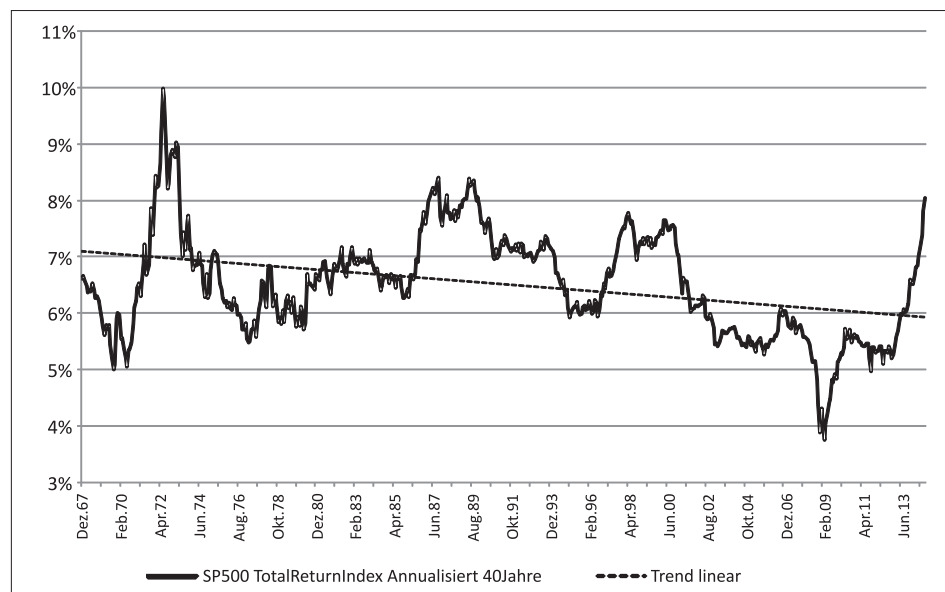
Im Folgenden werden auf Basis von Monatsanfangsdaten von Bloomberg für den S&P 500 und VPI-Daten des US Bureau of Labor Statistics für den Zeitraum ab 1927 geometrische Mittel der realen Gesamtrendite unter Berücksichtigung der Dividendenrenditen für jeweils 40-Jahre-Zeiträume beginnend ab 1967 ermittelt.¹⁵ Hierbei zeigt sich, dass die für die Simulation der realen Aktienrenditen für die künftigen 45 Jahre herangezogene „durchschnittliche“ Rendite von 10% in den 563 Beobachtungen bis einschließlich Oktober 2014 nur ein einziges Mal – Anfang der 1970er-Jahre – (fast) erreicht wurde. Das arithmetische Mittel und der Medianwert liegen bei relativ deutlich sinkendem Trend bei 6,5% und damit um 3,5 Prozentpunkte (!) unter dem Wert der den Simulationen zugrunde gelegten „historischen“ Daten.

Dabei sollte nicht übersehen werden, dass sich die langfristigen Rahmenbedingungen für den amerikanischen Aktienmarkt deutlich günstiger darstellen als für Europa oder den asiatischen Raum und daher die durchschnittlichen langfristigen Aktienrenditen auch entsprechend höher ausfallen.

Dennoch ließe sich selbst bei einer ausschließlichen Veranlagung in Aktien in den USA auf Basis der empirischen Daten wohl kaum ein Renditevorteil gegenüber dem Umlageverfahren argumentieren. Als Orientierungsgröße kann die langfristige durchschnittliche reale Wachstumsrate des BIP ebenfalls jeweils über 40 Jahre gerechnet herangezogen werden. Der Mittelwert des langfristigen durchschnittlichen realen BIP-Wachstums in den USA seit 1967 liegt bei 3,6%.¹⁶ Trotz der beträchtlichen Volatilität, die mit einer ausschließlichen Veranlagung in Aktien einhergeht, dürften die effektiven durchschnittlichen Renditen unter Berücksichtigung der ertragsmindernden Verwaltungskosten sowie der *Agency*- und *Governance*-Kosten (laut OECD insgesamt 2,3% bis 3+%) das durchschnittliche reale BIP-Wachstum, wenn überhaupt, dann nur gering übersteigen – je-

denfalls nicht in einem Ausmaß, das das mit einer ausschließlichen Veranlagung in Aktien verbundene deutlich höhere Risiko auch nur annähernd rechtfertigen könnte.

Abbildung 1: Reale annualisierte Erträge des S&P von 40 Jahresveranlagungszeiträumen bei Wiederveranlagung der Dividenden



Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Bloomberg; US Bureau of Labor Statistics (2014).

Wie enorm die Volatilität der Aktienkursentwicklung selbst auf Basis einer 40-jährigen Durchschnittsbetrachtung ausfällt, ist in Abbildung 1 selbst mit „freiem Auge“ erkennbar. Die langfristige Durchschnittsrendite von Anfang 2009 war gerade einmal halb so hoch wie jene von Ende 2000 oder Herbst 2014. Das bedeutet, dass ein Unterschied im Pensionsantritt von wenigen Jahren zu völlig unterschiedlichen Leistungshöhen führen und damit eine „Pensionslotterie“ drohen würde.

Festzuhalten ist, dass die durchschnittliche reale Aktienrendite der in den OECD-Simulationen berücksichtigten „historischen“ Daten durch die Beschränkung auf einen kurzen und außergewöhnlichen Zeitraum um rund 3,5 Prozentpunkte über jenem Wert liegt, der sich auf Basis einer längeren historischen Betrachtung ergibt.

2.4 Historische Kapitalmarktrenditen einer Veranlagung in US-Staatsanleihen

Noch deutlichere Abweichungen ergeben sich bei den „historischen“ Anleihenrenditen, die den Simulationsrechnungen zugrunde gelegt wurden. Die durchschnittliche reale Anleiherendite der für die USA herangezogenen Beobachtungen von 1980 bis 2006 beträgt 5,0%.¹⁷ Dieser kaum nachvollziehbare Wert lässt sich nur aus dem gewählten Basiszeitraum in Kombination mit der angewandten Berechnungsmethode erklären.

Die Berechnung der Anleiherenditen erfolgt hierbei ebenfalls auf Basis von *Total-Return*-Indizes, die Kursveränderungen und eine Wiederveranlagung der Zinszahlungen berücksichtigen. Abgebildet werden sämtliche Staatsanleihen ab einer Laufzeit von zumindest einem Jahr. Die Inflationsbereinigung erfolgt mittels CPI (Consumer Price Index).¹⁸

Näherungsweise lässt sich die Gesamtrendite einer Veranlagung in Anleihen über längere Zeiträume auch relativ leicht durch das geometrische Mittel der jährlichen Zinssätze ermitteln, wenn unterstellt wird, dass die Anleihen jeweils bis zu ihrer Fälligkeit im Portfolio gehalten werden. Eine systematische Abweichung ergibt sich bei dieser Vorgangsweise daraus, dass der jeweils aktuelle Zinssatz nur für jeweils ein Jahr, allerdings für das gesamte Portfolio, herangezogen wird. Tatsächlich ergibt sich die Portfolioverzinsung – auf Basis der *held to maturity*-Annahme – aber aus dem gewichteten Durchschnitt sämtlicher im Portfolio enthaltenen Anleihen. Bei einem beispielsweise aus 10-jährigen Staatsanleihen bestehenden Portfolio, das laufend umgeschichtet wird, geht die aktuelle Verzinsung daher ebenso wie jene der vorangegangenen neun Jahre nur anteilig in die Gesamtverzinsung ein. Für die Berechnung langfristiger Durchschnittsrenditen verliert diese Unschärfe entsprechend an Bedeutung.

Renditeberechnungen unter Berücksichtigung von Anleihekursentwicklungen bedürfen keiner einschränkenden Annahmen betreffend Haltedauer und stellen daher die geeignetere Methode dar, um Renditen einer Veranlagung in Anleihen zu bestimmen. Sie können allerdings insbesondere in Kombination mit wenigen und relativ kurzen Beobachtungszeiträumen zu erheblichen Verzerrungen führen. Die Anleihenkursentwicklung spiegelt bekanntlich die Veränderung der Marktzinsen wider. Sinkt beispielsweise die Verzinsung 10-jähriger Staatsanleihen, dann steigt der Kurs der sich bereits im Umlauf befindenden höher verzinsten Staatsanleihen so, dass ihre effektive Verzinsung gerechnet über die Restlaufzeit dem aktuellen Marktzinssatz entspricht. Sinkende Zinsen führen dementsprechend zu steigenden Anleihenkursen und *vice versa*. Durch die Kursveränderung wird der kumulative Zinsvorteil bzw. -nachteil gegenüber dem aktuellen Marktzinssatz über die weitere Laufzeit eingepreist. So ermittelte durchschnittliche Anleiherenditen werden daher nicht nur vom Zins-

niveau, sondern in erheblichem Maße auch von dessen Veränderung bestimmt.

Wird nun wie im Rahmen der OECD-Renditesimulation nur ein Zeitraum von maximal 27 Jahren herangezogen, der darüber hinaus in der Anfangsphase durch ein außerordentlich hohes nominelles Zinsniveau gekennzeichnet ist,¹⁹ das sich über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu laufend vermindert, dann ergibt sich durch das hohe Zinsniveau zu Beginn und die nahezu durchgehenden deutlichen Kursgewinne zwangsläufig ein erheblich verzerrtes Bild. Dieses Bild ist dann „typisch“ für einen Ausnahmezeitraum wie jenen, der den Berechnungen zugrunde gelegt wurde, aber sicher nicht für die bisherige historische Entwicklung.

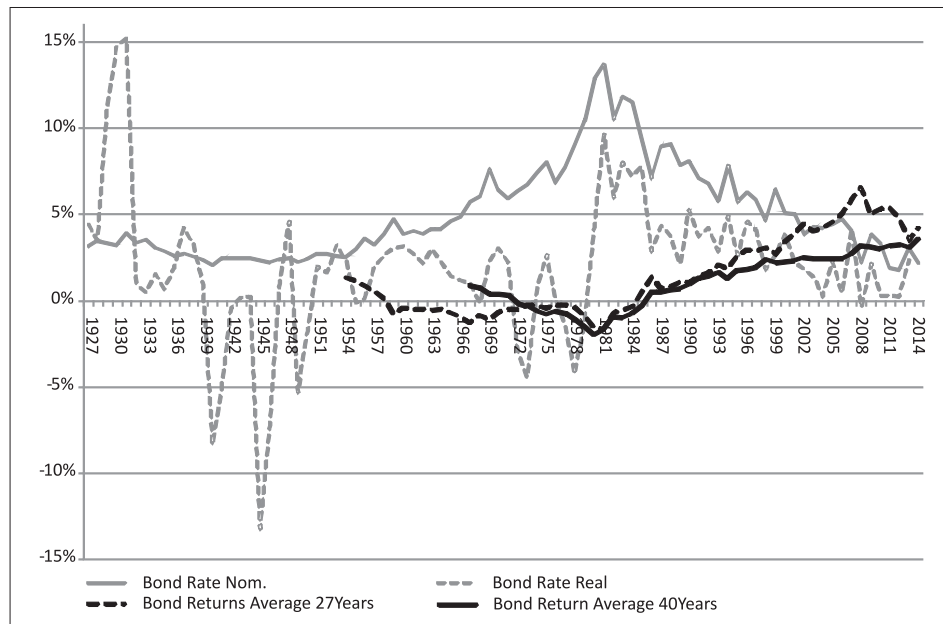
Wie massiv die mit dieser Vorgangsweise einhergehenden Verzerrungen ausfallen, wird im Folgenden anhand von Berechnungen für 10-jährige Staatsanleihen in den USA verdeutlicht. Die Datengrundlage bilden die nominellen Zinssätze von 1927 bis 2014 auf Jahresbasis sowie die davon hergeleiteten Anleiherenditen, die sich aus der Berücksichtigung der Verzinsung und der Anleihenkursentwicklung errechnen.²⁰ Die Berechnung inflationsbereinigter realer Renditen erfolgt auf Basis des US-Verbraucherpreisindex CPI-U.²¹

In Abbildung 2 sind die nominellen und realen Zinssätze jeweils zu Jahresende²² sowie die errechneten geometrischen Mittel der Anleiherenditen unter Berücksichtigung der Zinsen und der Anleihenkursentwicklung für die jeweils zurückliegenden 27-Jahre-Zeiträume ab 1954 und die zurückliegenden 40-Jahre-Zeiträume ab 1967 dargestellt. Die Berechnung über 27-Jahre-Zeiträume erfolgt, um einen Vergleich mit den „historischen“ Werten, die der OECD-Renditesimulation zugrunde gelegt wurden, zu ermöglichen. Die so ermittelte reale Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen, das geometrische Mittel für den Zeitraum von 1980 bis 2006, beträgt 5,0% und entspricht somit dem Wert der von der OECD verwendeten Datenbasis. Gleichzeitig wird aber deutlich erkennbar, dass es sich hierbei um einen Wert aus dem absoluten Spitzenbereich um das Jahr 2007 handelt. Abgesehen von diesen extrem hohen Werten liegen die durchschnittlichen Renditen über 27-Jahre-Zeiträume stets deutlich niedriger, in 26 Fällen ergeben sich negative Gesamtrenditen, d. h., die Rendite liegt unter der Inflationsrate.

Ebenso deutlich erkennbar ist, dass die reale Verzinsung in aller Regel merklich unter 5% lag. Lediglich Anfang der 1980er-Jahre ergaben sich aus der Kombination sehr hoher Nominalzinsen bei gleichzeitig deutlich sinkender Inflation ebenso kurzfristig merklich höhere Realzinsen wie in der kurzen, aber massiven Deflationsphase Anfang der 1930er-Jahre.

Das arithmetische Mittel der Realverzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen lag dementsprechend über den gesamten Zeitraum betrachtet bei knapp 2%, das geometrische Mittel bei 1,88%.

Abbildung 2: 10-jährige US-Staatsanleihen, Real- und Nominalzinssätze sowie durchschnittliche reale Renditen längerfristiger Veranlagungen



Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Damodaran (2015); U.S. Bureau of Labor Statistics (2014; 2015).

Betrachtet wird in weiterer Folge die durchschnittliche Rendite über jeweils 40-Jahre-Zeiträume, also wiederum über Zeitspannen, die in etwa einer Erwerbsphase entsprechen. Auf Basis der unter Berücksichtigung der Zinsen und Kursentwicklungen ermittelten Anleihererträge liegen die durchschnittlichen realen Renditen (geometrische Mittel) zwischen -2% und $+3,6\%$, der Medianwert und das arithmetische Mittel liegen jeweils bei knapp $1,1\%$. Die anhand eines 27-jährigen Zeitraums Ende 2006 ermittelte reale Durchschnittsrendite von 5% wird damit nicht ein einziges Mal auch nur annähernd erreicht, die durchschnittliche reale Rendite über 40-Jahre-Zeiträume liegt um fast vier Prozentpunkte unter diesem Wert.

Auf Basis der von 1980 bis 2006 errechneten durchschnittlichen realen Anleiherendite unter Mitberücksichtigung der Kursentwicklung lassen sich somit historisch repräsentative Anleiherenditen nicht einmal annähernd ermitteln. Die den OECD-Renditesimulationen zugrunde gelegten „historischen“ Daten erweisen sich für die Abschätzung voraussichtlicher künftiger Anleiherenditen als völlig ungeeignet. Darauf aufbauende Renditesimulationen für die Zukunft führen zwangsläufig zu weit überschätzten „voraussichtlichen“ Werten.

Noch realitätsferner erscheint diese Vorgangsweise, wenn man die gegenwärtige Ausgangssituation auf dem Anleihenmarkt bedenkt, die durch niedrige Realzinsen und geringe Inflation gekennzeichnet ist. Blicke das Zinsniveau stabil, dann würde sich auch die langfristige Anleiherendite diesem Niveau sukzessive annähern. Steigt hingegen das reale Zinsniveau merklich an, dann wären damit über die Anpassungsphase hinweg entsprechende Kursverluste verbunden, die dem Effekt der steigenden Realzinsen entgegenwirken. Ein Inflationsanstieg würde die Kursverluste zusätzlich verstärken. Ein Anstieg der durchschnittlichen Anleiherendite über längere Zeiträume betrachtet würde damit nur erheblich verzögert stattfinden. Diese Effekte sind im Annex „Szenarien für künftige Entwicklungen langfristiger Anleiherenditen“ verdeutlicht.

2.5 Historische US-Kapitalmarktrenditen einer „Balanced Portfolio“-Veranlagung

Abschließend werden auf Basis der historischen Gesamtrenditen von US-Aktien und 10-jährigen US-Staatsanleihen Renditen einer Veranlagung in einem „ausgewogenen“ Portfolio (50% Aktien und 50% Staatsanleihen) berechnet und den Basisannahmen der OECD-Renditesimulationen gegenübergestellt. Die Berechnungen basieren auf Jahresdaten von Ende 1927 bis Ende 2014. Es wird angenommen, dass jeweils zu Jahresende eine Portfolioumschichtung erfolgt, um neuerlich eine gleichgewichtige Aufteilung auf Aktien und Anleihen zu erreichen.

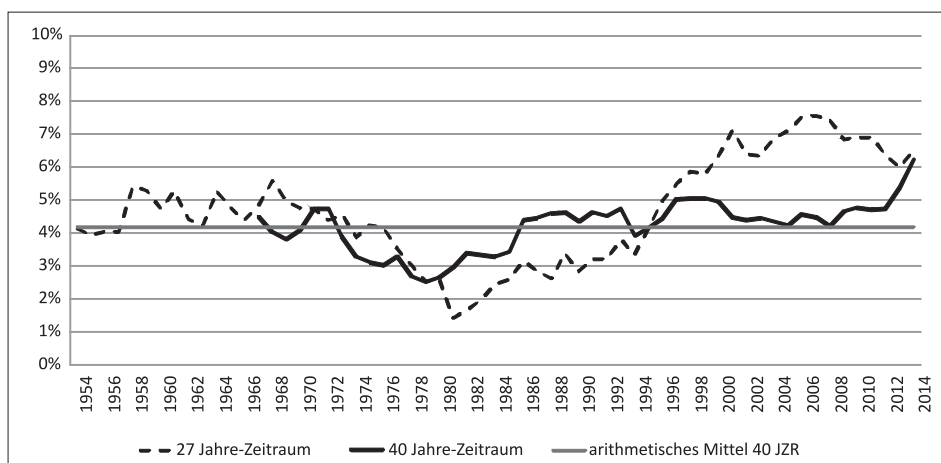
Die den OECD-Renditesimulationen zugrunde liegenden „historischen“ Daten weisen für die Vereinigten Staaten auf Basis einer „ausgewogenen“ Veranlagung eine durchschnittliche reale (Brutto-)Rendite – also vor Abzug der Kostenpositionen – von 7,8% aus.²³

Auf Basis historischer US-Daten seit Ende 1927 ergeben sich jährliche reale Renditen einer „ausgewogenen“ Veranlagung von -21,5% bis 28,6%. Die durchschnittliche Rendite (geometrisches Mittel) über 27-Jahre-Zeiträume schwankt zwischen 1,4% und 7,6%. Die höchsten Werte um das Jahr 2007 liegen damit knapp unter der OECD-Annahme (Basiszeitraum 1980-2006). In der Regel liegen die Renditen über 27-Jahre-Zeiträume aber deutlich darunter.

Für Veranlagungszeiträume über 40 Jahre – also wiederum in etwa der Dauer einer Erwerbsphase – schwanken die durchschnittlichen Renditen (geometrische Mittel) zwischen 2,5% und 6,2%. Eine Rendite von 7,8% über eine 40-jährige Veranlagungsdauer wird über den gesamten Beobachtungszeitraum nicht einmal annähernd erreicht. Die durchschnittliche Rendite sämtlicher 40-jährigen Veranlagungen liegt bei 4,2% und damit um 3,6 Prozentpunkte unter dem Wert, der für die OECD-Renditesimulationen als empirische Basis herangezogen wurde.

Das durchschnittliche reale US-BIP-Wachstum in diesem Zeitraum liegt mit 3,6% gerade einmal 0,6 Prozentpunkte niedriger. Der Abstand zwischen durchschnittlicher realer Bruttorendite und durchschnittlichem realen BIP-Wachstum ist damit wesentlich geringer als die mit 2,3% bis 3+% von der OECD quantifizierten, die effektiven Renditen entsprechend vermindern den Kostenkomponenten. Auf Basis historischer Daten für die Vereinigten Staaten zeigt sich also, dass die durchschnittliche effektive Rendite, die für kapitalgedeckte Pensionssysteme realistischerweise angenommen werden kann, deutlich unter der durchschnittlichen BIP-Wachstumsrate liegen dürfte. Ein Renditevorteil kapitalgedeckter Alterssicherung gegenüber umlagefinanzierten Systemen lässt sich empirisch somit nicht glaubhaft darstellen.

Abbildung 3: Durchschnittliche reale Bruttorenditen (vor Kosten) einer Balanced Portfolio-Veranlagung in US-Aktien (50%) und US-Staatsanleihen (50%) über 27-Jahre-Zeiträume und 40-Jahre-Zeiträume



Quelle: eigene Berechnungen, Datenbasis: Bloomberg; Damodaran (2015); U.S. Bureau of Labor Statistics (2014; 2015).

3. Realistische Ertragserwartungen erfordern Anpassung der Langfristprojektionen

Werden anstelle relativ kurzer und nicht repräsentativer Beobachtungszeiträume historische Daten für einen längeren Zeitraum herangezogen, dann zeigt sich, dass eine deutlich nüchternere Einschätzung zukünftiger Renditeerwartungen notwendig ist. Damit verliert nicht nur der vermeintliche Renditevorteil kapitalgedeckter Systeme seine Grundlage, es wird

auch offensichtlich, dass die den langfristigen Pensionsprojektionen zugrunde liegenden Renditeannahmen in der Regel erheblich überhöht sind und deutlich nach unten korrigiert werden müssten.

Die OECD argumentiert, dass ihre Basisannahme hinsichtlich der durchschnittlichen realen Effektivverzinsung kapitalgedeckter Pensionen im Rahmen ihrer Langfristprojektionen in der Höhe von 3,5% angesichts der Ergebnisse der OECD-Renditesimulationen gut abgesichert wäre. So liege der Medianwert der Effektivverzinsung für die acht OECD-Länder insgesamt bei 4,3% und das untere Quartil bei 3,3%. In knapp 75% der Fälle wäre daher mit einer sogar noch höheren Rendite zu rechnen.²⁴ Diese Argumentation kann auf Basis längerer Zeitreihen nicht gestützt werden.

Wie oben dargelegt, ergibt sich auf Basis historischer Daten für den US-Kapitalmarkt bezogen auf die Bruttorenditen ein Korrekturbedarf nach unten von zumindest 3,5 Prozentpunkten. Geht man von einer erforderlichen Verminderung der effektiven Renditen ebenfalls in dieser Höhe aus, dann ergibt sich eine durchschnittliche effektive Realverzinsung von gerade einmal 0,8%. Selbst wenn der Korrekturbedarf für die einbezogenen Länder insgesamt etwas geringer ausfallen sollte, erweist sich die Annahme einer durchschnittlichen realen Effektivverzinsung in der Höhe von 3,5% als weit überhöht.

Ähnliches gilt für die Annahme einer realen Effektivverzinsung in kapitalgedeckten Alterssicherungssystemen in der Höhe von 3,0%, die den Langfristprojektionen der Europäischen Kommission zugrunde gelegt werden.²⁵ Eine durchschnittliche reale Effektivverzinsung – also nach Abzug der Kosten – von 3% muss auf Basis historischer Daten als deutlich überhöht gewertet werden.

Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass langfristig erzielbare Renditen im hohen Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmt werden und damit plausible Renditeannahmen für die Zukunft nicht losgelöst von den Annahmen zum künftigen BIP-Wachstum getroffen werden können. Die auf Basis historischer Daten für die Vereinigten Staaten ermittelten durchschnittlichen Bruttorenditen schwanken zwar auch bei einer 40-jährigen Veranlagungsdauer merklich stärker als die langfristigen BIP-Wachstumsraten, im Mittel betrachtet liegen die Werte aber relativ nahe beieinander. Wie zuvor gezeigt, ergibt sich für die Vereinigten Staaten aus einer „ausgewogenen“ Veranlagung eine durchschnittliche reale (Brutto)Rendite von 4,2%. Die durchschnittliche reale BIP-Wachstumsrate im gleichen Zeitraum betrug 3,6%. Um von realen Bruttorenditen zu realen effektiven Renditen in der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu gelangen, müssen – wie bereits mehrfach hervorgehoben – noch die renditeschmälernden Kostenkomponenten abgezogen werden. Ausgehend von den historischen US-Daten liegen somit im Durchschnitt die realen effektiven

Renditen auf Basis einer „ausgewogenen“ Veranlagung jedenfalls (deutlich) unter der realen BIP-Wachstumsrate.

In den gleichen Langfristprojektionen, in denen von langfristig erzielbaren effektiven Realrenditen von 3,5% bzw. 3,0% ausgegangen wird, werden für die Zukunft – voraussichtlich zu Recht – deutlich niedrigere reale BIP-Wachstumsraten angenommen. Während der oben ermittelten durchschnittlichen realen Bruttorendite einer „ausgewogenen“ Veranlagung in Höhe von 4,2% ein durchschnittliches langfristiges reales BIP-Wachstum von 3,6% zugrunde lag, wird in den Langfristprojektionen der EU-Kommission für die EU insgesamt für 2013 bis 2060 nur von einer realen BIP-Wachstumsrate von 1,4% ausgegangen.²⁶ In den Langfristprojektionen der OECD wird beispielweise für die Vereinigten Staaten und die OECD insgesamt für den gleichen Zeitraum eine Wachstumsrate von knapp 2%²⁷ angenommen.

Die Basisannahmen für die künftige reale Effektivverzinsung müssten demnach erheblich nach unten korrigiert werden, was mit deutlichen Auswirkungen auf die voraussichtliche Höhe kapitalgedeckter Pensionen verbunden wäre. So reduziert sich die Ersatzrate bei einer Verminderung der Rendite um einen Prozentpunkt um rund 20%.²⁸ Realistische Ertragserwartungen führen also zu deutlich geringeren Pensionsniveaus in den kapitalgedeckten Säulen und damit je nach Gewichtung des kapitalgedeckten Teils zu entsprechend niedrigeren Gesamtniveaus. Dies ist sowohl für die Beurteilung der langfristigen Angemessenheit von Pensionssystemen als auch für die Beurteilung ihrer finanziellen Nachhaltigkeit von erheblicher Bedeutung.

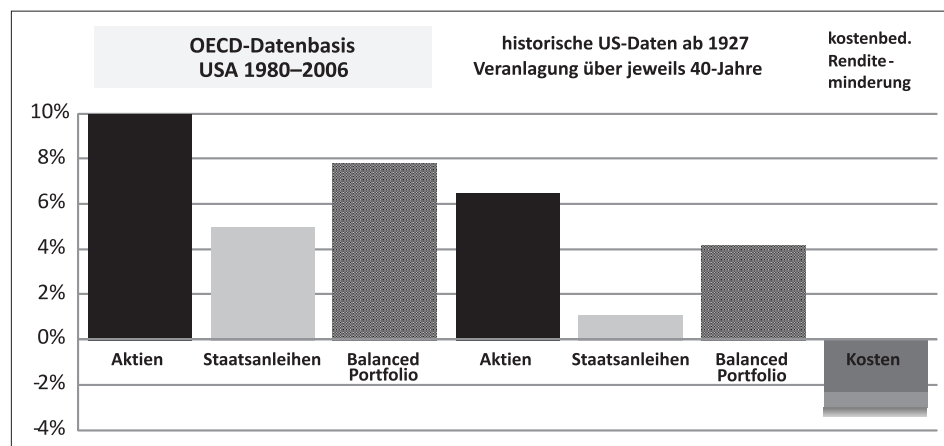
Die Angemessenheit zukünftiger Pensionsniveaus scheint in vielen Ländern selbst auf Basis deutlich überhöhter Renditeannahmen nicht gewährleistet.²⁹ Ausgehend von realistischeren Renditeannahmen würde sich für Länder mit stärker gewichteter kapitalgedeckter Säule ein noch deutlich schlechteres Bild ergeben. Die in den OECD-Berechnungen, aber auch in den Langfristprojektionen der Europäischen Kommission für kapitalgedeckte Pensionssysteme in Aussicht gestellten Pensionsniveaus werden sich demnach in aller Regel nur mit erheblich höheren Finanzierungsbeiträgen und damit zu deutlich höheren Kosten oder eben nicht realisieren lassen.

4. Resümee

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich der angebliche Renditevorteil kapitalgedeckter Systeme bei Betrachtung längerer Zeiträume nicht verifizieren lässt. Ein Renditevorteil kapitalgedeckter Systeme konnte nicht einmal für die USA nachgewiesen werden, obwohl diese über eine

lange Phase der Entwicklung ohne kriegerische Zerstörungen im eigenen Land und ausgeprägt vertiefte Finanzmärkte verfügen. Über einen 40-jährigen Ansparzeitraum betrachtet lagen die durchschnittlichen realen Anleiherenditen auf Basis der vorliegenden Zahlen seit 1927 bei 1,1%, die Aktienrenditen bei 6,5% und die Renditen eines „ausgewogenen“ Portfolios (50% Aktien und 50% Staatsanleihen) bei 4,2%, jeweils noch vor Abzug der die effektiven Renditen entsprechend vermindernenden Kostenpositionen. Die empirischen realen Kapitalmarktrenditen in den USA lagen damit auf Basis einer „ausgewogenen“ Veranlagung um 3,6 Prozentpunkte unter jenen der den OECD-Renditesimulationen zugrunde gelegten „historischen“ Daten, womit auch die Größenordnung der erforderlichen Korrektur der weit überzogenen Renditeannahmen abgesteckt ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei diesen Renditen noch keinerlei Kosten berücksichtigt sind und allein die von der OECD quantifizierten, die effektive Verzinsung entsprechend schmälernenden Kosten mit 2,3 bis 3 Prozentpunkten pro Jahr veranschlagt werden, ist ein Renditevorteil des Kapitaldeckungsverfahrens gegenüber umlagefinanzierten Pensionen für 40-jährige Ansparzeiträume nicht glaubwürdig darstellbar.

Abbildung 4: Welche Renditeannahmen sind realistisch?



Quelle: OECD Renditeannahmen und kostenbedingte Renditeverminderung: Whitehouse et al. (2009) sowie D'Addio et al. (2009); historische US-Daten ab 1927: eigene Berechnungen, Datenquelle: Bloomberg, United States Department of Labor, Damodaran (2015), U.S. Bureau of Labor Statistics (2014, 2015).

Realistische Renditeerwartungen erfordern eine entsprechende Anpassung der Langfristprojektionen. Die OECD argumentiert, dass ihre Basisannahme hinsichtlich der durchschnittlichen realen Effektivverzinsung kapitalgedeckter Pensionen im Rahmen ihrer Langfristprojektionen in der Höhe von 3,5% angesichts der Ergebnisse der OECD-Renditesimulationen

nen, die für die acht betrachteten OECD-Länder insgesamt einen Medianwert von 4,3% ausweisen, gut abgesichert wäre. Diese Argumentation wird durch die historischen Daten klar widerlegt. Geht man von einer erforderlichen Renditekorrektur in der Höhe von rund 3,5 Prozentpunkten aus, dann ergibt sich eine durchschnittliche effektive Realverzinsung von gerade einmal 0,8%.

Die Basisannahme für die künftige reale Effektivverzinsung in den Langfristprojektionen der OECD in der Höhe von 3,5% erweist sich somit, ebenso wie die von der EU-Kommission für den „Ageing Report 2015“ getroffene Annahme von 3%, jedenfalls als deutlich überhöht. Dies gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass diesen Langfristprojektionen für die Zukunft deutlich niedrigere reale BIP-Wachstumsraten zugrunde gelegt werden. Die Basisannahmen für die zukünftig erzielbaren effektiven Renditen müssten demnach deutlich nach unten korrigiert werden, was mit erheblichen Auswirkungen auf die voraussichtliche Höhe kapitalgedeckter Pensionen verbunden wäre. So reduziert sich die Ersatzrate bei einer Verminderung der Rendite um einen Prozentpunkt um rund 20%.³⁰ Realistische Ertragserwartungen führen also zu deutlich geringeren Pensionsniveaus in den kapitalgedeckten Säulen und damit je nach Gewichtung des kapitalgedeckten Teils zu entsprechend niedrigeren Gesamtniveaus.

Dieser Befund ist sowohl für die Beurteilung der langfristigen Angemessenheit von Pensionssystemen als auch für die Beurteilung ihrer finanziellen Nachhaltigkeit von erheblicher Bedeutung. Die in den OECD-Berechnungen, aber auch in den Langfristprojektionen der Europäischen Kommission für kapitalgedeckte Pensionssysteme in Aussicht gestellten Pensionsniveaus werden sich demnach in aller Regel nur mit erheblich höheren Finanzierungsbeiträgen und damit zu deutlich höheren Kosten oder eben nicht realisieren lassen.

Anhang: Szenarien für künftige Entwicklungen langfristiger Anleiherenditen

Im Szenario 1 wird angenommen, dass die Realverzinsung ab dem Jahr 2015 stabil bleibt und sich die Inflationsrate nur leicht über einen Zeitraum von fünf Jahren auf 2% erhöht.³¹ Im Szenario 2 wird angenommen, dass sich die Realverzinsung über einen Zeitraum von 20 Jahren auf 5% erhöht und dann auf diesem Niveau verbleibt. Beide Szenarien sind wenig plausibel, stecken aber einen Rahmen ab, innerhalb dessen sich die Renditen wahrscheinlich bewegen werden, und zeigen Folgendes: Ausgehend von der gegenwärtigen Situation ist für die nächsten Jahrzehnte die Realisierung höherer Anleiherenditen über längere Zeiträume extrem unrealistisch.

Abbildung A1: Szenario 1: Real- und Nominalzinsen verbleiben auf niedrigem Niveau

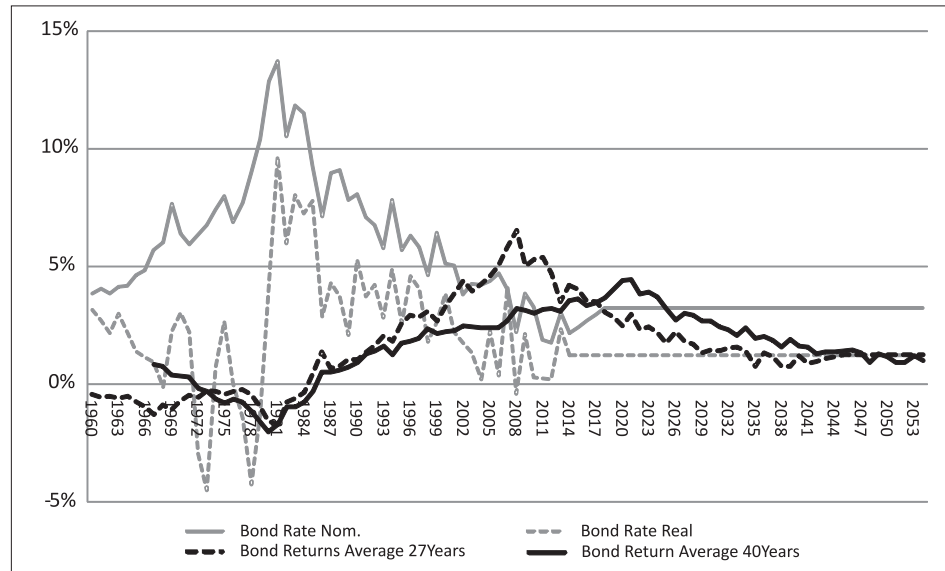
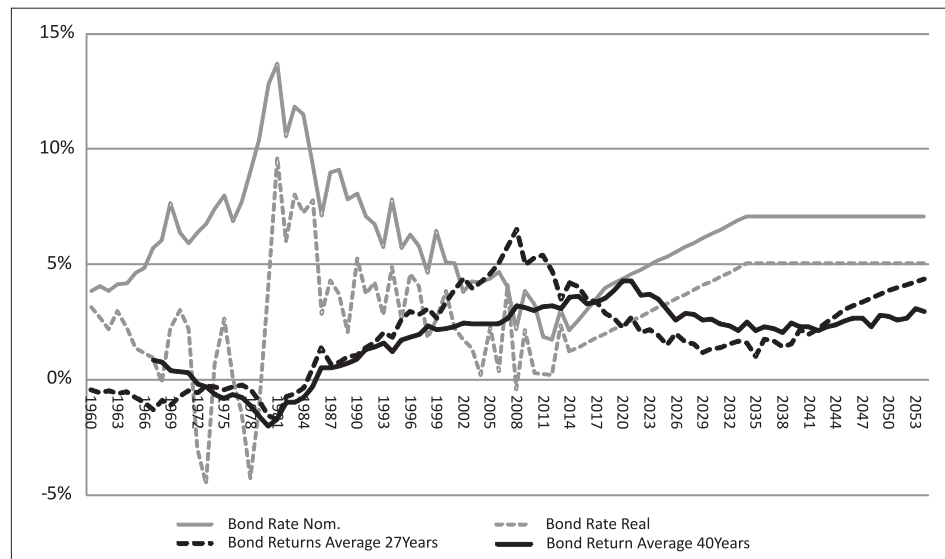


Abbildung A2: Szenario 2: Realzinsen steigen über 20 Jahre auf 5%



Quelle: eigene Berechnungen, historische Datenbasis: Damodaran (2015); U.S. Bureau of Labor Statistics (2014; 2015). Zur Beschreibung der auf die Zukunft bezogenen Annahmen in Szenario 1 und 2 siehe Text oben.

Zusammenfassung

2009 veröffentlichte die OECD Renditesimulationen, die nach wie vor zur Absicherung der Renditeannahmen in den aktuellen OECD-Langfristprojektionen dienen. Auf Basis von Daten ab den 1980er-Jahren bis 2006 wurden in einem Simulationsverfahren Streuungen zukünftiger Renditen für einen 45-jährigen Zeitraum geschätzt. Dabei wird allerdings auf Zeiträume abgestellt, die für die historische Entwicklung in keiner Weise repräsentativ sind und zu deutlich überhöhten Renditeschätzungen führen. Anhand historischer Daten ab 1927 lässt sich etwa für die USA zeigen, dass – über 40-Jahres-Veranlagungen – betrachtet, die durchschnittliche Rendite eines „ausgewogenen“ Portfolios um 3,6 Prozentpunkte unter dem Wert liegt, der den OECD-Simulationen als repräsentativ zugrunde gelegt wurde!

Damit ist auch die Größenordnung der erforderlichen Korrektur der weit überzogenen Renditeannahmen abgesteckt. Die durchschnittliche Bruttorendite, also noch vor Abzug der die effektiven Renditen schmälern Kosten, lag gerade einmal um 0,6 Prozentpunkte über der durchschnittlichen US-BIP-Wachstumsrate. Die in den Langfristprojektionen der OECD und der Europäischen Kommission angenommenen realen Effektivrenditen erweisen sich damit als deutlich überhöht. Die für kapitalgedeckte Systeme in Aussicht gestellten Pensionsniveaus werden sich demnach nur mit erheblich höheren Finanzierungsbeiträgen und damit zu deutlich höheren Kosten oder eben nicht realisieren lassen.

Abstract

2009 the OECD published simulations on returns in funded pension schemes, which are still in use today to confirm the return assumptions in the latest OECD long-term projections. Data from the 1980s up to 2006 were used in the simulations to estimate variations of future returns for a time period of 45 years. However, the analyzed period of time does not correspond to the historic developments and thus, leads to an overestimation of returns. For instance, historic data for the US from 1927 onwards, which involves assessment periods over 40 years, indicate that the average returns of „balanced“ portfolios were 3.6 percentage points below the value, which was considered representative in the OECD simulations.

Hereby, the scale of the necessary corrections of the overestimated returns is outlined. The average gross return, before the deduction of costs which lowers the effective return, was only 0.6 percentage points higher than the average GDP growth rate in the US. The real effective return assumed in the long-term projections of the OECD and the European Commission is therefore notably too high. The level of pensions estimated in these projections for funded pension schemes can therefore only be realized with substantially higher contributions and thereby greater costs.

Anmerkungen

- ¹ Auf Basis von Bloomberg-Daten für den S&P 500 zeigt sich zwar deutlich, dass die Dividendenrendite erheblich abgenommen hat und das arithmetische Mittel in den letzten 20 Jahren mit rund 1,8% nicht einmal halb so hoch lag wie in den 20 Jahren davor, dennoch darf diese Renditekomponente nicht vernachlässigt werden.
- ² Vgl. D’Addio/Seisedos/Whitehouse 2009; Whitehouse/D’Addio/Reilly 2009.
- ³ Die OECD unterstellt eine durchschnittliche effektive Realverzinsung von 3,5% (*baseline assumption*); vgl. OECD (2013) 144.
- ⁴ USA, GB, Kanada, Schweden, Japan, Italien, Deutschland und Frankreich.

- ⁵ In weiterer Folge wird unter Rendite stets die Bruttorendite – also vor Abzug der Kostenkomponenten – verstanden. Die Rendite nach Abzug der Kosten wird als effektive Rendite bezeichnet.
- ⁶ Vgl. Whitehouse, D’Addio, Reilly (2009) 38.
- ⁷ Die Interessen der FondsmanagerInnen decken sich nicht mit den Interessen der Anspruchsberechtigten. Hinzu kommt, dass die Anspruchsberechtigten über weniger Informationen verfügen und eine effektive Kontrolle der ManagerInnen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.
- ⁸ Der „*Tracking Error*“ (Nachbildungsfehler) bezeichnet die ungewollte Abweichung zwischen einem Portfolio von seiner *Benchmark*.
- ⁹ Indexzusammensetzungen ändern sich zugunsten der „*better performer*“, Unternehmen in Schwierigkeiten fallen aufgrund von Übernahmen und Konkursen aus dem Index und drücken diesen nicht weiter.
- ¹⁰ Den „*Agency Governance Effects*“ wird eine Renditeverminderung um mindestens einen Prozentpunkt zugeordnet.
- ¹¹ Dies dürfte auch der Grund sein, warum in der neuesten Ausgabe des OECD-Standardwerkes „*Pensions at a Glance*“ als Medianwert 4,3% anstelle von 5,0% angeführt werden, ohne hierfür einen konkreten Quellennachweis bereitzustellen; vgl. OECD (2013) 144.
- ¹² Vgl. D’Addio, Seisdedos, Whitehouse (2009) 20.
- ¹³ Eigene Berechnungen, Datenbasis: St. Louis Fed, <http://research.stlouisfed.org/fred2>.
- ¹⁴ Vgl. D’Addio, Seisdedos, Whitehouse (2009) 12, Table 2.
- ¹⁵ Das geometrische Mittel stellt die gleichbleibende jährliche Verzinsung über den gewählten Zeitraum dar, mit der man vom Anfangsbetrag zum Endwert gelangen würde.
- ¹⁶ Eigene Berechnungen. Quellen: Bureau of Economic Analysis (USA); BIP vor 1929: Measuringworth.com.
- ¹⁷ Vgl. D’Addio, Seisdedos, Whitehouse (2009) 12, Table 2.
- ¹⁸ Ebendort 10.
- ¹⁹ Die Hochzinsphase wurde durch die FED eingeleitet. Die Effective Federal Funds Rate stieg von 10% Anfang 1979 bis Anfang 1981 auf rund 19% (vgl. Board of Governors of the Federal Reserve System [US], 2015), die Prime Rate von 11,75% im ersten Quartal 1979 auf 20,35% im 4. Quartal 1980; vgl. OECD (2015).
- ²⁰ Vgl. Damodaran (2015).
- ²¹ Vgl. U.S. Bureau of Labor Statistics (2015).
- ²² Es handelt sich somit um die Zinssätze für das jeweils folgende Jahr; in dieser Darstellungsform werden die Effekte von Zinsänderungen auf die Anleihekursentwicklung besser ersichtlich.
- ²³ Vgl. D’Addio, Seisdedos, Whitehouse (2009) 12, Table 2.
- ²⁴ Vgl. OECD (2013) 144.
- ²⁵ Vgl. European Commission (2014) 106.
- ²⁶ Ebendort 100.
- ²⁷ Eigene Berechnungen, Datenbasis: OECD (2014).
- ²⁸ Vgl. OECD (2013) 144.
- ²⁹ Ebendort 136ff.
- ³⁰ Vgl. OECD (2013) 144.
- ³¹ Der für 2015 angenommene Realzins ergibt sich aus dem Nominalzins zum Jahresende 2014 und der Inflationsannahme für 2015.

Literatur

- D'Addio, Anna Christina; Seisdedos, José; Whitehouse, Edward R., Investment Risks and Pensions: Measuring Uncertainty in Returns (= OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 70, Paris 2009); online: <http://dx.doi.org/10.1787/224016838064>.
- Board of Governors of the Federal Reserve System, Effective Federal Funds Rate [FEDFUNDS] (Federal Reserve Bank of St. Louis, St. Louis, MO, 2015); online: <https://research.stlouisfed.org/fred2/series/FEDFUNDS/>, April 19, 2015.
- Bureau of Economic Analysis USA, BIP-Daten ab 1929; online: <https://www.bea.gov/national/index.htm> (Zugriff: Dezember 2014).
- Damodaran, Aswath, Customized Geometric Risk Premium Estimator (2015); online: www.stern.nyu.edu/~adamodar/pc/datasets/histretSP.xls.
- Measuringworth.com, USA BIP-Daten vor 1929; online: <http://www.measuringworth.com/datasets/usgdp/result.php> (Zugriff: Dezember 2014).
- European Commission, The 2015 Ageing Report. Underlying Assumptions and Projection Methodologies, in: European Economy 8 (2014); online: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee8_en.pdf.
- OECD, Pensions at a Glance 2013, OECD and G20 Indicators (Paris 2013); online: http://dx.doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en.
- OECD, Economic Outlook No 95 (Paris, Mai 2014); online: http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=EO95_LTB.
- OECD, Immediate Rates: Less than 24 Hours: Prime Rates for the United States [IRSTPI01USQ156N] (Federal Reserve Bank of St. Louis, St. Louis, MO, 2015); online: <https://research.stlouisfed.org/fred2/series/IRSTPI01USQ156N/>, April 21, 2015.
- U.S. Bureau of Labor Statistics, Historical Consumer Price Index for All Urban Consumers (CPI-U), CPI Detailed Report – September 2014 (historische Werte vor 1947) (Washington, D. C., 2014); online: <http://www.bls.gov/cpi/cpid1409.pdf>.
- U.S. Bureau of Labor Statistics, Consumer Price Index for All Urban Consumers: All Items (Washington, D. C., 2015); online: <http://research.stlouisfed.org/fred2/series/CPIAUCSL#>.
- Whitehouse, Edward R.; D'Addio, Anna Christina; Reilly, Andrew, Investment Risk and Pensions: Impact on Individual Retirement Incomes and Government Budgets (= OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 87, Paris 2009); online: <http://dx.doi.org/10.1787/224005547774>.

KOMMENTAR

Das Inkonsistenzproblem, das Phänomen Syriza und die Perspektiven der Eurozone

Arne Heise

1. Einleitung

Nach sechsjähriger Depression hat nun die griechische Wählerschaft ihre politische Klasse abgestraft, die Regierungen in der ganzen Europäischen Union (EU) in Schrecken versetzt und tatsächlich eine linke Regierung gewählt. Diese bekam von den Medien in diesem Lande sofort das Etikett „populistisch“ angehängt, weil sie im Wahlkampf damit geworben hatte, den wirtschafts- und sozialpolitischen *Mainstream* in (und aus) Europa zu bekämpfen und das Griechenland als Gegenleistung für finanzielle Nothilfen aufgezwungene Sparprogramm – das nicht nur ein Staatsausgabenkürzungs-, sondern auch ein Privatisierungs- und Deregulierungsprogramm, also ein ganz typisch neoliberales Anpassungsprogramm ist, wie es der Internationale Währungsfonds (IWF) unter der Bezeichnung „Washington Consensus“ vielen Entwicklungsländern bei Hilfszahlungen regelmäßig abverlangte¹ – aufzukündigen. Die allerersten Schritte der Regierung Tsipras und ihres Finanzministers Yanis Varoufakis ließen dann mit der angekündigten Verweigerung der Zusammen-

arbeit Griechenlands mit der sogenannten Troika (EU-Kommission, EZB und IWF als Gläubigervertreter) auch keinen Zweifel daran, dass hier ein Akteur auf die europäische Bühne getreten ist, der das gewohnte Spiel nicht weiter mitspielen will.

Neben dieser allgemeinen Beunruhigung, die selbstverständlich auch die Finanzmärkte erfasste, gibt es aber auch Stimmen, die mit dem Wahlsieg von Syriza nicht nur Chancen für ähnliche Entwicklungen in anderen von der Eurokrise besonders betroffenen EU-Ländern wie z. B. Spanien oder Portugal, sondern gar ein „Fenster der Möglichkeiten“ aufgehen sehen, die wirtschaftspolitische Architektur der Europäischen Währungsunion zu verändern: Hat sich schon die EZB unter ihrem italienischen Präsidenten in einer Weise von der Preisstabilitätsfixiertheit gelöst und sich stattdessen in der gegenwärtigen Situation auf die Finanzmarktstabilisierung konzentriert, dass die Bundesbank-Vertreter in den EZB-Gremien schier verzweifelte² und in Deutschland ernsthaft Rufe nach einer Veränderung der Entscheidungsstruktur in den EZB-Gremien zugunsten der Bundesbank-Vertreter laut wurden,³ so scheinen jetzt auch jene *Governance*-Strukturen der Eurozone zur Disposition zu stehen, die insbesondere Deutschland durchgesetzt hatte: der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), der Fiskalpakt, der „Sechser-Pack“.⁴ Andererseits gibt es aber auch Überlegungen, die ein Scheitern der griechischen Regierung als nicht nur fatal für linke Positionen in der EU erachten.

2. Am deutschen Wesen genesen

Insbesondere die deutsche Politik und die deutschen Medien versuchen folgendes Narrativ durchzusetzen: Griechenland, aber auch andere Eurozonen-Mitglieder vornehmlich im Süden der EU, haben vor, während und nach der Weltfinanzkrise gegen die haushaltspolitischen Richtlinien der EU zu verstoßen statt ihre Volkswirtschaften zu reformieren und pochen nun auf die finanzielle Solidarität jener EU-Mitgliedstaaten, die, wie z. B. Deutschland mit seiner Agenda-2010-Politik, jene schmerzhaften Reformen bereits hinter sich haben und nun ökonomisch viel besser dastehen. So sozial unverträglich die von der Troika erzwungene Sparpolitik also auch sein mag, sie holt teilweise nur nach, was andere Länder unter besseren Bedingungen bereits umgesetzt haben und, vor allem, sie erzeugt jenen Druck, der eine Reformpolitik – gegen den Widerstand der „sozialen Demokratie“⁵ – angeblich erst möglich macht. Hier paart sich also vorgebliche ökonomische Rationalität nach dem *ThereIsNoAlternative*-Muster mit der politischen Rationalität, seinen eigenen Bürgern eine Nachgiebigkeit gegenüber Griechenland und, wenn dies Schule macht, weiteren EU-Mitgliedsländern wegen der Gefahr der Stärkung „populistischer“ Strömungen im eigenen Lande nicht erklären zu können: Entweder wäre die schöne TINA-Rhetorik entlarvt oder tumbe Nationalismen à la „Alternative für Deutschland“ (AfD) würden gestärkt werden.

Im Folgenden soll anhand der Darstellung eines Inkonsistenzproblems – der „unmöglichen Euro-Trinität“ – etwas Licht in die gegenwärtigen Entwicklungen und künftigen Optionen gebracht werden.

3. Die unmögliche Euro-Trinität

Jeder Student der internationalen Ökonomik kennt das sogenannte „*impossible Trinity*“, wonach in einem System fester Wechselkurse und offener Finanzmärkte eine an nationalen Prioritäten ausgerichtete Geldpolitik nicht mehr möglich ist. In einer Währungsunion wie der EWU ist dies offensichtlich, da es nurmehr eine gemeinsame Währung und eine gemeinsame Geldpolitik des gesamten Währungsraumes gibt, die selbstverständlich nicht mehr an regionalen Sonderentwicklungen, sondern nur noch am Eurozonen-Durchschnitt orientiert sein kann. Da die Eurozone aber weiterhin nicht nur unterschiedliche regionale Konjunkturentwicklungen und Krisenverarbeitungsgeschwindigkeiten aufweist, sondern auch das wirtschaftliche Entwicklungsniveau recht weit auseinanderklafft, verbleibt an makroökonomischen Politikinstrumenten nur noch die Finanzpolitik, die in besonderem Maße regionalen Entwicklungen Rechnung tragen kann. In den einschlägigen Theorien über einen „optimalen Währungsraum“ ist es zwar zumeist die Lohnpolitik,⁶ die die Anpassungslast von regionalen Sonderentwicklungen zu tragen hat, doch ist die Lohnpolitik zumindest im Status der Tarifautonomie und unter vollständiger Vernachlässigung einer Europäisierung im Rahmen des *EU-Governance*-Systems keine wirtschaftspolitisch verfügbare Politikvariable. Hier wäre allenfalls an eine Abstimmung der Lohn- mit der Geld- und Finanzpolitik zu denken, wie sie im sogenannten „Europäischen Makrodialog“ des Kölner Prozesses ja auch implementiert,⁷ im Umfeld einer neoliberalen Politikorientierung⁸ aber nie ernsthaft konstituiert wurde.⁹

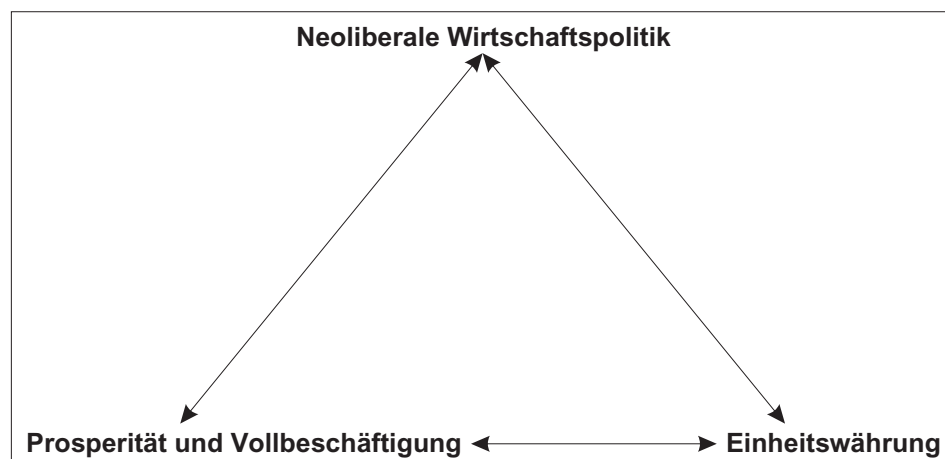
Wenn nun aber auch die in einer Währungsunion zweifellos gerechtfertigte Koordinierungsanforderung an die Finanzpolitik in einer Weise nicht nur interpretiert, sondern im Rahmen des SWP und des Fiskalpaktes auch sanktionsbewährt institutionalisiert ist, die keine eigenständige diskretionäre Intervention der Mitgliedstaaten jenseits der sogenannten „automatischen Stabilisatoren“¹⁰ mehr zulässt, zeigt sich ein fataler Konstruktionsfehler der Eurozonen-Architektur: Die Politik „des Fesselns der eigenen Hände“ („*tying one's own hands*“), die gleichermaßen auf eine ideologisch begründete Staatsskepsis („Staatsversagen“) wie einen mittlerweile längst verworfenen wirtschaftspolitischen Konsens („*new neoclassical consensus*“ der Ära der „*great moderation*“¹¹) zurückgeht, blockiert ein Steuerungspotenzial, welches gerade für ein politisches Großprojekt wie die Währungsunion unverzichtbar ist, das wenig genuine Unterstützung aus der Mitte der europäischen Bevölkerung hat(te). Die Zustimmung zur Europäischen Währungsunion war immer an die damit geknüpften

ökonomischen Erwartungen gebunden.¹² Während in Deutschland die Skepsis seit jeher groß und mithin die Unterstützung der EWU relativ gering war, hing die zunächst große Zustimmung in den südlichen Ländern der EU – insbesondere auch in Griechenland – an der Hoffnung, wirtschaftliche Impulse von einer EWU zu bekommen. Jetzt aber zeigt sich ein Inkonsistenzproblem, welches als „unmögliche Euro-Trinität“ bezeichnet werden könnte:

Die Beibehaltung der gemeinsamen Währung, einer neoliberal ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik und der an den ökonomischen Erfolg (Prosperität und Vollbeschäftigung) geknüpften Zustimmung durch breite Bevölkerungsmehrheiten in allen Mitgliedsländern der EWU sind unvereinbar (vgl. Abb. 1).¹³

Soll also die Eurozone langfristig Bestand haben und durch die Unterstützung breiter Bevölkerungsmehrheiten getragen und gesichert werden, wird eine neoliberale Wirtschaftspolitik (der sogenannte „Brüssel-Frankfurt-Konsens“¹⁴) – gegenwärtig eine Spar- und Austeritätspolitik – dysfunktional.¹⁵ Soll

Abbildung 1: Unmögliche Euro-Trinität



eine neoliberale Wirtschaftspolitik weiter dominant bleiben und die Unterstützung der Bevölkerungsmehrheiten nicht vollends verloren gehen, wird die Eurozone die nächste größere ökonomische Krise nicht überleben. Und soll sowohl die Eurozone als auch die neoliberale Architektur unverändert fortleben, wird die Unterstützung für Europa, aber auch für die nationalen politischen Eliten, die an der Eurozone festhalten, verloren gehen.

4. Syriza und Podemos versus AfD, FN und UKIP

Der Wahlerfolg von Syriza scheint die zwangsläufige Folge der „unmöglichen Euro-Trinität“ zu sein: Die neoliberale Austeritätspolitik, die die Troika unter besonderer argumentativer Unterstützung der Bundesregierung Griechenland auferlegt hat, konnte ökonomisch nicht aufgehen, ließ die Unterstützung breiter Bevölkerungskreise in Griechenland für den Fortbestand des Euros bröckeln und droht nun die Eurozone zu sprengen. Vielleicht aber, und dies erscheint die Hoffnung vieler Linker und Progressiver zu sein, ist die Bereitschaft zur Verteidigung des Euros als unabdingbare Errungenschaft der europäischen Integration so groß und unverbrüchlich, dass die Zustimmung zu diesem Projekt nur durch einen wahrhaften Politikwechsel erhalten werden kann. Dieses Szenario könnte wahrscheinlicher werden, wenn bei den im Herbst in Spanien stattfindenden Parlamentswahlen der linke *Newcomer* Podemos genauso den alten Parteien den Rang abläuft wie Syriza in Griechenland.¹⁶ Jeder linke Wahlerfolg in einem Mitgliedstaat der Eurozone macht die Korrektur der EU-Governance-Struktur von einem „System

der Wettbewerbsstaaten“¹⁷ zu einem System europäischer Wohlfahrtsstaaten durch die „soziale Demokratie“ einerseits prinzipiell wahrscheinlicher, andererseits aber auch die Kluft zu jenen immer größer, die im Euro nur den Ausdruck einer aus dem Ruder laufenden Europäisierung sehen: Insbesondere in den „Kernländern“ der EU gewinnen Parteien Zulauf, die in einem wohlfahrtsstaatlichen EU-Projekt eine Umverteilungsmaschine zu ihren Lasten und eine Aufweichung des Nationalstaates erkennen. Die „Alternative für Deutschland“ verbindet diese beiden nationalkonservativen und wirtschaftsliberalen Momente vielleicht am offensichtlichsten,¹⁸ die französische Front National (FN) und die britische UK Independent Party (UKIP)¹⁹ sind in ihrem Parteibildungsprozess hingegen schon weiter vorangeschritten. Wenn also den Wirtschafts- und Politikeliten insbesondere in den europäischen Kernländern die Diskurshegemonie abhanden kommt und die Themensetzung²⁰ zunehmend von rechtsorientierten Euro-Gegnern – wenn auch nur indirekt – bestimmt wird, mag die „unmögliche Euro-Trinität“ dort brechen, wo der Erhalt der EWU gefordert wäre. Hier nun würde sich rächen, dass die neoliberale Politik quasi als „*pensée unique*“ den Status des Unvermeidlichen (TINA) bekommen hat – im Zweifel lässt sich deshalb besser die Aufgabe des „Experiments“ Währungsunion begründen als ein notwendiger Politikwechsel.

5. Im schlimmsten Fall: defekte Demokratie

Es ließe sich natürlich auch denken, dass der Euro in seiner bestehenden neoliberalen *Governance*-Struktur er-

halten bleiben soll – sei es als vorgeblich alternativlose Antwort auf die ökonomischen Herausforderungen an die EU im Zuge des fortschreitenden Globalisierungsprozesses, sei es als weiterhin genutztes Vehikel und Absicherung der Systemtransformation von nationalen keynesianischen Wohlfahrtsstaaten zum System von Wettbewerbsstaaten.²¹ Im Rahmen der „unmöglichen Euro-Trinität“ wäre dies allerdings nur weiter durchsetzbar, wenn die Zustimmung zur EWU im Besonderen und der EU im Allgemeinen nicht länger an die ökonomischen Versprechen der europäischen Integration von allgemeinen Wachstums-, Beschäftigungs- und Wohlfahrtsgewinnen gebunden wären. Dies ist aber nur unter drei Bedingungen denkbar:

1.) Die Menschen in der EU erfasst eine breite Welle der „Europhorie“, die eine tiefgreifende, unerschütterliche europäische Identifikation – mit der Einheitswährung und mit den Institutionen der EU – implizierte. Wie in funktionierenden Nationalstaaten wäre also die politische Verfasstheit nicht in direkter Weise mit dem ökonomischen Ergebnis – also dem Nachweis der Effizienz von Institutionen – korreliert, sondern vielmehr mit deren politischer Legitimation. Gegenwärtig weisen alle Trends in genau die entgegengesetzte Richtung: Eine zunehmende Euroskepsis hat die Menschen in der EU ergriffen,²² Renationalisierungstendenzen sind fast überall unübersehbar, von einem Vertrauen in die genuine Legitimation politischen Handelns auf EU-Ebene kann keine Rede sein.

2.) Die Menschen in der EU bringen ihren nationalen Regierungen ungebrochenes Vertrauen entgegen, in einer dysfunktional gewordenen E(W)U in technokratischer, von ihnen nicht

mehr nachvollziehbarer Weise wenigstens sicherzustellen, auf der „Gewinnerseite“ zu stehen. Je nach nationaler Position in der europäischen Arbeitsteilung kann dies dadurch erreicht werden, dass entweder Verfahren und Institutionen geschaffen werden, die nationale Standortvorteile erhalten bzw. schaffen oder Politiken durchsetzen, die einen finanziellen Ertrag – also einen Umverteilungsgewinn – erbringen. So kann die Vereinheitlichung der Geld- und Finanzpolitik im Rahmen von EWU und SWP gleichermaßen als das Versprechen gewertet werden, die Grundpfeiler des (deutschen) Wirtschaftserfolges gesichert bzw. durch Europäisierung die deutsche Dominanz gebrochen zu haben.²³ Und die Struktur- und Kohäsionsfonds der EU waren so gestaltet, den wirtschaftlich schwächeren Ländern der EU die Zustimmung zur weiteren Integration durch langfristige Umverteilungsversprechen abzu kaufen. Was bis zur Weltfinanz- und folgenden Eurokrise – also unter „normalen“ ökonomischen Bedingungen – erstaunlich gut funktionierte, hat sich spätestens in den letzten Jahren als Illusion erwiesen: In einer dysfunktional gestalteten Währungsunion können unmöglich alle Teilwirtschaften gleichzeitig „Gewinner“ sein. Entweder, und dies befürchten die deutschen Architekten des EWU-Governance-Systems, werden die geschaffenen Verfahren (SWP) oder Institutionen (EZB) aufgeweicht bzw. von innen heraus transformiert oder, und dies erlebten die „Umverteilungsgewinner“ im Rahmen der auferlegten Austeritätspolitik hautnah, die Aufrechterhaltung finanzieller Unterstützung wird an Auflagen gebunden, die das erhoffte Kosten-Nutzen-Verhältnis in inakzeptabler Weise verändert.

3.) Schließlich kann die Entkopplung von Zustimmung und ökonomischer Erfolgskontrolle auch dadurch bewerkstelligt werden, dass sich die EU-Governance-Strukturen und Institutionen weitgehend außerhalb demokratischer Kontrolle und, mithin, des demokratischen Reformanspruchs befinden. Das „demokratische Defizit“ in der EU ist vielfach beklagt worden – doch in unserem vorliegenden Fall zeigt sich nicht nur das häufig angeführte Problem, dass die politische Gestaltungsmacht zunehmend von der Legislative auf die Exekutive übergegangen ist,²⁴ sondern vor allem, dass selbst die Exekutive – sicher auf nationaler, aber auch auf EU-Ebene – keine uneingeschränkte Fähigkeit zur Politikgestaltung mehr hat: Da die Politik in der EU nicht von der Legislative, sondern als Aushandlungsprozess vieler nationaler Exekutiven (und der EU-Kommission als zusätzlichem Akteur) bestimmt wird, sind einmal getroffene Entscheidungen nur mehr mit qualifizierter Mehrheit oder gar, mittlerweile allerdings nur noch in Ausnahmefällen, durch Einstimmigkeit im EU-Ministerrat zu revidieren. Selbst wenn sich also die neoliberale Architektur als offensichtlich dysfunktional erweisen sollte, jedenfalls aber vom Demos eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten und deren Regierungen als dysfunktional empfunden wird, ist eine einfache Reform der Prozesse, Verfahren und Institutionen nur dann möglich, wenn zumindest eine qualifizierte Mehrheit – nicht etwa der Wähler in der EU, sondern der Regierungsvertreter im Ministerrat – dafür organisiert werden oder, im Falle von Verfahren und Institutionen die, wie z. B. die EZB und der SWP, Bestandteil der europäischen Verträge sind, sogar Einstimmigkeit erzielt werden kann.

Anders ausgedrückt: Die Durchsetzung des demokratischen Grundprinzips der „Politik für das Volk durch das Volk“ wird hier auf nationaler Ebene ausgehebelt und ist bislang auf EU-Ebene nicht rekonstruiert worden. Was auf Politikgebieten mit geringer Strahlkraft und eher technokratischer Bedeutung (den sogenannten „*Low Politics*“) funktionieren mag, führt auf Politikgebieten mit großer gesellschaftlicher Bedeutung („*High Politics*“) dazu, dass die Demokratie als „defekt“ wahrgenommen wird und an Legitimation verliert. Zweifellos sind die sozialen Bewegungen, die zu Syriza und Podemos geführt haben von anderer Qualität und Orientierung als jene, die die AfD, FN oder UKIP groß gemacht haben. Sie sind aber alle Ausfluss des Unbehagens über die Defekte einer Demokratie, die Entscheidungen zunehmend von den Präferenzen der Wähler entkoppelt.

6. Syriza: Zum Erfolg verdammt

Es wäre allzu naiv zu glauben, mit dem Wahlerfolg von Syriza in Griechenland sei jetzt sicher der erste Schritt in eine Rückgewinnung der „sozialen Demokratie“ auf EU-Ebene getan. Dies wäre nur dann so, wenn sich die bisher dominanten gesellschaftlichen Eliten in der EU (und vor allem in Deutschland) bereit zeigten, die Währungsunion zu verteidigen und entsprechende Korrekturen am EU-Governance-System vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der jahrelangen, Mantra-artigen Wiederholung der Unverzichtbarkeit einer bestimmten wirtschaftspolitischen Orientierung²⁵ erscheint dies nur schwer möglich, ohne sich Glaubwürdigkeitsprobleme einzuhandeln und politisches Kapital zu ver-

spielen. Doch selbst wenn diese Bereitschaft unterstellt werden könnte, bleibt fraglich, ob die Einstimmigkeit in den EU-Entscheidungsgremien erzeugt werden kann, um die notwendigen Korrekturen vorzunehmen²⁶ – für jedes entscheidungsberechtigte EU-Mitgliedsland lassen sich sicher gute Gründe finde, weshalb die Unterstützung einer Kurskorrektur ausbleibt oder jedenfalls teuer erkaufte werden müsste (und sei es nur, weil die Veto-Position dies erlaubt). Und die „Härtung“ der Verfahren im Zuge der Euro-Krise lässt wenig Spielraum für eine „Flexibilisierung“ innerhalb der bestehenden Strukturen.²⁷

Es bliebe noch die Option, die notwendige Interventionsfähigkeit, die das gegenwärtige *Governance*-System verwehrt, auf EU-Ebene durch Schaffung einer veritablen EU-Wirtschaftsregierung mit fiskalischen und finanzpolitischen Kompetenzen und einer progressiven Ausrichtung zu schaffen.²⁸ Wenngleich dies mittelfristig wohl eine unverzichtbare, also notwendige Bedingung für eine funktionsfähige EWU ist, erscheint es keine tragfähige Option für die unmittelbare Gegenwart: Es müssten erst einmal föderalistische Strukturen geschaffen werden, die die politische und administrative Basis für die Umsetzung einer solchen Politik ermöglichen. Vor allem aber deuten die bereits angesprochenen Renationalisierungstendenzen in der EU in genau die entgegengesetzte Richtung. Bevor also eine weitere Europäisierung realistisch erscheint, muss sich die gegenwärtige EU erst einmal als Problemlöser, nicht Problemverstärker präsentieren.

Es dürfte klar geworden sein, wie sehr die maßgeblich von Syriza getragene Regierung Griechenlands zum

Erfolg verdammt ist: Sie hat ein klares Mandat, die vom gegenwärtigen EU-*Governance*-System erzwungene Sparpolitik für Griechenland zu beenden, ansonsten würde das demokratische System soweit defekt werden, dass es seine Legitimation verspielt. Andererseits muss es ihr gelingen, eine andere wirtschafts- und sozialpolitische Orientierung in der Eurozone möglich, vielleicht sogar dominant werden zu lassen, ansonsten wird die EWU keinen dauerhaften Bestand haben. Es steht wahrlich viel auf dem Spiel.

Zusammenfassung

Mit dem Wahlsieg der linken Partei „Syriza“ in Griechenland steht die EU vor einer neuen Herausforderung: Die als „Brüssel-Frankfurt-Konsens“ bezeichnete Austeritätspolitik als Antwort auf die Krise der öffentlichen Haushalte wird von der Regierung eines EU-Mitgliedsstaates offen und vehement abgelegt – hierfür hat ihr der griechische Demos ein klares Mandat erteilt. Im vorliegenden Aufsatz wird argumentiert, dass diese Entwicklung, die auch andere EU-Mitgliedstaaten erfassen könnten, das Ergebnis einer „unmöglichen Euro-Trinität“ ist, in der sich die Unvereinbarkeit von neoliberaler Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, dem Erhalt einer gemeinsamen Geld- und Währungspolitik und einer Legitimation der europäischen Integration zeigt, die sich auf die Erwartung wachstums- und beschäftigungsförderlicher Impulse für das weitere Zusammenwachsen der EU stützt.

Abstract

The electoral success of Syriza, a left-wing party, in Greece poses yet another challenge to the European Union: The so called „Brussels-Frankfurt Consensus“ comprising austerity measures to address sov-

foreign debt problems in the aftermath of the World Financial Crisis is being openly and strongly opposed by the government of one EU member state which is supported by its electorate. In the present article, it is argued that this development which may easily spill over to other EU member states is due to the „impossible Euro trinity“ in which the incompatibility of economic and social policy with a neoliberal orientation, the safeguarding of a common European currency and the legitimacy of European intergation being based on the positive expectations of economic and employment growth as result of such an integration is shown.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. z. B. Kellermann (2006), Matthes (2015).
- ² Vgl. Steen (2012), Blackstone (2014).
- ³ So schreibt die FDP (2013) in ihrem Beschluss „Für ein wirtschaftlich starkes und stabiles Europa“: „Deshalb unterstützt die FDP die Bundesbank in ihrem Bemühen, den Euro stark zu halten. Auch im Hinblick auf das bevorstehende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB fordern wir, dass Entscheidungen über sogenannte quantitative Maßnahmen der EZB in Analogie zum Europäischen Stabilitätsmechanismus mit 80 Prozent der Stimmen erfolgt. Dabei sollte die Stimmengewichtung entsprechend der Kapitalanteile der Euro-Mitgliedsstaaten erfolgen. Die großen nationalen Zentralbanken wie die Bundesbank oder die Banque de France hätten dann ein Quasi-Veto bei außergewöhnlichen Geschäften wie dem Ankauf von Staatsanleihen.“
- ⁴ Vgl. Heise (2011).
- ⁵ Unter „sozialer Demokratie“ wird die Vorstellung verstanden, dass demokratische Mehrheitswahlsysteme ein Maß an Bereitstellung sozialer Sicherheit erzwingen, das über das Mindestmaß des Nozick'schen Minimalstaates hinausgeht; vgl. Heise (2012a).
- ⁶ Vgl. Mundell (1961), Heise (2002).

- ⁷ Vgl. Heise (2001).
- ⁸ Wenn im Folgenden von „neoliberal“ oder „Neoliberalismus“ gesprochen wird, ist damit kein konturloser politischer Kampfbegriff gemeint, sondern ein in der wissenschaftlichen Diskussion eingeführtes gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Paradigma; vgl. u.v.m. Harvey (2005), Willgerodt (2006), Palma (2009), Rothschild (2009).
- ⁹ Koll, Hallwirth (2010).
- ¹⁰ Hierbei handelt es sich um die konjunkturdämpfende Wirkung, die von Steuerfällen (-mehreinnahmen) und autonomen Ausgabensteigerungen (-senkungen) des Staates, also einem konjunkturellen Defizit (Überschuss), im Abschwung (Aufschwung) des Konjunkturzyklus ausgeht, ohne dass die Finanzpolitik aktiv eingreifen muss.
- ¹¹ Vgl. Blanchard (2008); Blanchard, Dell'Ariccia, Mauro (2010).
- ¹² Hooghe und Marks (2004) zeigen, dass die Zustimmung zur europäischen Integration vor allem (negativ) mit der nationalen Identifikation und (positiv) mit den ökonomischen Erwartungen der Europäer korreliert; vgl. auch Nissen (2004). Deshalb wurde die Forderung einer Europäischen Währungsunion – neben politischen Argumenten – immer damit begründet, sie würde Wachstum und Beschäftigung in Europa fördern; vgl. European Commission (1990).
- ¹³ Cooper (2011) spricht von der „Rache des Neofunktionalismus“ und meint damit, dass sich gelegentlich Funktionsnotwendigkeiten innerhalb sozialer Systeme ergeben, die Maßnahmen erfordern, die von den Architekten des Systems nicht intendiert waren.
- ¹⁴ Vgl. Monastiriotis (2015) 3.
- ¹⁵ Diese Dysfunktionalität hat sich insbesondere in der Weltfinanz- und Eurokrise gezeigt; vgl. z. B. Creel, Hubert, Saraceno (2012); Heise (2012b); Karagounis, Syrrakos, Simister (2015).
- ¹⁶ Vgl. Ehrke (2015).
- ¹⁷ Vgl. Busch (2012) 6; Heise (2013).
- ¹⁸ Vgl. Alban (2015).
- ¹⁹ Großbritannien ist zwar nicht Mitglied

der Eurozone, doch widerspricht dies allein deshalb nicht der Einbeziehung von UKIP in unsere Betrachtung, da die Partei 1993 im Wesentlichen in Opposition zur Europäischen Währungsunion (und Großbritanniens Teilnahme daran) gegründet wurde. Heute ist UKIP das Sammelbecken für extreme Euroskeptiker in Großbritannien, die den *Agenda-Setting*-Prozess zu EU-Themen erheblich mitbestimmt – in diesem Sinne kann eine Betrachtung von UKIP auch für Entwicklungen in Eurozoneländern interessant sein. Vgl. z. B. Ford, Goodwin, Cutts (2012); Dye (2015).

²⁰ Zum Konzept des *Agenda-Setting* und dessen Einfluss auf die (Wirtschafts-) Politik vgl. Heise (2010) 390ff.

²¹ Vgl. Heise (2012a).

²² Vgl. Serricchio, Tsakatika, Quaglia (2013); Usherwood, Startin (2013).

²³ Während also Deutschland alles daran setzte und die Ergebnisse als entsprechenden Erfolg verkaufte, die EZB nach dem Vorbild der Bundesbank geschaffen zu haben, glaubte Frankreich die Hegemonie der Bundesbank im Europäischen Währungssystem (EWS) nur durch die Europäisierung der Geldpolitik im Rahmen einer EWU brechen zu können und dies auch verwirklicht zu haben. Während Deutschland noch kurz vor Eintritt in die letzte Phase der Vorbereitung auf die Währungsunion einen „Stabilitätspakt“ als Voraussetzung für Deutschlands Teilnahme an der EWU durchsetzte und dies als entsprechenden Erfolg kommunizierte, fügte Frankreich dieser finanzpolitischen Zwangsjacke noch das zusätzliche Präfix „Wachstum“ hinzu und glaubte damit, die deutsche Stabilitätsfixiertheit kompensiert zu haben; vgl. Heise (2005).

²⁴ Colin Crouch (2008) prägte den Begriff der „Postdemokratie“ für eine Gesellschaftssystem, in dem zwar weiterhin die wesentlichen Merkmale eines demokratischen Systems Bestand haben (also insbesondere Mehrheitswahlen, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit), letztlich aber die Politik nur mehr von

Technokraten bestimmt wird und die Outputlegitimation (Ergebnisse) die Inputlegitimation (Verfahren) ersetzt hat. Wolfgang Streeck (2012) spricht von „Marktgesellschaft“ und stellt sie der Demokratie gegenüber. Andreas Fisahn (2013, S. 50) führte den Begriff der „autoritären Wirtschaftsregierung“ ein: „Das ist nicht der bekannte, autoritäre Staat mit dem Abbau an Liberalität und dem Ausbau der Repression – der könnte am Ende stehen. Gemeint ist, dass Budgetentscheidungen zentralisiert werden und damit zentral von europäischer Ebene in den Haushalt und damit letztlich in die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten eingegriffen werden soll.“

²⁵ Vassilis Monastiriotis (2015, S. 3) meint dazu: „So, while its eurozone partners may indeed be committed to keeping Greece in the EMU, and while they may be amenable to some renegotiation of the terms of the loan agreements and the targets of the fiscal adjustment programme (...), they are extremely unlikely to accept anything less than a firm and unequivocal adherence to fiscal discipline (...) and a similar commitment to market-liberalising structural reforms.“

²⁶ Es ist deshalb sehr bedenkenswert, was Peter Wahl (2013, S. 10f) schreibt: „Vielmehr entstand eine Pfadabhängigkeit, aus der man nur über den Bruch mit den Verträgen herauskommt. Es sei denn, man hängt der Illusion an, es käme irgendwann zur notwendigen Einstimmigkeit der 28 Mitgliedsstaaten für eine Vertragsänderung zugunsten eines linken Kurswechsels.“

²⁷ Noch einmal Peter Wahl (2013, S. 10): „Denn diesem (dem europäischen *Governance*-System, A. H.) ist der Neoliberalismus als genetisches Programm eingeschrieben und fest in Strukturen und Regeln zementiert. Diese Strukturen und Regeln sind kein neutrales Gefäß, in das heute Neoliberalismus und morgen linke Wirtschafts- und Sozialpolitik gefüllt werden könnte.“

²⁸ Vgl. Heise, Görmez Heise (2010).

Literatur

- Alban, W., Vor der Zerreißprobe: Wohin treibt die AfD; in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2 (2015) 83-90.
- Blackstone, B., Bundesbank Chief opposes ECB Rate Cuts and planned asset buys, in: *Wall Street Journal* (4.9.2014).
- Blanchard, O., The State of Macro (= NBER Working Paper 14259, Washington, D. C., 2008).
- Blanchard, O.; Dell'Ariccia, G.; Mauro, P., Rethinking Macroeconomic Policy (= IMF Staff Position Note 10/03, Washington, D. C., 2010).
- Busch, K., Scheitert der Euro? Strukturprobleme und Politikversagen bringen Europa an den Abgrund (= FES Studie, Berlin 2012).
- Cooper, I., The Euro?Crisis as the Revenge of Neo?Functionalism; in: *EU Observer* (21.9.2011); online: <http://euobserver.com/opinion/113682>.
- Creel, J.; Hubert, P.; Saraceno, F., The European Fiscal Compact: a Counterfactual Assessment; in: *Journal of Economic Integration* 27/4 (2012) 537-563.
- Crouch, C., Postdemokratie (Frankfurt am Main 2008).
- Dye, D. T., The Language of Euroskepticism: UKIP Discourse in Comparative Context (= paper prepared for the 2015 Political Studies Association Annual International Conference, Sheffield, 30.3.2015; unveröffentl. Manuskript).
- Ehrke, M., Von Griechenland lernen heißt siegen lernen. Wie Podemos das spanische Parteiensystem aufmischt; in: *Internationale Politik und Gesellschaft*; Rubrik „Soziale Demokratie“ (2015); online: <http://www.ipg-journal.de/rubriken/soziale-demokratie/artikel/von-griechenland-lernen-heisst-siegen-lernen-776/>.
- European Commission, One Market, One Money: An Evaluation of the Potential Benefits and Costs of Forming an Economic and Monetary Union, in: *European Economy* 44 (1990).
- FDP, Für ein wirtschaftlich starkes und stabiles Europa. Beschluss des Präsidiums der FDP (Berlin, 27. Mai 2013).
- Fisahn, A., Krise der Demokratie in der EU und den Mitgliedsstaaten; in: Sauer, T.; Wahl, P. (Hrsg.), *Welche Zukunft hat die EU. Eine Kontroverse* (Hamburg 2013) 37-52.
- Ford, R.; Goodwin, M. J.; Cutts, D., Strategic Eurosceptics and polite xenophobes: Support for the United Kingdom Independent Party (UKIP) in the 2009 European Parliament elections; in: *European Journal of Political Research* 51/2 (2012) 204-234.
- Harvey, D., *A Brief History of Neoliberalism* (New York 2005).
- Heise, A., Der Kölner Prozess – Theoretische Grundlagen und erste Erfahrungen mit dem EU-Makrodialog; in: *Integration* 24/4 (2001) 390-402.
- Heise, A., Theorie optimaler Lohnräume – Zur Tarifpolitik in der Europäischen Währungsunion; in: *Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung* 71/3 (2002) 368-383.
- Heise, A., Has Germany been Europeanised or has Europe become (too) Germanic?; in: *Intereconomics* 40/5 (2005) 285-291.
- Heise, A., *Einführung in die Wirtschaftspolitik* (Münster 2010).
- Heise, A., European Governance: Institutionelle Reformen nach der Krise; in: *Wirtschaftsdienst* 91/9 (2011) 634-642.
- Heise, A., Demokratie und Sozialstaat. Einblick in eine kontroverse Beziehung; in: *Perspektiven ds – Zeitschrift für Gesellschaftsanalyse und Reformpolitik* 29/2 (2012a) 69-87.
- Heise, A., Governance without Government or, The Euro Crisis and What Went Wrong with European Economic Governance?; in: *International Journal of Political Economy* 41/2 (2012b) 42-60.
- Heise, A., Das Wettbewerbsprinzip in der Europäischen Union, in: Sauer, T.; Wahl, P. (Hrsg.), *Welche Zukunft hat die EU? Eine Kontroverse* (Hamburg 2013) 82-92.
- Heise, A.; Görmez Heise, Ö., Europäische Wirtschaftsregierung: notwendige Ergänzung der EWU oder unrealistische

- Illusion?, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 36/3 (2010) 325-347.
- Hooghe, L.; Marks, G., Does Identity or Economic Rationality Drive Public Opinion on European Integration?, in: *Political Science and Politics* 37/3 (2004) 415-420.
- Karagounis, K.; Syrrakos, D.; Simister, J., The Stability and Growth Pact, and Balanced Budget Fiscal Stimulus: Evidence from Germany and Italy; in: *Inter-economics* 50/1 (2015) 32-39.
- Kellermann, Chr., Die Organisation des Washington Consensus (Bielefeld 2006).
- Koll, W.; Hallwirth, V., Strengthening the Macroeconomic Dialogue to tackle economic imbalances within Europe; in: Watt, A.; Botsch, A. (Hrsg.), *After the Crisis: Towards a sustainable growth model* (Brüssel 2010) 139-143.
- Matthes, J., Krisenländer: Relevanz von Strukturreformen für Wachstum und Währungsraum; in: *Wirtschaftsdienst* 95/2 (2015) 106-113.
- Monastiriotis, V., The End of Austerity; in: *Intereconomics* 50/1 (2015) 2f.
- Mundell, R.A., A Theory of Optimum Currency Areas; in: *American Economic Review* 51 (1961) 657-665.
- Nissen, S., Europäische Identität und die Zukunft Europas; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* B 38 (2004) 21-29.
- Palma, J.G., The revenge of the market on rentiers. Why neo-liberal reports of the end of history turned out to be premature; in: *Cambridge Journal of Economics* 33/4 (2009) 829-869.
- Rothschild, K. W., Neoliberalism, EU and the Evaluation of Policies, in: *Review of Political Economy* 21/2 (2009) 213-225.
- Serricchio, F.; Tsakatika, M.; Quaglia, L., Euroscepticism and the Global Financial Crisis, in: *Journal of Common Market Studies* 51/1 (2013) 51-64.
- Steen, M., Weidmann Isolated as ECB Plan Is Approved, in: *Financial Times* (7.9.2012).
- Streeck, W., Auf den Ruinen der Alten Welt. Von der Demokratie zur Marktgesellschaft, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 57/12 (2012) 61-72.
- Usherwood, S.; Startin, N., Euroscepticism as a Persistent Phenomenon, in: *Journal of Common Market Studies* 51/1 (2013) 1-16.
- Wahl, P., Welche Zukunft für die EU? Eine Kontroverse, in: Sauer, T.; Wahl, P. (Hrsg.), *Welche Zukunft hat die EU? Eine Kontroverse* (Hamburg 2013) 8-26.
- Willgerodt, H., Der Neoliberalismus – Entstehung, Kampfbegriff und Meinungsstreit, in: *Ordo – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 57 (2006) 47-89.

17 ■ sozialpolitik in diskussion sozialpolitik in diskussion

Josef Wöss (Hg.)

ALTERSSICHERUNG KAPITALGEDECKTE ZUSATZPENSIONEN AUF DEM PRÜFSTAND

März 2015

wien.arbeiterkammer.at



WIEN

Kostenloser Download der Publikation unter:
http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Sozialpolitik_in_Diskussion_17

BÜCHER

Öffentliche Finanzen und Einkommensverteilung

Rezension von: Anthony B. Atkinson,
Public Economics in an Age of Austerity,
The Graz Schumpeter Lectures,
Routledge, London und New York 2014,
99 Seiten, gebunden, € 126;
ISBN 978-1-138-01815-0.

Das Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Graz veranstaltet seit vielen Jahren jeweils eine Vorlesung eines prominenten Ökonomen – The Graz Schumpeter Lectures. Eine schriftliche Version wird vom Verlag Routledge veröffentlicht. Im Jahr 2012 war Anthony B. Atkinson, Professor an der London School of Economics, der von der Universität Graz eingeladene Gastprofessor. Seine Arbeitsgebiete sind Öffentliche Finanzen und Einkommensverteilung. Seine Überzeugung lautet: Der Staat soll mit Steuern der Ungleichheit entgegenarbeiten. Das Thema dieser Vorlesungen ist: Wie kann der Staat dieser Aufgabe besser gerecht werden, wenn das Steueraufkommen nicht ausgeweitet werden kann oder sogar gesenkt wird?

Das Buch gibt keine durchgängige Behandlung dieser Fragestellung. Das wäre nicht möglich auf nur hundert Seiten, wenn man wie Atkinson nicht nur die Wünschbarkeit einer solchen Politik begründen will, sondern auch die Instrumente der Finanzwissenschaft dazu verwendet, die Möglichkeiten einer solchen Politik zu bestimmen.

In drei Kapiteln werden einige für die

politische Diskussion im Vereinigten Königreich wichtige Fragen diskutiert. Man merkt sehr schnell: Auch in anderen Ländern sind diese Fragen von Bedeutung. Vorgeschaltet ist ein kleines Kapitel, in dem festgehalten wird, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Probleme staatlicher Finanzen zu lösen, und das Gerede von Politikern, dass es keine Alternative zu der von ihnen jeweils vorgeschlagenen Politik gibt, falsch ist. Es gibt sie, und die Finanzwissenschaft bietet die Instrumente, diese zu evaluieren. Atkinson stützt sich dabei auch auf die Theorie optimaler Steuern in paretianischen Wohlfahrtsüberlegungen, d. h. die Anreizeffekte von Steuern werden beachtet.

Das erste der drei substanziellen Kapitel behandelt die Frage, ob man die Reichen besteuern soll. Damit ist natürlich gemeint, ob die Steuersätze für Reiche höher sein sollen als für die Nichtreichen. Atkinson bezieht sich dabei auf ein Resultat einer im Auftrag der Regierung unter der Leitung des Nobelpreisträgers James Mirrlees durchgeführten Untersuchung, derzufolge der optimale Steuersatz auf die sehr hohen Einkommen 57% beträgt, was, wenn man indirekte Steuern und Sozialbeiträge berücksichtigt, einen Steuersatz von 40% bedeutet. Das entspricht dem jetzigen Wert im Vereinigten Königreich.

Atkinson hält dem von den Autoren der Studie nicht berücksichtigte Aspekte entgegen. Die wichtigsten: Die Studie gibt nur einen Wert an, richtig wäre es, ein Konfidenzintervall zu verwenden. Dabei könnte der optimale Steu-

ersatz deutlich höher liegen. Zweitens, die Berücksichtigung der anderen Steuern in dieser Studie ist problematisch, da, wie die behavioristische Ökonomie zeigt, die allokativen Effekte der Steuern nicht nur von der Höhe des Grenzsteuersatzes, sondern auch von der Form der Steuereinhebung abhängt. Steuern, die als Abgabe des Unternehmens konstruiert sind, wie etwa Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber, werden nicht als Steuern erfahren. Die Wohlfahrtsverluste hoher Steuern sind in diesen Theorien geringer.

Drittens, wenn man das einfache Standardmodell des Arbeitsmarktes mit der Entlohnung gemäß Grenzprodukt der Arbeit verlässt und ein Modell der Entlohnung gemäß Rangordnung verwendet, dann bekommt man auch andere Resultate. Für die sehr hohen Arbeitseinkommen ist aber diese Form der Entlohnung typisch. Es ist eben nicht plausibel, dass das Vorstandsmitglied eines großen Unternehmens oder ein Spitzenfußballer sich weniger anstrengt, weil der Steuersatz etwas höher ist.

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Besteuerung von Kapitalerträgen diskutiert. Hier wird gezeigt, wie die Wahl des zur Analyse verwendeten Modells die Ergebnisse der Analyse bedingt – also ein unabhängig von der Analyse gewünschtes Resultat erzeugt. Nimmt man dynamische Modelle mit unendlich langem Zeithorizont, dann kann gezeigt werden, dass tatsächlich die Steuern neutral gegenüber der Zeit sein sollen. Der Aufschub an Konsum soll nicht zu einer zusätzlichen Steuerlast führen. Einkommen aus Kapital soll nicht besteuert werden.

Geht man aber von diesem Modell weg und verwendet Modelle mit über-

lappenden Generationen, dann gilt dieses Resultat nicht notwendigerweise. Der Autor verweist auf frühere Arbeiten von ihm, in denen gezeigt wird, dass wenn der Staat durch seine Aktivitäten die dynamische Effizienz der Wirtschaft beeinflussen kann, diese Aussage nur dann gültig ist, wenn der Staat durch andere Instrumente für dynamische Effizienz sorgen kann.

In zwei weiteren Abschnitten dieses Kapitels wird die Reduktion der Familienunterstützung im Steuersystem auf die Empfänger niedriger Einkommen bzw. die Bedeutung der behavioristischen Ökonomie für Steuerfragen und als Entscheidungsgrundlage der Wirtschaftstheorie bezüglich Wohlfahrt behandelt.

Im letzten Kapitel werden einige Fragen globaler öffentlicher Finanzen diskutiert, vor allem im Zusammenhang mit dem Transfer von Mitteln von den reichen in die armen Länder.

Das Buch ist weder eine Einführung noch ein systematischer Überblick zu den vom Autor behandelten Fragen. Dazu sind die Themen zu vielseitig. Es ist dennoch ein Buch, das mit Gewinn zu lesen ist. Der Autor zeigt, welche Fragen bei Steuerreformen analysiert werden müssen und welche Instrumente die moderne Finanzwissenschaft dafür anbietet. Eine Steuerreform besteht eben nicht nur in einer Senkung von Steuern, der dann eine Senkung staatlicher Ausgaben folgen muss. Es gibt vielmehr unterschiedliche Optionen, zu denen die moderne Ökonomie etwas sagen kann – man muss sich freilich entscheiden, die entsprechenden Analysen zu beginnen. Atkinsons Buch enthält viele Hinweise für ein solches Unterfangen.

Peter Rosner

Interventionen in der EU-Finanzkrise

Rezension von: Thomas Piketty, *Die Schlacht um den Euro: Interventionen*, C. H. Beck, München 2015, 175 Seiten, broschiert, € 14,95; ISBN 978-3-406-67527-0.

Thomas Piketty ist der herausragendste jüngere Ökonom unserer Zeit. Das 2013 erschienene und mittlerweile in 33 Sprachen übersetzte Opus Magnum des 44-Jährigen „Kapital im 21. Jahrhundert“ erzielt bislang eine Auflage von mehr als einer Million Exemplaren.

Der Erfolg des Buches hat mehrere Ursachen: Erstens stellt es die zunehmende Ungleichheit der Verteilung von Vermögen und Einkommen in den Mittelpunkt der Erklärung und trifft damit einen Nerv der Zeit. Zweitens besticht es durch eine Fülle empirischer Daten über lange Zeiträume und bietet eine „große Erzählung“ über die Bewegungsgesetze des Kapitalismus. Und drittens ist Piketty ein Ökonom, der sich im akademischen Zentrum der Wirtschaftswissenschaften höchste Anerkennung erworben hat, auch weil er in den am besten bewerteten Zeitschriften des *Mainstream* sehr erfolgreich publiziert hat. Selbst die neoklassisch ausgerichtete Standardökonomie kann deshalb an seinen Thesen nicht vorbei.

Bereits in „Kapital im 21. Jahrhundert“ hat Thomas Piketty aber darüber hinaus bewiesen, komplexe Zusammenhänge in einfacher Weise beschreiben und der breiten Öffentlichkeit vermitteln zu können. Piketty ge-

hört einer jener in Europa kaum existenten, aber in den USA weitverbreiteten Spezies von intellektuellen Ökonomen an, die fachlich in der Lage und auch persönlich bereit sind, in die öffentliche wirtschaftspolitische Debatte einzugreifen.

Er tut dies mit Bravour in seinem neuen Buch „Die Schlacht um den Euro“. Der schmale Band versammelt vierzig Interventionen, die ursprünglich zwischen 2008 und 2015 in der französischen linksliberalen Tageszeitung „Libération“ erschienen sind. Damit werden nicht nur wertvolle Einblicke in das Denken Pikettys ermöglicht, sondern auch Elemente einer Geschichte der seit bald acht Jahren anhaltenden EU-Finanzkrise geboten.

Die Finanzkrise ist die Folge wachsender Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, der neoliberalen Deregulierung der Finanzmärkte und der ungenierten Selbstbedienung der Bankmanager. Schon im September 2008 stellt Piketty die Frage, die die Öffentlichkeit noch heute bewegt: „Soll man die Banker retten?“ Er zeigt, wie die Wirtschaftspolitik aus den Fehlern der 1930er-Jahre lernte und pragmatisch das Finanzsystem stützte. Dies hat dazu beigetragen, eine tiefe Depression zu vermeiden.

Doch für Gesellschaft, Steuerzahler und Gesamtwirtschaft ist die Bankenrettung nur dann sinnvoll und akzeptabel, wenn gleichzeitig Banken und Banker für ihre Fehler bezahlen. In diesem Sinn ist eine schonungslose Regulierung des Finanzsystems, die Beendigung der obszönen Vergütungspraxis im Finanzsektor, eine progressive Besteuerung der höchsten Einkommen und ein hartes Vorgehen gegen Steueroasen notwendig. Hier hat die Politik – auch unter dem im-

mens schädlichen Einfluss der nach wie vor mächtigen Bankenlobby – weitgehend versagt. Werden die Verursacher nicht zur Rechenschaft gezogen, dann bereitet das den Boden für die nächste Finanzkrise.

Es bedeutet aber auch die Gefahr einer massiven Umverteilung von unten nach oben. Bereits im Dezember 2009 fragt Thomas Piketty: „Wer wird von der Krise profitieren?“ Die Untersuchung verschiedener Finanzkrisen des letzten Jahrhunderts ergibt keine eindeutige Auswirkung auf die Ungleichheit. Kurzfristig nimmt in der Rezession die Ungleichheit zwischen der Mitte und der Spitze der Verteilung ab, weil Gewinne und Bonuszahlungen sinken, gleichzeitig wächst die Ungleichheit zwischen den Arbeitslosen und der Mittelschicht. Mittelfristig hängt alles von den politischen Reaktionen ab. Die Gefahr ist sehr groß, dass die wohlhabendsten Teile der Gesellschaft „durch den Ankauf der richtigen Aktiva im richtigen Augenblick Nutzen aus dem Finanzchaos ziehen“. Wenn gleichzeitig der Staat Banken und andere Unternehmen rettet, dann zahlen nicht die verursachenden Wirtschaftsbereiche, sondern Arbeitslose und Steuerzahler die Kosten der Krise.

Doch es geht auch anders: „Im Gefolge von 1929 waren diejenigen, die eine ganze Welt an den Rand des Abgrunds geführt und sich bereichert hatten, von den Regierungen sehr wohl zur Rechenschaft gezogen worden: starke Erhöhung der Gewinnsteuern, progressive Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen, Kontrolle des Kapitals in all seinen Formen. Was zum historischen Abbau von Ungleichheit geführt hat, war nicht die Finanzkrise als solche. Es waren die politischen Reaktionen“ (S. 60).

Piketty widmet sich in diesem schmalen Buch einer Vielzahl von drängenden Problemen und macht konkrete wirtschaftspolitische Vorschläge. Er warnt bereits im März 2010 vor einer Deflationsspirale, kritisiert im Dezember 2010 den Skandal der irischen Bankenrettung, spricht sich im Juni 2011 für eine europäische Bankenabgabe aus, die auf dem Verursacherprinzip beruht. Im Dezember 2011 diskutiert er Protektionismus als eine Notlösung: Freihandel macht sich seiner Einschätzung nach in theoretischen Modellen bezahlt, ohne gleichzeitige Umverteilung der Wohlfahrtsgewinne hat er in der Praxis aber negative gesamtwirtschaftliche Folgen. Der Protektionismus ist deshalb eine Abschreckungswaffe, die der Staat nicht aus der Hand geben soll: „Um die Steueroasen zum Einlenken zu zwingen und, allgemeiner gesprochen, Finanz-, Sozial- und Umweltregulierungen durchzusetzen, ohne die sich die Kontrolle über einen außer Rand und Band geratenen Kapitalismus nicht zurückgewinnen lässt, bleibt das Handelsrecht eine unverzichtbare Waffe“ (S. 109).

„Was muss noch passieren, dass sich Europa bewegt?“ Piketty sieht im Abschlussbeitrag des Bandes vom Jänner 2015 drei mögliche Entwicklungsalternativen für die EU: Erstens eine neue Finanzkrise; sie würde für Europa den letzten entscheidenden Stoß zum sozialen, wirtschaftlichen und politischen Absturz bedeuten. Zweitens die extreme Rechte an der Macht; das ist gerade für Frankreich ein höchst reales und gefährliches Szenario. Drittens ein „politischer Schock von links“; Piketty macht klar, dass er diese dritte Alternative präferiert, weil sie die Lösung der sozialen

Frage in den Mittelpunkt stellt und das europäische Projekt retten kann. Er fordert deshalb eine enge Zusammenarbeit der proeuropäischen Kräfte mit der von Syriza geführten Regierung in Griechenland und der aufsteigenden Oppositionspartei Podemos in Spanien.

Was wären die entscheidenden Elemente einer fortschrittlichen und demokratischen Wirtschaftspolitik in der EU? Zunächst geht es um einen expansiven Impuls, der Europa wirtschaftlich wieder auf die Beine bringt und dazu beiträgt, die Massenarbeitslosigkeit zu verringern. Zu seiner Finanzierung ist eine gemeinsame Kreditaufnahme der Staaten notwendig, um den Finanzspekulant*innen das Wasser abzugraben; dann sollte die Europäische Zentralbank diese Eurobonds ankaufen, ganz nach dem Vorbild der amerikanischen Notenbank FED.

Dieses vernünftige Maßnahmenbündel kann aber nur dann in sinnvoller und akzeptabler Weise in die Praxis umgesetzt werden, wenn die Schuldaufnahme von einer demokratisch legitimierten europäischen Instanz überwacht wird. Piketty schlägt in diesem Sinn die Gründung eines europäischen Haushaltssenats vor, der sich aus Abgeordneten der Finanz- und Sozialausschüsse der nationalen Parlamente zu-

sammensetzt. Gegenüber diesem Senat wäre ein Finanzminister der Eurozone an der Spitze eines europäischen Finanzministeriums verantwortlich („... dies wäre die Keimzelle einer europäischen Bundesregierung“ S. 123). Gemeinsame Wirtschaftspolitik mit demokratischer Legitimation – das wäre ein großer Schritt nach vorn auf dem Weg zu einer politischen Union.

Vergemeinschaftet werden soll grundsätzlich alles, „... was uns alleine nicht gelingen kann. Nicht mehr und nicht weniger“ (S. 126). Es wäre also unsinnig und kontraproduktiv, die Pensionssysteme der EU-Länder zusammenzulegen. Aber Eurobonds, gemeinsame Körperschaftssteuer, Finanzmarkt- und Bankenregulierung, automatischer Informationsaustausch über Finanzvermögen sind ebenso nur auf EU-Ebene möglich wie die Durchsetzung einer griffigen Vermögenssteuer. Sie bleibt ein besonderes Anliegen Pikettys.

Thomas Piketty erweist sich in seinen Interventionen einmal mehr als Ökonom mit Weitblick, der nicht nur nach wirtschaftspolitischen Lösungen für die europäische Krise sucht, sondern dies überzeugend in Sorge um Demokratie und sozialen Zusammenhalt tut.

Markus Marterbauer

Eine kritische Einführung in die Wirtschaftspolitik

Rezension von: Pirmin Fessler, Stefan
Hinsch, *Wie funktioniert Wirtschaft?*
Eine kritische Einführung, 2. Auflage,
Promedia, Wien 2013, 237 Seiten,
broschiert, € 17,90;
ISBN 978-3-853-71362-4.

Der gegenwärtige wirtschaftspolitische Diskurs scheint eingeschränkter denn je. Trotz des kolossalen Scheiterns von dreißig Jahren markoliberalen Reformen wollen die so entfesselten Marktkräfte nicht so recht für das versprochene Wachstum, für Investitionen, Beschäftigung und einen breiten Wohlstandsgewinn sorgen. Fessler und Hinsch erklären in der zweiten Auflage ihrer kritischen Einführung in Volkswirtschaftslehre, warum.

In Ihrer Einleitung rüsten die Autoren ihre LeserInnen zunächst mit dem ökonomischen Grundwerkzeug aus und lenken die Aufmerksamkeit auf eine der grundsätzlichen Fragen der Ökonomie, die in den Lehrbüchern so oft unbeantwortet bleibt: die nach dem Koordinationsproblem der Wirtschaft, die Adam Smith mit der „unsichtbaren Hand“ und dem Preis, der sich über Angebot und Nachfrage ergibt, beantwortet hat. In einer Welt mit zwei Produzenten und zwei Gütern erscheint dies noch recht anschaulich, doch in einer Welt mit einer unüberschaubaren Zahl von Akteuren und Gütern bleibt die Frage offen, warum nicht alles im Chaos endet, wenn es keine zentrale Steuerung gibt.

Die Autoren legen in ihrer Einführung die Annahmen offen, die nötig sind, da-

mit die „unsichtbare Hand“ tatsächlich wirken kann, und wo diese Annahmen eingeschränkt sind: Kosten und Nutzen, die nicht im Marktpreis „eingepreist“ sind (Externalitäten), vollständige Konkurrenz und deren Einschränkungen (z. B. Markteintrittsschwellen und Skalenerträge), Transparenz und (symmetrische) Verfügbarkeit von Information oder auch gesellschaftliche Auffassung von Gerechtigkeit, die zeigen, dass der Mensch nicht nur ein „*homo oeconomicus*“, sondern auch ein „*zoon politicon*“ ist.

Wie stark solche – scheinbar – theoretischen Überlegungen in die Wirtschaftspolitik wirken, zeigt Margaret Thatchers markiger Spruch „*There is no such thing as society*“. Wo solche Ideologien verfolgt werden, ist klar, dass es in der Wirtschaftspolitik auch immer darum geht, dass mit verschiedenen Lösungsansätzen immer die Frage einhergeht, wem welche Maßnahme am meisten nutzt – und was sie der Gesellschaft, deren Existenz Marktradikale abstreiten, kostet. Eins vorweg: Die Autoren verstehen es ausgezeichnet, ohne die/den LeserIn zu tief in reine, formalistische Theorien zu führen, diese Frage anhand aktueller wirtschaftspolitischer Diskussionen und der bestehenden Ungleichgewichte plausibel aus den verschiedenen Theorieansätzen herauszuarbeiten und die zugrunde liegenden Annahmen offenzulegen.

Was das vorliegende Buch auch noch von den meisten Einführungen unterscheidet: Geld und seine Funktionen sowie Kapitalmärkte (Kapitel 2 und 3) werden nicht erst am Ende erläutert, sondern setzen gewissermaßen die Einleitung fort, um den LeserInnen das Werkzeug in die Hand zu geben, viele der Ungleichgewichtsphänomene und

Gründe der gegenwärtigen Wachstumsschwäche zu verstehen. Dies ist dabei kein Detail am Rande, denn schließlich ist die Neutralität des Geldes für die Wirtschaft eine zentrale und sehr einschränkende Annahme, auf der die Neoklassik und daraus folgend der Neoliberalismus basieren.

Aber Fessler und Hinsch räumen auch mit anderen Missverständnissen auf und scheuen sich nicht, ein Thema aufzugreifen, um das sich die ökonomische Zunft sonst drückt: Die Auseinandersetzung mit Schwund- und Vollgeldtheoretikern. Es fehlt dort oft das Verständnis, dass erstens Zinsen letztlich nur eine Form der Verteilung des erwirtschafteten Gewinns sind, eine Marktwirtschaft aber grundsätzlich nur mit dem Streben nach Gewinnen funktionieren kann. Und zweitens wird übersehen, dass Zinsen ein Preis für die Überlassung von Geld über Zeit sind, Investitionen aber ohne diesen Mechanismus des „Transports“ des Geldes über Zeit und Raum – von GläubigerInnen zu SchuldnerInnen und wieder zurück – nicht finanziert werden können.

Die Zusammenhänge zwischen Geldschöpfung (durch das Bankensystem) und Investitionen sowie der Doppelcharakter finanzieller Transaktionen sind auch wichtig für das Verständnis für das Funktionieren und Scheitern der Finanzmärkte und der seit 2007 andauernden Krise. Ein wichtiges Detail, das in der Diskussion oft bewusst verzerrt dargestellt wird, vorweg: Die Unterscheidung zwischen „bösen, großen Investmenthäusern und kleinen, regionalen Banken, die wohlwollend und partnerschaftlich Spareinlagen entgegennehmen und Kredite an die regionale Wirtschaft vergeben, ist absurd: Auch die kleinen, re-

gionalen Banken haben kräftig am Fremdwährungskreditrad gedreht, und in mancher vermeintlich biederer Bank schlummerten Lehman-Zertifikate.

Aber warum nehmen Banken eine derartig wichtige Stellung im volkswirtschaftlichen Kreislauf ein, dass nach dem Fall von Lehman Brothers Bankenhilfspakete in atemberaubender Höhe gewährt wurden? Der Zusammenbruch einer Bank kann zu einer massiven Vertrauens- und Liquiditätskrise führen, weil der Geldkreislauf ins Stocken kommt – ohne Gegensteuerung mit Hilfs- und Konjunkturpaketen hätte ein Absturz wie in den 1930er-Jahren gedroht. Die Lehren, die man in den Dreißigerjahren gezogen hatte, waren einerseits die Schaffung eines Einlagensicherungssystems, um einen Sturm auf Banken zu verhindern, und andererseits die Regulierung des Bankensystems. Nachdem sich ab den 1980er-Jahren die Effizienzmarkthypothese immer stärker verbreitete, wurde letztere schrittweise zurückgefahren. Sind Märkte effizient, brauchen sie auch keine „Aufpasser“.

Mit den Bankenhilfspaketen wurden aber andererseits alle gegenwärtigen und zukünftigen SteuerzahlerInnen zu GläubigerInnen maroder Banken. Damit stieg das Risiko aller GläubigerInnen, und deren Bonität ist gesunken. Die „Eurokrise“ ist also letztlich auch darauf zurückzuführen, dass aus den Alternativen Schuldenschnitt unter Beteiligung derer, die sich immer auf die Rationalität ihrer Entscheidungen berufen haben, und Vergemeinschaftung der Risiken/Schulden zu Lasten derer, die mit dieser Entscheidung wenig zu tun hatten, letztere gewählt wurde.

In den weiteren Abschnitten über Kredit-, Anleihen- und Aktienmärkte sowie deren Derivate (Optionen, *Futu-*

res und noch exotischere Produkte) beschreiben die Autoren die Funktionsweise dieser Instrumente und wie diese in Kombination mit der an den liberalisierten Finanzmärkten entstandenen Euphorie letztlich in einem Amoklauf der Märkte endeten (Minsky-Moment), den die Autoren in ihrem Kapitel über Wachstum- und Konjunkturphänomene anhand eines Immobilienprojekts recht anschaulich beschreiben.

Die Kapitel über Wachstum und Konjunkturprobleme (Kapitel 4 und 5) und mögliche Maßnahmen und Grenzen der Konjunkturpolitik durch Variation der Staatsausgaben und der Geldpolitik versetzen den Leser – egal ob ökonomisch vorgebildet oder nicht – recht gut in die Lage, die ökonomischen Theorien hinter den gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Diskussionen über Grenzen der Staatsverschuldung, Deflationsrisiken, Möglichkeiten und Grenzen konventioneller und nicht konventioneller Geldpolitik zu begreifen. Fessler und Hinsch verstehen es auch sehr gut, die Interessen offenzulegen, die hinter den verschiedenen Ansätzen liegen.

Die abschließenden Kapitel (6-8) zeigen, warum die konventionellen Ansätze der Wirtschaftspolitik, die gegenwärtige Wachstumsschwäche zu überwinden, unzureichend sind: Weder ist von monetaristischen, neoklassischen Anstößen durch konventionelle (Zinsen) und nicht konventionelle (*quantitative easing* durch Wertpapierkäufe) Geldpolitik in Kombination mit „Strukturreformen“ noch viel zu erwarten, noch bietet eine konventionelle keynesianische Stimulierung der Wirtschaft über die Staatsausgabenmultiplikatoren viele Möglichkeiten. Hier sind die verbliebenen Optionen nicht zuletzt

aufgrund der direkten und indirekten Bankenhilfspakete nicht mehr groß. Die Wirksamkeit konventioneller Ansätze ist vor allem aufgrund der massiven Ungleichgewichte auf internationaler Ebene (Leistungs- und Kapitalbilanzbilanzen) und auf nationaler Ebene eingeschränkt: Investitionen bleiben seit geraumer Zeit verhalten, weil diese Ungleichgewichte dazu führen, dass die, die konsumieren wollen, nicht mehr können (öffentliche und private Verschuldung), und die, die konsumieren könnten, auch nicht mehr ausgeben können oder wollen.

Die „Hilfsprogramme“ für die Programmländer Griechenland, Irland, Portugal und Spanien dienten eigentlich vor allem zur Absicherung der Gläubigerpositionen – zu Lasten der dortigen Steuerzahler. Die ständig gepredigten „Strukturreformen“ greifen nicht zuletzt deshalb zu kurz, weil wir seit den 1980er-Jahren durchwegs marktliberale Reformen erlebt haben, die das versprochene Wachstum eben nicht gebracht haben.

Das Wichtigste an dem Buch ist aber, dass es hilft, Sätze wie „*There is no alternative*“ zu entlarven: Es gibt immer eine Alternative, allerdings würden Gewinner und Verlierer anders aussehen. Wirtschaftspolitik heißt immer abzuwägen – und sie ist interessengeleitet. Fessler und Hinsch geben sowohl den ökonomisch unbedarften als auch ökonomisch vorgebildeten Leserinnen eben dieses Instrument in die Hand, die Interessen hinter solchen Stehsätzen der Wirtschaftspolitik zu erkennen.

Für die dritte Auflage wäre es wünschenswert, wenn es am Ende der Kapitel noch Hinweise für weiterführende Literatur für interessierte LeserInnen gäbe. Die „kritische Einführung“ sollte aber dann auch noch ihren Charakter

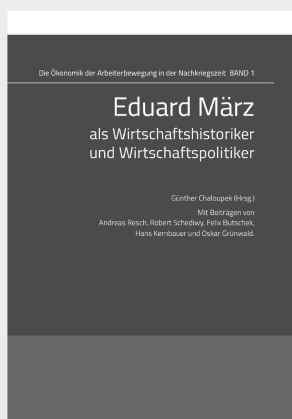
erhalten: eine flüssige Lektüre für an Wirtschaftspolitik Interessierte, die sich

nicht hinter Formeln und Grafiken versteckt.

Thomas Zotter

ÖGB VERLAG

www.oegbverlag



Eduard März als Wirtschaftshistoriker und Wirtschaftspolitiker

Dr. Günther Chaloupek (Hrsg.), ehemaliger Leiter des Bereichs Wirtschaft der AK Wien,
Wirtschaftshistoriker

Mit Beiträgen von

Andreas Resch, Robert Schediwy, Felix Butschek, Hans Kernbauer und Oskar Grünwald.

Die Ökonomik der Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit Band 1

96 Seiten / ÖGB-Verlag / 2015

ISBN 978-3-99046-140-2 / EUR 19,90

Eduard März (1908-1987) war einer der profiliertesten Ökonomen in Österreich in der Zweiten Republik. Als Ökonom war er einem umfassenden wissenschaftlichen Ansatz verpflichtet, in dem Theorie, Geschichte und Politik gleich gewichtet waren. Nach seiner Rückkehr 1953 aus der Emigration und seinem Eintritt in die Wiener Arbeiterkammer engagierte sich März drei Jahrzehnte in der österreichischen Wirtschaftspolitik und hat bis heute sichtbare Spuren hinterlassen. In der AK baute er den ersten modernen think tank im Rahmen einer Interessenvertretung auf. Er war auch Verfasser von Standardwerken zur Wirtschaftsgeschichte.

BESTELLUNG IM THEMESHOP DES ÖGB-VERLAGS

www.arbeit-recht-soziales.at / kontakt@arbeit-recht-soziales.at

T +43 1 405 49 98-132 / F +43 1 405 49 98-136

oder direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags

1010 Wien, Rathausstraße 21



Institutionelle Determinanten des westlichen Wirtschafts- wachstums

Rezension von: Jan Winiecki, *Economic Futures of the West*, Edward Elgar, Cheltenham 2014, 170 Seiten, broschiert, £ 25; ISBN 978-1-783-47714-2.

Die Studie über die künftige Entwicklung des Wachstums der westlichen Wirtschaft verdient deshalb Aufmerksamkeit, weil sie von einem osteuropäischen Autor stammt, der die Entwicklung nicht nur mit einer gewissen Distanz betrachtet, sondern auch aufgrund eines Erfahrungsschatzes, welchen er unter der Ägide des sowjetischen Wirtschaftssystems gesammelt hat. Diese Elemente bewirken, dass er sich, nach seinem Selbstverständnis, als jemand sieht, der jenseits der gängigen, politisch korrekten, Auffassungen steht. Daher analysierte er jene Faktoren, welche nach weit verbreiteter Meinung die Entwicklung der westlichen Wirtschaft bedrohen.

Globalisierung

Da ist zunächst die Globalisierung. Die zahlreichen, verschiedenartigen Proteste gegen dieses Phänomen ließen sich eigentlich als Kritik am kapitalistischen Wirtschaftssystem verstehen. Der Unterschied zur Vergangenheit liege darin, dass nach dem Scheitern des sowjetischen Systems kein alternatives angestrebt wird, sondern lediglich Korrekturen am existierenden ins Auge gefasst werden. Der Autor vermeint aus den recht diffusen Vorstellungen der Globalisierungskritiker

herauslesen zu können, dass sie zur Verbesserung des Wirtschaftsablaufes stärkere Staatsinterventionen wünschen, sowie Verstaatlichung, eine geringere Offenheit der Wirtschaft auch in Bezug auf ausländische Investitionen, sowie mehr Entwicklungshilfe.

Winiecki sieht darin eine Fortsetzung der Ablehnung des Kapitalismus seit den „Achtundsechzigern“, welche die betrüblichen Erfahrungen mit Staatseingriffen ignorierte ebenso wie jene mit Staatseigentum. Ausländische Direktinvestitionen wären entscheidend für die Entwicklung von Schwellenländern. Dagegen könne man Entwicklungshilfe durchaus kritisch sehen. Schließlich hätten gerade jene Regionen erfolgreich den Aufholprozess eingeleitet, welchen kaum solche Unterstützung zugeflossen wäre.

Auch der Rezensent gesteht, dass er den kritischen Gehalt des Begriffes „Globalisierung“ nicht zu erfassen vermag. Schließlich ist seit Adam Smith bekannt, dass Arbeitsteilung und Marktausweitung sich von fundamentaler Bedeutung für Wirtschaftswachstum erweisen; das gilt national wie auch international. Und dieser Prozess charakterisierte die kapitalistische Entwicklung. Eine Unterbrechung erfuhr dieser in der Zwischenkriegszeit. Aber nach dem Zweiten Weltkrieg blieb er vorrangiges Mittel für die westlichen Industriestaaten zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Natürlich lässt sich sagen, dass die komplette Deregulierung des Kapitalverkehrs Anfang des neuen Jahrtausends zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen hat. Das ändert jedoch nichts an der wohlstandssteigernden Funktion des internationalen Handels.

Ressourcenknappheit

Ein weiteres Problem für die langfristige Wirtschaftsentwicklung werde in der Verknappung von Ressourcen, insbesondere von Erdöl, gesehen. Diese Überlegungen erreichten durch den „Club of Rome“, einer Vereinigung, die dem „Weltschmerz“ anhing, wie es der Autor ausdrückt, ungeheure Popularität. Meadows prognostizierte in seinem Bericht an die Vereinigung, dass die Weltwirtschaft um das Jahr 2000 u. a. an der Ressourcenverknappung zusammenbrechen werde. Ähnliche Voraussagen habe es auch schon früher gegeben. Tatsächlich wechseln langfristig Perioden der Knappheit mit solchen des Überangebots. Der Autor führt das auf die, technisch und finanziell bedingten, Investitionszyklen in der Erdölindustrie zurück. Am unteren Wendepunkt des Zyklus erreicht nicht nur die Produktion ihren Tiefpunkt, sondern auch die bekannten Reserven, weil sie nicht erforscht werden. Und solche Phasen fördern die Untergangsprophezeiungen. Wenn freilich der ansteigende Zyklus auf eine verfallende Nachfrage trifft, entsteht eine Ölschwemme – wie gegenwärtig.

Dazu kommt, dass die vieldiskutierte „Energieeffizienz“ ein Prozess ist, der sich seit der industriellen Revolution vollzieht. Und letztlich scheint die ganze Diskussion insofern müßig, als in einer Marktwirtschaft Knappheiten Preise steigen lassen, wodurch Anpassungsprozesse der Produktion wie der Nachfrage in Gang gesetzt werden.

Globale Erwärmung

Und damit gelangt der Autor zur globalen Erwärmung, welche nur durch ein Ende oder zumindest eine Modifi-

kation des Wirtschaftswachstums abgewendet werden könne. Winiecki spricht der Arbeit des International Panel on Climate Change (IPCC) jede Wissenschaftlichkeit ab. Die klimatischen Veränderungen hängen von so vielen Variablen ab, dass in den Modellen viele Relationen willkürlich angenommen werden. Jene seien daher durch „chaotische Unsicherheit“ gekennzeichnet; sie ergäben bei jedem Durchlauf unterschiedliche Resultate. Schließlich spielt auch das „Malträtieren“ der Daten eine Rolle. George Stigler meinte: *“... if you torture data long enough, they will confess.”* Ein Beispiel sei der berühmte „Hockeyschläger“. Dieser ergäbe sich nämlich nur dann, wenn man die mittelalterliche Wärmeperiode von 900 bis 1300 nicht berücksichtige. Freilich hätten sich die „Alarmisten“ weitgehend durchgesetzt, Kritik aus der eigenen Profession halte sich in Grenzen, käme aber aus anderen Wissenschaften, wie Archäologie, Astronomie, Physik und Geologie.

Aber wie konnten sich die Klimaretter derartig erfolgreich erweisen? Winiecki glaubt, eine Erklärung in Poppers „Druck der Geschichte“ zu finden. Danach lebten die primitiven Gesellschaften in ständiger Angst vor Bedrohungen durch Naturereignisse. Sie verehrten daher Naturgötter. Die monotheistischen Religionen und später die wissenschaftliche Revolution reduzierten diese Furcht. Aber Reste davon manifestieren sich auch noch in der heutigen Gesellschaft, vor allem in der Angst vor Neuem, durch Menschen Geschaffenem. Dies zeige sich im etwa im Kampf gegen die Gentechnik. Und alle solche Überlegungen gehen davon aus, dass es einmal so etwas wie einen gleichgewichtigen Zustand in der Natur gegeben habe – eine selbst-

verständlich abwegige Vorstellung. Alles das wird durch die Massenmedien verstärkt, welche ja Katastrophen lieben – man kann wohl auch von einer „Lust am Untergang“ (Friedrich Sieburg) sprechen.

Natürlich ist die Vorstellung, man könne den weltweiten CO₂-Ausstoß begrenzen oder gar reduzieren, in Anbetracht der gewaltigen Mengen, welche von China, Indien, Südamerika und schließlich auch Afrika produziert werden, schiere Illusion. Aber die verschiedenen von Europa ergriffenen Maßnahmen werden jedenfalls das Wirtschaftswachstum behindern – wie sich an der deutschen „Energiewende“ ablesen lässt. Winiecki möchte dennoch Optimist bleiben und meint, die Schäden würden letztlich zu einer realistischeren Sicht der Dinge führen – eine Hoffnung, die man freilich als illusionär bezeichnen könnte.

Die neuen ökonomischen Akteure

Im zweiten Abschnitt widmet sich der Autor den sogenannten BRIC-Staaten, welche in der Weltwirtschaft immer stärkere Bedeutung erlangen. Freilich müsse man, so meint er, zwischen diesen Ländern strikt nach ihrem Wachstumspotenzial unterscheiden. So beruhe die ökonomische Potenz Russlands ausschließlich auf seinen Rohstoffen. Im Gegensatz zu den osteuropäischen Staaten sei die Umstellung auf das kapitalistische System dort nur unvollständig gelungen. Man könne daher nicht von einem vollständig entwickelten Industriestaat sprechen. Und zwar wegen der mangelhaften institutionellen Voraussetzungen infolge des herrschenden politischen Systems. Eine Beurteilung, die durch die gegebene Situation gestützt wird.

Trotz einer andersartigen Situation gilt ähnliches für Brasilien. Auch dessen Wirtschaft hängt im hohen Maße von den Rohstoffen ab. Und wenn man auch dieses Land nicht als vollständig entwickelte Industrienation bezeichnen kann, dann deshalb, weil es von Korruption zerfressen ist.

Ganz anders bieten sich die beiden übrigen BRIC-Staaten dar. China stürmt seit seiner kapitalistischen Revolution an die Spitze der Weltwirtschaft. Natürlich begegnet es auch Problemen. Die Umstellung von einer primär auf Investitionen und Exporten bestimmten Ökonomie zu einer solchen, die durch stärkeren Inlandsverbrauch charakterisiert ist, wird nicht einfach sein. Auch leidet das Land noch an einem relativ großen, ineffizienten Staatssektor. Dennoch ist es China gelungen, sich zu einem gut funktionierenden Industriestaat mit erfolgversprechenden Zukunftsaussichten zu entwickeln.

Ein ähnlicher Prozess zeichnet sich in Indien ab, seit es wieder das marktwirtschaftliche Koordinationssystem bevorzugt. Nehru hatte nicht nur in der Außenpolitik den „dritten Weg“ beschritten, sondern auch ein an der Sowjetunion orientiertes Wirtschaftssystem eingeführt. Anfang der Neunzigerjahre erfolgte die Umstellung, welche das Wirtschaftswachstum beschleunigte. Allerdings hatte das Land an den Folgen der vorangegangenen Periode insofern zu leiden, als es nur über eine schwach entwickelte Konsumgüterindustrie verfügt, aber eine überdimensionierte – ineffiziente – Schwerindustrie. Auch das sollte freilich die künftige Entwicklung nicht ernsthaft behindern, Umso weniger, als Indien über hoch entwickelte Dienstleistungsbereiche verfügt. Mit

dieser Darstellung wollte Winicki offenbar auf die künftigen Konkurrenten des Westens hinweisen, wie auch auf die entsprechenden Nachfrager.

Interesse verdient in diesem Zusammenhang sein analytischer Ansatz. Wie die einschlägige Literatur allgemein, betont auch er die institutionellen Voraussetzungen der Industrialisierung. Sein Beitrag besteht aber darin, dass er unterschiedliche solche für die Entstehung eines Industriestaates im engeren Sinne und eines stärker auf Dienstleistungen beruhenden annimmt. Und darauf beruhten auch die Probleme der BRIC-Staaten. Russland und Brasilien hätten noch nicht einmal eine für Industriestaaten erforderliche Institutionenstruktur entwickelt. Das träfe nur für China und Indien zu. Für Ersteres stelle sich allerdings die Frage, ob das existierende politische System die erforderliche für eine hoch entwickelte Dienstleistungsökonomie zulasse.

Staatsquote und Wirtschaftswachstum

Die entscheidende Determinante für das Wachstum der westlichen Volkswirtschaften sieht Winiecki im Ausmaß der Staatsquote. Er geht zunächst von der Statistik aus, die erkennen lässt, dass seit den Sechzigerjahren die Staatsquote in allen westlichen Staaten signifikant angestiegen ist. Er führt das auf den stets umfangreicheren Ausbau des Wohlfahrtsstaates zurück. Das ergäbe sich aus den politischen Gegebenheiten, wonach die Bevölkerung zunehmend Anforderungen an die öffentliche Hand stelle, welchen die Politik entgegenkommt, um bei Wahlen zu reüssieren. Dieser Vorgang wird des Langen und Breiten ausgeführt,

nicht so klar wird die Mechanik des Prozesses. Der adverse Einfluss auf den Wachstumsprozess erfolge zunächst über die steigenden Steuern. Die hohe Staatsquote verschlechtere die Position des Landes auf dem Kapitalmarkt – mit entsprechend höheren Kreditzinsen. Diese Situation werde für die Zukunft noch dadurch verschärft, dass die ohnehin hohe Belastung durch die öffentliche Altersversicherung über die demografische Entwicklung gesteigert werde.

Darüber hinaus käme es aber zu einer Veränderung der Verhaltensweisen. Der Wohlfahrtsstaat lähme die Initiative der Wirtschaftssubjekte, weil sie keinen existenziellen Herausforderungen, keinen Risiken mehr gegenüberstehen. Er kreiere eine „gelernte Hilflosigkeit“ mit entsprechenden Folgen sowohl für Unternehmer wie für Arbeitnehmer. All das zusammen reduziere die expansiven ökonomischen Kräfte.

Nun hat sich auch der Rezensent mit dieser Problematik beschäftigt und die wachsende Staatsquote, trotz dramatisch steigender Einkommen, bis in die Siebzigerjahre für Österreich untersucht.¹ Allerdings wurde dieser Zusammenhang dahin verstanden, dass dadurch ein inflationärer Prozess in Gang kam („Stagflation“), welcher das „Goldene Zeitalter“ beendete. Die Frage der langfristigen Auswirkungen der Staatsquote auf das Wirtschaftswachstum wurde damit nicht berührt.

Dieser ansteigende Trend der Staatsquote flachte sich seit den Achtzigerjahren allmählich ab und fand schließlich mit der Jahrtausendwende sein Ende. Seither ist die EU-Politik darauf gerichtet, die Quote eher zurückzuführen. Ob allerdings eine hohe solche das Wachstum bremst oder nicht, ist eine lang diskutierte, offene Frage.

Manche Entwicklungen sprechen dagegen: So erwies sich die ökonomische Performanz der skandinavischen Länder, mit ihrer notorisch hohen Staatsquote – sieht man vom schwedischen Einbruch in den Neunzigerjahren ab – als jene der südeuropäischen Länder mit einer niedrigen solchen überlegen. Am ehesten könnte man aus der Studie von Rogoff, Reinhart (2010) Anhaltspunkte dafür gewinnen, wiewohl diese eigentlich auf die Verschuldensquote hinzielt. Aber auch darüber ist eine lebhafte Diskussion entstanden. Natürlich lassen sich auch andere Ursachen für eine Wachstumsverlangsamung finden, etwa strukturelle Sparüberschüsse.²

Dagegen scheint das zweite Argument Winieckis von der lähmenden Wirkung des Wohlfahrtsstaates weit hergeholt. Das die Absicherung gegen die Risiken des Arbeitslebens durch die öffentliche Hand, welche seit rund 130 Jahren aufgebaut wurde, eine derartige Wirkung zeitigen sollte, lässt sich nur als „verkehrte Sozialromantik“ bezeichnen. Denn das zentrale Risiko für die Arbeitnehmer im Kapitalismus, nämlich der Arbeitsplatz, bleibt ja, mit allen Konsequenzen, unverändert bestehen. Wenngleich aus solchen Vorstellungen nicht viel für das gegenwärtige und zukünftige Wirtschaftswachstum zu gewinnen ist, scheint doch eine Reihe von Überlegungen des Autors auf tatsächliche Probleme der westeuropäischen Ökonomie hinzuweisen.

Der institutionelle Wandel

In Anlehnung an D. North betont Winiecki, dass manchmal Gesellschaften Institutionen, also formelle und informelle Normen, auswählen, welche dieser keineswegs zum Vorteil gereichen.

Tatsächlich lässt sich feststellen, dass das explosive Wirtschaftswachstum im „Goldenen Zeitalter“ vor einem geistigen Hintergrund erfolgte, welcher vollkommen auf ökonomische Expansion und Wohlstandssteigerung konzentriert war. Der fundamentale Bruch dieser Entwicklung erfolgte mit den Untergangsprophezeiungen des „Club of Rome“ Anfang der Siebzigerjahre, welche vom höheren Bürgertum mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Zwar problematisierten Ökonomen die „Grenzen des Wachstums“, was der Popularität dieses Buches keinerlei Abbruch tat.

Der für 2000 angekündigte Zusammenbruch des Kapitalismus erfolgte zwar nicht, aber seit diesem Zeitpunkt waren die Intellektuellen zu ihrer klassischen Ablehnung der Wirtschaft im Allgemeinen und des Kapitalismus im Besonderen zurückgekehrt.³ Nach einer kurzen Pause infolge der Implosion des sowjetischen Systems setzte sich dieser Trend verstärkt fort. Trotz Stagnation brandet eine neue Welle zur Überwindung des Wirtschaftswachstums heran,⁴ – welche auch der Heilige Vater begleitet. Die Umweltpolitik behindert den Wirtschaftsprozess nicht nur durch theoretische Erörterungen, sondern sehr konkrete Eingriffe. Und auch trotz mancher großspuriger Ankündigungen im Lissabon-Prozess beschränkt sich die Wirtschaftspolitik der EU in den letzten Jahren, sieht man von den Sanierungsbemühungen für die Budgets und Südstaaten ab, auf umweltpolitische Belastungen der Betriebe; sei es durch Vorschriften über die Reduktion des Schadstoffausstoßes durch Kraftwagen, sei es durch Handel mit Verschmutzungsrechten, sei es durch Subventionierung von Alternativenenergien.

Nun lässt sich natürlich sagen, dass trotz aller dieser Widrigkeiten das kapitalistische System in Europa weiterhin funktioniert. Gewiss, aber wenn man darüber rätselt, warum das Wachstum im Vergleich so gering ist, dann wird man diesen institutionellen Einflüssen eine gewisse Bedeutung einräumen müssen und sich nicht wundern können, warum die Unternehmer, trotz hoher Liquidität und praktisch kostenloser Kredite, nicht daran denken, mehr zu investieren. Und auf diese Zusammenhänge vielfach hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst des Buches von Winiecki.

Felix Butschek

Literatur

- Butschek, F., Österreichische Wirtschaftsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart (Wien-Köln-Weimar 2011).
 Kahan, A. S., Mind versus Money, The War between Intellectuals and Capitalism (New Brunswick, N.J., 2010).
 Meadows, D. L., Die Grenzen des Wachstums (Stuttgart 1972).
 Rogoff, K. S.; Reinhart, C., Diesmal ist alles anders (Kulmbach 2010).
 Tichy, G., Verschuldungsbedarf und Sparüberschuss, in: Wirtschaft und Gesellschaft 40/4 (2014).
 Woynowski, B.; u. a. (Hrsg.), Wirtschaft ohne Wachstum?! Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende (Freiburg 2012).

Anmerkungen

- ¹ Butschek (2011) 346.
- ² Tichy (2014) 579.
- ³ Siehe Kahan (2010).
- ⁴ Siehe etwa Woynowski (2012).

Der Westen im Kalten Krieg 1945-1989

Rezension von: Heinrich August Winkler,
Geschichte des Westens. Vom Kalten
Krieg zum Mauerfall, Verlag C.H. Beck,
München 2014, 1.258 Seiten, gebunden,
€ 39,95; ISBN 978-3-406-66984-2.

Zum Kernbestand des normativen Projekts des Westens gehören für Winkler die unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte, die Herrschaft des Rechts, die Gewaltenteilung und die repräsentative Demokratie.

Ging es im „Langen Weg nach Westen“ (2000), einer problemorientierten deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, um die Schwierigkeiten Deutschlands, sich die politische Kultur des Westens anzueignen, so griff Winkler im 2009 veröffentlichten ersten Band seines *opus magnum* „Geschichte des Westens“ die im deutschen Kontext gestellten Fragen erneut auf und behandelte sie in einem weiteren Zusammenhang, untersuchte, wie in den anderen europäischen Ländern und in Nordamerika die Wege nach Westen verliefen. Wie kam das normative „Projekt des Westens“ überhaupt zustande? Welches sind seine historischen Wurzeln? Wie vollzog sich die „Verwestlichung des Westens“ im 19. Jahrhundert, nachdem das Projekt in der Aufklärung ausformuliert worden war?

Im zweiten, 2011 erschienenen Band befasste sich Winkler einerseits mit den fundamentalen Herausforderungen des Westens durch Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus in der von zwei Weltkriegen und der weltweiten Wirtschaftskrise dazwi-

schen geprägten Ausnahmezeit von 1914 bis 1945 und andererseits mit den Reaktionen der in die Defensive geratenen westlichen Demokratien auf die wirtschaftlichen Verwerfungen, die Ausstrahlung der autoritären und totalitären Regime und den vom nationalsozialistischen Deutschland ausgelösten Zweiten Weltkrieg.

Die Leitlinien von Winklers Darstellungen in diesen beiden Bänden sind neben der Entstehung des westlichen Projekts im Abendland und der Ungleichzeitigkeit seiner Verwirklichung im 19. Jahrhundert die Widersprüche zwischen Projekt und Praxis, die sich immer wieder – in den einzelnen Ländern in unterschiedlicher Ausprägung – auftaten und weiter auftun, sowie die Außenwirkungen des Projekts und die Wechselwirkungen zwischen dem Westen und dem Nicht-Westen.

Ist der erste Band vor allem eine Problem- und Diskursgeschichte mit dem Schwerpunkt auf politischen Ideen, so überwiegt im zweiten Teil die Politikgeschichte. Der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kommt bei der Darlegung und Analyse der Zwischenkriegszeit ein wichtiger Stellenwert zu.

Der Westen in der „Ausnahmezeit“ 1914-1945

Im Vordergrund von Winklers Darstellung der Herausforderungen des Westens im Zeitalter der Weltkriege steht die deutsche Geschichte. Der Autor begründet dies schon zu Beginn der Einleitung: „Die Rolle Deutschlands war zwischen 1914 und 1945 so zentral, dass man die Zeit der beiden Weltkriege geradezu als das deutsche Kapitel in der Geschichte des Westens bezeichnen kann“ (Bd. 2, S. 11).

Ausführlich behandelt Winkler auch

die beiden anderen wesentlichen Herde der Herausforderung für den Westen, deren Entstehung dem Nationalsozialismus zeitlich vorausging: die bolschewistische Diktatur in der Sowjetunion und das faschistische Regime in Italien. Beide stellten radikale, totalitäre Gegenentwürfe zum normativen Projekt des Westens dar, beide hatten eine starke Ausstrahlung auf ganz Europa und riefen jeweils massive Gegenreaktionen hervor.

Mit Hitler kam in Deutschland der Antisemitismus in seiner radikalsten Form an die Macht. Wenn Hitlers Politik ein alles andere überragendes Ziel hatte, dann von Anfang an die „Entfernung“ der Juden aus Deutschland. Auf welche Art und Weise diese erfolgen sollte, das war lange Zeit unklar, und die diesbezüglichen Vorstellungen änderten sich häufig, je nach politisch-militärischer Lage. Die Angriffskriege gegen Polen und die Sowjetunion waren nicht nur Vernichtungskriege gegen deren Bevölkerung, sondern in ihrem Schatten wurde die Ermordung eines Großteils der europäischen Juden vollzogen – im Auftrag der Regierung einer Nation, die kulturell zum Westen gehörte und mit westlichen Maßstäben zu messen war.

Auch in jenen westlichen Ländern, in denen sich der demokratische Kapitalismus in der Beobachtungsperiode als widerstands-, trag- und anpassungsfähig erwies, verstieß die Politik immer wieder gegen die eigenen normativen Postulate.

Was den Westen freilich auch auszeichnet, ist – projektimmanent – seine Fähigkeit zur Selbstkritik, zur Korrektur seiner Praxis und zur Weiterentwicklung seines Projekts. Bürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Demokratie und eine entwickelte, plu-

ralistische Zivilgesellschaft dienen ja nicht zuletzt dem Zweck, gravierende Fehlentwicklungen korrigieren zu können. Der Westen, so Winkler in der Einleitung des ersten Bandes, „kann für die Verbreitung seiner Werte nichts Besseres tun, als sich selbst an sie zu halten und selbstkritisch mit seiner Geschichte umzugehen, die auf weiten Strecken eine Geschichte von Verstößen gegen die eigenen Ideale war“ (Bd. 1, S. 24).

Die wenigen westlichen Länder Europas, die ihre Unabhängigkeit auch in der Zeit der Hegemonie des nationalsozialistischen Deutschland bewahren konnten, überlebten letztlich nur mit der Hilfe der außereuropäischen Staaten des Westens – USA, Kanada, Australien, Neuseeland – und anderer britischer Dominions.

Winkler ist es im zweiten Band souverän gelungen, die Epoche der Weltkriege und der Großen Depression, über die unzählige Einzeldarstellungen vorliegen, unter dem Aspekt einer politischen Idee, nämlich des normativen Projekts des Westens, geordnet, zusammenhängend, anschaulich und umfassend darzustellen und zu analysieren.

Im dritten Band schildert und analysiert Winkler die Entwicklung der westlichen Länder vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Umbruch der Jahre 1989-1991.

Renaissance der Menschenrechte

In der am 24.10.1945 in Kraft getretenen Charta der Vereinten Nationen verpflichteten sich alle Gründungsmitglieder nicht nur zur Erhaltung des Weltfriedens und zur guten Nachbarschaft, sondern auch zur Achtung vor den Menschenrechten und Grundfrei-

heiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion.

Die Passage der UN-Charta zu den Menschenrechten war die Hauptinspiration der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, welche die UNO-Vollversammlung am 10.12.1948 annahm. Die Erklärung enthielt alle klassischen Grundrechte sowie einige soziale Grundrechte, ferner das Verbot von Sklaverei, Sklavenhandel und Folter. Die Herrschaft des Rechts wurde als Gewähr des Schutzes der Menschenrechte bezeichnet.

Hauptquellen der Menschenrechtserklärung waren die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vom 4.7.1776, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Nationalversammlung vom 26.8.1789 und die amerikanische Bill of Rights von 1791 mit den ersten zehn Zusatzartikeln zur Verfassung der USA.

Bereits einen Tag zuvor hatte die Vollversammlung der UNO die „Konvention über die Verhinderung und Bestrafung von Völkermord“ beschlossen. Beschuldigte waren demgemäß entweder durch ein Gericht des Staates, in dem die Tat begangen wurde, oder durch ein internationales Gericht zu bestrafen. (Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag wurde allerdings erst 2003 errichtet.) Die Konventionsstaaten verpflichteten sich gegebenenfalls zur Auslieferung der Beschuldigten. Damit durchbrach die Völkermordkonvention das Prinzip der Untastbarkeit staatlicher Souveränität, welches seit dem Westfälischen Frieden von 1648 als sakrosankt gegolten hatte. Gemeinsam mit der Genfer Konvention von 1949 wurde die Völkermordkonvention zum Fundament des Völkerstrafrechts und „trug zusammen

mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dazu bei, das Bewußtsein für die menschenrechtlichen Schranken der einzelstaatlichen Souveränität und die Legitimität humanitärer Interventionen der Völkergemeinschaft zu schärfen“ (S. 138).

Am 4.11.1950 unterzeichneten die Mitgliedsländer des Europarats in Straßburg die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, die einen umfassenden Katalog von Grundrechten enthielt. Auch diese Konvention verletzte das Souveränitätsprinzip, denn sie schuf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, an den sich alle BürgerInnen der Mitgliedsstaaten wenden können, und die Mitgliedsländer verpflichteten sich, in Rechtssachen, in denen sie selbst Partei waren, dem Urteil des Gerichtshofs zu folgen.

Sanktionen im Falle der Verletzung von Menschenrechten sah die UNO-Deklaration von 1948 freilich nicht vor, und einen völkerrechtlich verbindlichen Charakter besaß die Erklärung auch nicht. „Hätten alle Mitglieder der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zur verbindlichen Richtschnur von Gesetzgebung und Politik gemacht, wäre das Ergebnis eine andere Welt gewesen ...“ (S. 133). Doch tatsächlich bestand selbst in den Ländern, die der Menschenrechtserklärung zugestimmt hatten, weiterhin eine – mehr oder weniger breite – Kluft zwischen dem Bekenntnis zur Erklärung und der Realität, ganz zu schweigen von jenen Ländern, die – aus unterschiedlichen Gründen – die Vorlage der Menschenrechtskommission ihre Zustimmung verweigert hatten. Immerhin erlangte die Menschenrechtsdeklaration mit der Zeit eine normative Autorität, an der

sich zumindest jene Staaten orientierten, die Wert darauf legten, als Rechtsstaat anerkannt zu werden.

Kalter Krieg und Eindämmungspolitik

Die sowjetische Machtübernahme in Osteuropa ab 1944 und die folgende Etablierung von Einparteienregimen nach stalinistischem Vorbild ebendort bis 1949 bedeutete, dass die sich dem Westen zugehörig betrachtenden Länder und Regionen Osteuropas von Estland im Norden bis Kroatien im Süden in die sowjetisch beherrschte Sphäre fielen, was konkret hieß, dass wichtige politische Entscheidungen formell (wie im Falle der Sowjetrepubliken) oder *de facto* (wie im Falle der Satellitenstaaten) im Politbüro in Moskau fielen. Diese osteuropäischen Teile des alten Westens sollten bis 1989/91 unter der totalitären Herrschaft der KPdSU und der nationalen kommunistischen Parteien bleiben, die im halben Jahrhundert zwischen 1945 und 1991 den wichtigsten ideologischen, gesellschafts- und machtpolitischen Gegenpol des Westens bildeten. Im Februar 1946 äußerte George Kennan, damals amerikanischer Geschäftsträger in Moskau, zur Außenpolitik der Sowjetunion: „Der Logik der Vernunft unzugänglich, ist sie der Logik der Macht in hohem Maß zugänglich. Daher kann sie sich ohne weiteres zurückziehen – und das tut sie im allgemeinen –, wenn sie irgendwo auf starken Widerstand stößt.“ (S. 64. Dies ist nach Meinung vieler wohlinformierter Beobachter des Regimes des ehemaligen KGB-Funktionärs Putin auch eine im Wesentlichen zutreffende Charakterisierung der Außenpolitik des gegenwärtigen Russland.)

Winkler erinnert daran, dass die USA in der Anfangsphase des Kalten Kriegs zum Geburtshelfer der Vereinigung der den westlichen Werten verpflichteten europäischen Ländern wurde, indem sie mit der „Eindämmungspolitik“ (Truman-Doktrin vom März 1947) und mit dem Marshallplan (European Recovery Program – ERP, ab April 1948) die militärische Sicherheit und den wirtschaftlichen (Wieder-)Aufstieg Westeuropas gewährleisteten. Auch die meisten Regierungen der ostmittel- und südosteuropäischen Länder zeigten Interesse an Letzterem, doch Stalin legte sein Veto gegen deren Teilnahme an der Pariser Konferenz im Juli 1947 ein.

Die Blockade Westberlins durch die Sowjetunion von Juni 1948 bis Mai 1949 hatte die Gründung eines wechselseitigen Verteidigungsbündnisses zwischen den USA und Kanada sowie zehn westeuropäischen Staaten zur Folge. Der Nordatlantikpakt wurde Anfang April 1949 unterzeichnet und verpflichtete die NATO-Mitgliedsländer nicht nur zur gemeinsamen militärischen Verteidigung im Falle des Angriffs auf ein Mitglied, sondern auch zur politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Mit dem Beitritt weiterer westeuropäischer Länder in den folgenden Jahrzehnten wurde die NATO zu jener Organisation, die große Teile des transatlantischen Westens einschloss. Nie zuvor, betont Winkler, hatte der transatlantische Westen so sehr eine Einheit gebildet wie zwischen 1949 und 1991.

Die Rückkehr Deutschlands in die westliche Gemeinschaft

Mit der Billigung der Verfassung des neuen, demokratischen Staates („Bun-

desrepublik Deutschland“) auf dem Territorium der Westzone, d. h. des Besatzungsgebiets der drei Westalliierten USA, Großbritannien und Frankreich, durch eben jene alliierten Militärgouverneure Mitte Mai 1949 kehrte ein Teil Deutschlands in die Staatengemeinschaft zurück, die sich dem normativen Projekt des Westens verpflichtet fühlte. Die im Oktober 1949 proklamierte DDR hingegen, die das Territorium der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) umfasste, war eine Volksrepublik nach sowjetischem Muster, d. h. eine Einparteiendiktatur, in der die richtungsweisenden Entscheidungen indes nicht das Politbüro der SED, der kommunistischen Einheitspartei, sondern Moskau fällte.

Der Entwurf der Verfassung der BRD wurde vom „Parlamentarischen Rat“ ausgearbeitet, dem 65 von den Landtagen der Bundesländer der Westzone gewählte Mitglieder angehörten. Der Rat konnte auf die Erfahrungen der gescheiterten parlamentarischen Demokratie von Weimar und der von außen niedergeworfenen totalitären NS-Herrschaft zurückblicken und in der SBZ den Aufbau einer neuen, stalinistischen Diktatur beobachten.

Während die Weimarer Reichsverfassung dem Mehrheitswillen keine konstitutionellen Zügel angelegt hatte, schützte das Bonner Grundgesetz Mehrheiten vor sich selbst, indem bestimmte unveräußerliche Werte und freiheitssichernde Institutionen ihrem Willen entzogen waren: Das Bundesverfassungsgericht wurde mit der Kompetenz ausgestattet, verfassungsfeindliche Parteien zu verbieten. Die sog. „Ewigkeitsklausel“ erklärte Änderungen des Grundgesetzes für unzulässig, durch welche die in den Grundrechtsartikeln niedergelegten Prinzi-

pien berührt würden. Parlamentarische Mehrheiten konnten ihre Verantwortung nicht auf das Staatsoberhaupt abschieben, und sie vermochten einen Regierungschef nur durch ein „konstruktives Misstrauensvotum“ stürzen, d. h. durch die Wahl eines Nachfolgers. Das Grundgesetz stärkte also die parlamentsverantwortliche Regierung und insbesondere den vom Bundestag gewählten Bundeskanzler, um der opportunistischen Versuchung der Parteien und der „bonapartistischen“ Versuchung des Staatsoberhauptes entgegenzuwirken. Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung waren uneingeschränkt an die Grundrechte gebunden, die – anders als in der Weimarer Republik – unmittelbar geltendes Recht waren. Das Grundgesetz durfte – im Gegensatz zur Verfassung von 1919 – nur durch ein Gesetz verändert werden, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich modifizierte oder ergänzte. Die Überwachung der strikten Einhaltung des Grundgesetzes und die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger wurde dem Bundesverfassungsgericht übertragen, das in Weimar keine Vorläuferin hatte.

Nach der Billigung der Verfassung durch die Alliierten und die Landtage wurde das Grundgesetz am 23.5.1949 verkündet – das Gründungsdatum des neuen Staates, der freilich erst mit der Aufhebung des alliierten Besatzungsstatuts im Mai 1955 die Souveränität erlangte.

Europäische Integration und Elemente sozialer Demokratie

Am 25.3.1957 unterzeichneten die Vertreter von sechs westeuropäischen Ländern (F, I, Benelux, BRD) die Römi-

schen Verträge, durch welche die EWG begründet wurde. Die EWG schuf eine Zollunion und damit einen gemeinsamen europäischen Markt für Arbeit, Waren und Kapital. Die Mitgliedstaaten legten sich auf eine gemeinsame Handels-, Agrar-, Verkehrs- und Wettbewerbspolitik fest. Weiters verpflichteten sie sich zur Koordination ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik und zur Harmonisierung ihrer Steuer- und Sozialpolitik. (Wie die LeserInnen sofort feststellen, ist manches davon bis heute nicht realisiert oder nur in Ansätzen verwirklicht.) In der Präambel bekannten sich die Vertragsländer zu ihrem festen Willen, „einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen“.

In den 1950er- und 1960er-Jahren bildete sich in den meisten Gesellschaften Westeuropas ein fordistisches Regulationsregime heraus, welches in spezifischer Weise Kapitalismus und Sozialstaat integrierte, liberale Ideen mit indirekten Planungskonzepten verband und nationalstaatliche Orientierungen mit der Einbindung in die europäische Integration.

Der Neokorporatismus konnte sich in dieser Phase entfalten, weil die bis Mitte der 1970er-Jahre anhaltende Vollbeschäftigung die den Gewerkschaften zur Verfügung stehenden Machtressourcen (strukturelle, organisatorische, institutionelle und gesellschaftliche) stärkte. Die Hauptakteure unter diesem Regime, der Staat, die Unternehmer der Realwirtschaft und die Gewerkschaften, waren annähernd gleich stark und rangen in Verhandlungen und Konflikten um Kompromisse. Der Staat agierte als marktkorrigierender Wohlfahrts- und Umverteilungsstaat.

Institutionelle Macht von Gewerkschaften beruhte auf Institutionen, die

externe Quellen der Unterstützung für sie darstellten (z. B. Kollektivverträge, Betriebsräte, Sozialpartnerschaft u. v. a.). Diese Institutionen waren meist das Resultat von historischen Auseinandersetzungen und Verhandlungen, d. h. der Mobilisierung von struktureller und organisatorischer Macht sowie der Ausübung gesellschaftlicher Macht: Unter bestimmten historischen Umständen, bspw. nach dem Ersten Weltkrieg und im „goldenen Zeitalter“ des Fordismus, das von Arbeitskräftemangel und hohem Wirtschaftswachstum geprägt war, konnten Staat und Arbeitgebern Kompromisse in der Form von Institutionen abgerungen werden. Mit anderen Worten: Im Fordismus waren die Gewerkschaften in vielen westeuropäischen Ländern imstande, ein gewisses Maß an sozialer Demokratie zu erkämpfen. Freilich glichen diese sozialen Kompromisse ab den späten 1970er-Jahren aufgrund des Endes der Vollbeschäftigung und des Vordringens neoliberalen Gedankenguts mehr und mehr unter Druck.

Der Helsinki-Prozess

Anfang der 1970er-Jahre näherten sich West und Ost einander an, eine Phase der Entspannung im Kalten Krieg setzte ein. Der Warschauer Pakt war interessiert an der Anerkennung der bestehenden Grenzen, der Existenz von zwei deutschen Staaten und des Prinzips der Nichteinmischung, die westeuropäischen Länder an militärischer Sicherheit und vertrauensbildenden Maßnahmen in diesem Bereich sowie an der Achtung der Menschenrechte und Familienzusammenführung, beide Seiten an umfassender Sicherheit und verstärkter wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Daher schien

ein Kompromiss im Rahmen der Verhandlungen der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE), die 1973 in Helsinki/Helsingfors begann, möglich.

Die Unterzeichnung der Schlussakte der KSZE erfolgte ebendort am 1.8.1975. Die Schlussakte bestätigte die „Unverletzlichkeit“ der Grenzen und das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der 35 Unterzeichnerstaaten aus Europa und Nordamerika (USA, Kanada). Damit hatte die Sowjetunion die weitere Anerkennung ihrer Vormachtstellung im östlichen Europa durch den Westen erreicht. Für den Westen stellte der sog. „Korb 1“ den größten Verhandlungserfolg dar, enthielt dieser doch das Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und zur „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit“. Freilich wurde das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte wesentlich relativiert durch die Betonung des Prinzips der Nichtintervention in innere Angelegenheiten. Aber im Westen bestand die Hoffnung, dass die Aufnahme der Menschenrechtspassage in der Schlussakte jene Kräfte in den osteuropäischen Satellitenstaaten stärken würde, die sich für einen Wandel in Richtung Rechtsstaat und Demokratie einsetzten.

Kurzfristig hatte die Unterzeichnung der Schlussakte nicht diese erhofften Wirkungen auf den sowjetischen Machtbereich: Zwar wurden Menschenrechtsaktivisten nicht in allen Fällen sofort verhaftet wie in der Vergangenheit, aber die Dissidentenbewegungen unterlagen weiterhin scharfen Repressionen, und die politischen Gefangenen blieben inhaftiert.

Langfristig jedoch erwies sich Repression als untaugliches Mittel zur politischen Stabilisierung des kommunistischen Herrschaftssystems. Kritikern gab die Schlussakte die Möglichkeit, ihre Regierung an jene Normen zu erinnern, die sie sich mit der Unterzeichnung zumindest formal zu eigen gemacht hatten. Auf dieses völkerrechtliche Dokument beriefen sich die „Öffentliche Gruppe zur Förderung der Beschlüsse von Helsinki“ um den Friedensnobelpreisträger Andrej Sacharow in der Sowjetunion, die Unterzeichner der „Charta 77“ in der Tschechoslowakei, die AktivistInnen der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarität“ in Polen und Kritiker in der DDR.

Umbruch 1989-1991

Im Rückblick wird deutlich, dass die Ratifizierung der KSZE-Schlussakte den Beginn jenes „Helsinki-Prozesses“ darstellte, der wesentlich dazu beitrug, den überwiegend friedlichen Umbruch im sowjetisch dominierten östlichen Europa von 1989 bis 1991 zu ermöglichen.

Die politischen Umwälzungen in Osteuropa der Jahre 1989-1991 – der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in den sowjetischen Satellitenstaaten, das Ende der Sowjetunion – bedeuteten „einen weiteren großen Schritt in Richtung der Globalisierung der Menschenrechte“ (S. 14).

Der ostmitteleuropäische Teil des alten Westens, der 1944-1949 unter sowjetische Vorherrschaft geraten war, konnte jetzt selbst über seine politische und gesellschaftliche Entwicklung entscheiden.

Im November 1990 setzte Michail Gorbatschow auf dem KSZE-Gipfel seine Unterschrift unter die „Charta

von Paris“. Der Kalte Krieg war vorbei, und die Normen des Westens schienen nun auch für Russland zu gelten: Alle Unterzeichner der Charta verpflichteten sich, „die Demokratie als einzige Staatsform unserer Nationen aufzubauen, zu festigen und zu stärken“.

Es sollte jedoch ganz anders kommen. Ab 2000 führte Putin die Russische Föderation auf einen anderen Weg, und die russische Gesellschaft folgte ihm überwiegend: in Richtung auf ein autoritäres Regime, die Gleichschaltung der Justiz, die Unterdrückung aller zivilgesellschaftlichen Bestrebungen und jeglicher Opposition, die Militarisierung der Gesellschaft, die staatliche Kontrolle aller Medien, die Abschottung vom Westen und eine aggressive Außenpolitik im Dienste der Absicherung der Herrschaft der wenigen.

Spätestens die hybride Kriegsführung Russlands gegen die Ukraine ab 2014 zwang den Westen mittlerweile, sich von der großen Hoffnung der Jahre 1989-1991, die Ideen der Menschenrechte, des Rechtsstaats, der Gewaltenteilung und der Demokratie würden sich nicht nur auf die osteuropäischen Satelliten, sondern auf das ganze Gebiet der Sowjetunion verbreiten, zu verabschieden.

Der dritte Band der „Geschichte des Westens“ ist nicht weniger als eine politische Weltgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ein Werk mit einem derartig umfassenden Ansatz gab es bisher nicht. Auch die Wirtschafts- und die Sozialgeschichte kommen nicht zu kurz.

Dieser umfassende Ansatz hat allerdings auch einen Nachteil: Die besondere Bezugnahme auf die Widersprüche oder Lücken zwischen den Idealen und Normen des Westens und der jeweiligen Wirklichkeit, welche den ersten und zweiten Band auszeichnet, tritt im dritten Band eher in den Hintergrund.

Die vom normativen Projekt des Westens ausgehende Perspektive bedingt freilich auch im dritten Band, dass die Kritik des Autors an den westlichen Staaten und Gesellschaften viel ausgeprägter ist als jene an Ländern, die sich nicht diesen Werten verpflichtet haben. Besonders scharf ist die Kritik Winklers an dem Vorgehen der Westmächte gegenüber der sich emanzipierenden Dritten Welt. Wie auch in den ersten beiden Bänden erzählt Winkler mit bestechender Klarheit, Präzision und Schnörkellosigkeit.

Martin Mailberg

John Heartfield – Ein politisches Leben

Rezension von: Anthony Coles,
John Heartfield. Ein politisches Leben,
Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien
2014, 402 Seiten, gebunden, € 41,10;
ISBN 978-3-412-20999-5.

Hellmuth Herzfeld wurde 1891 in Berlin als Sohn des jüdischen sozialistischen Schriftstellers und Dichters Franz Herzfeld und der Textilarbeiterin Alice Stolzenberg geboren. 1895 verließen die Herzfelds Berlin und zogen nach Weggis in der Schweiz. Dort erkrankten jedoch die beiden Eltern. Als Wieland geboren wurde, befanden die Kommunalbehörden, die Eltern seien unfähig, ein weiteres Kind aufzuziehen, und versuchten, es unter kommunale Vormundschaft zu stellen. Franz und Alice Herzfeld weigerten sich und verließen mit allen vier Kindern die Stadt, um nach Österreich auf den Gaisberg oberhalb von Aigen zu ziehen. Auf Rat von Onkel Josef hin begann 1901 Hellmuths schulische Ausbildung, abgesichert durch ein beträchtliches Familienerbe.

Vier Jahre später zog Hellmuth nach Wiesbaden, wo er bei einem Buchhändler und Besitzer eines kleinen Verlags eine Lehre antreten durfte. An der dortigen städtischen Kunsthochschule trat er seine künstlerische Ausbildung an. Das Talent des jungen Mannes scheint so vielversprechend gewesen zu sein, dass er einen Studienplatz an der Königlichen Kunstgewerbeschule in München erhielt. Nach einer kurzen Tätigkeit als Werbegrafiker in Mannheim kehrte Heartfield end-

lich wieder nach Berlin zurück. Hier konnte er sein Studium unter dem bekannten Künstler und Grafiker Ernst Neumann fortsetzen.

Aufgrund seiner Epilepsie entging Herzfeld dem Kriegsdienst. Um 1916 änderte Hellmuth Herzfeld seinen Namen in John Heartfield, jenen Namen, den er für den Rest seines Lebens zur Zeichnung seiner Werke nutzen sollte. Anfang 1916 begann John Heartfields eigentliche Karriere, die sich im Kontext der Dada-Bewegung einerseits und der Kommunistischen Partei Deutschlands andererseits entwickelte.

Zurück in Berlin, erfüllte sich Wieland Herzfelde den lang gehegten Wunsch, ein eigenes Verlagshaus zu gründen: den Malik-Verlag, benannt nach dem Titel eines Romans der jüdischen Schriftstellerin Else Lasker-Schüler. Zusammen mit Heartfield und Grosz gab er die „Neue Jugend“ heraus, die erste einer Reihe von Dada- oder eher Ur-Dada-Zeitschriften. Zum Inhalt selbst trug Heartfield nichts bei, sondern war für das Layout der Zeitschrift zuständig. 1917 gab der Malik-Verlag insgesamt zwei Konvolute mit Original-lithografien von George Grosz heraus: die „Erste George Grosz-Mappe“ und die „Kleine Grosz-Mappe“. In beiden Fällen war laut Wieland sein Bruder Heartfield – zusammen mit Grosz – für die Illustration und Typografie verantwortlich.

Die deutsche Dada-Bewegung erwuchs aus einer starken Antikriegshaltung, die schon während des Krieges weitverbreitet war. Heartfield spielte dort neben so bekannten Dadaisten wie Raoul Hausmann, Erwin Piscator, Walter Mehring und Hannah Höch eine wichtige Rolle. Die Erste Internationale Dada-Messe, die ein großes Ereignis war, fand im Juni 1920 in der kommer-

ziellen Galerie von Otto Burchard in Berlin statt. Der Katalog wurde von Grosz und Heartfield gestaltet. Heartfields Ausstellungsbeiträge reflektieren die vielfältigen Interessen, die sein Werk in der folgenden Dekade prägen sollten: Collagen, typografische Arbeiten, Schutzumschläge für Bücher und Broschüren, sogar Skulpturen waren zu sehen.

Heartfield trat 1918 zusammen mit Wieland, Piscator und Grosz in die KPD ein. Er war nur zwischen 1927 und 1930 direkt für die KPD tätig, und zwar als freier Mitarbeiter. Heartfields Arbeit für die KPD fand ihre Fortsetzung mit der Veröffentlichung einer Einzelpublikation: „Italien in Ketten“. Die 16-seitige Broschüre befasste sich mit dem Zustand der italienischen Gesellschaft unter Mussolini. Keine der Illustrationen trägt Heartfields Unterschrift; aber er war verantwortlich für die Bildredaktion und das Layout und gestaltete die Titelseite, die eine seiner einprägsamsten Fotomontagen zeigt: das Gesicht des Faschismus – das von einem Totenschädel überlagerte Konterfei Mussolinis. Die Fotos sind auf interessante Weise arrangiert und überlappen sich manchmal, wobei der Text die Leerflächen um die Fotos optimal füllt. Mag uns das heutzutage, so Coles, normal oder einfach vorkommen – damals war dieses Layout höchst ungewöhnlich. Bilder und Text korrespondieren miteinander auf eine Art und Weise, die mitentscheidend für Heartfields späteren Erfolg werden sollte.

Abgesehen von seiner Tätigkeit als Bühnenbildner für Max Reinhardt und Erwin Piscator war Heartfields Haupteinnahmequelle vor allem in den 1920er-Jahren, in geringerem Maße auch in den 1930ern, seine Arbeit für den Malik-Verlag. Es bleibt festzuhal-

ten, so Coles, dass der Malik-Verlag es stets vermied, mit einer bestimmten Partei in Verbindung gebracht zu werden.

Die wichtigsten Beiträge bzw. die Beiträge, durch die Heartfield heute am meisten bekannt ist, waren die abnehmbaren Schutzumschläge (mit 44 Fotomontagen) und die direkt bedruckten Buchdeckel (mit zwölf Fotomontagen). Heartfields Mitarbeit im Malik-Verlag blieb während der gesamten 1920er-Jahre relativ konstant, auch dann, wenn er mit anderen Arbeiten beschäftigt war. Erst als er immer mehr Aufträge von der AIZ (ArbeiterIllustrierteZeitung) erhielt, blieb ihm weniger Zeit für den Verlag seines Bruders.

Zu den bekanntesten Arbeiten Heartfields im Bereich der Buchgestaltung gehört auch sein Beitrag zu Kurt Tucholskys „Deutschland, Deutschland über alles“, 1929 im Neuen Deutschen Verlag erschienen. Heartfields Titelmontage setzt die thematische Stoßrichtung des Buches perfekt um. Höchst eindrucksvoll visualisiert sie die schädlichen Auswirkungen der engen Verquickung von Kapital, Industrie und Militär auf das Leben des einfachen deutschen Staatsbürgers.

Zwischen 1930 und 1938 arbeitete Heartfield relativ regelmäßig für die AIZ und entwarf für sie insgesamt 237 Fotomontagen zu einer Vielzahl von Themen. Als Heartfield bei der AIZ einstieg, galt seine hauptsächliche Aufmerksamkeit wie auch die des Herausgebers Willi Münzenberg weniger dem Aufstieg der Nationalsozialisten als vielmehr den Unzulänglichkeiten der damals noch sozialdemokratisch geführten Reichsregierung. Heartfield beschäftigte sich – stets in Absprache mit seiner Redaktion – so intensiv mit der SPD und der ihr unterstellten Unfähig-

keit, das „einfache Volk“ politisch zu vertreten und auch nur entfernt sozialistisch zu handeln, dass er, so Coles, die Gefahren des zunehmenden Einflusses der NSDAP übersah. Mit dieser Haltung war er allerdings nicht alleine; die Mehrzahl (nicht nur) der linksgerichteten Zeitungen und Zeitschriften hat sie ebenfalls nicht ernst genug genommen; selbst die AIZ, so Coles weiter, ging bis 1932 auf die drohende Gefahr kaum ein.

Ein zentrales Thema Heartfields, vor allem in seinen früheren Werken, ist die Verflechtung von Kapitalismus, Industrie und Militarismus. Wie schon viele vor ihm hielt er den Reichtum der Industrie, vor allem der damals enorm wachsenden, mit nationalem und internationalem Kapital finanzierten Rüstungsproduktion Deutschlands für unsittlich. Wiederholt kam er auf dieses Thema zurück, auch ohne redaktionelle Vorgabe. Ein weiteres Thema Heartfields war die Deutsche Reichskirche. Er war Atheist und hielt die Kirchen für besonders korrupte Institutionen.

Alle Fotomontagen, die Heartfield für die AIZ schuf, datieren aus der Zeit des rapiden Aufstiegs der NSDAP seit ihren Wahlerfolgen 1930 und den ersten sechs Jahren der nationalsozialistischen Diktatur. Dies ist der Gesamtkontext, so Coles, aus dem auch jene Entwürfe Heartfields, die sich explizit mit anderen Themen befassen, nicht herausgerissen werden dürfen.

Die erste bedeutende Serie thematisch zusammenhängender, auf ein bestimmtes historisches Ereignis bezogener Fotomontagen Heartfields befasste sich mit der Berichterstattung über den Prozess gegen die Männer, die angeklagt wurden, am 27. Februar 1933 den Reichstag in Brand gesetzt zu haben. Der Reichstagsbrand spielte

eine wesentliche Rolle auf dem Weg zur nationalsozialistischen Machteroberung. Nie wieder sollte Heartfield in so kurzer Zeit so viele Fotomontagen zu einem einzigen Thema entwerfen, wobei sich, so Coles, darin hauptsächlich die Obsession Münzenbergs und der Redaktion der AIZ spiegelt, mit der sie den Reichstagsbrandprozess verfolgten. Verschiedene Arbeiten aus Heartfields Reichstagsbrandserie erfuhr dadurch eine größere öffentliche Aufmerksamkeit, dass Münzenberg sie in sein berühmt-berüchtigtes Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror (1933) aufnahm.

Zwischen Februar 1936 und Juli 1938 entwarf Heartfield 23 Fotomontagen zum Spanischen Bürgerkrieg und damit zusammenhängenden Themen. Wie bei seiner Auseinandersetzung mit dem Reichstagsbrandprozess konzentriert er sich auf wenige einfache und fundamentale Elemente: die Unterstützung der republikanischen Bemühungen, Opposition gegen die Ausbreitung des internationalen Faschismus – wobei er Spanien für ein Musterbeispiel hielt – sowie den Widerstand gegen Deutschlands zunehmende Beteiligung an dem Konflikt. Heartfields Technik der Fotomontage nutzt die dokumentarische Kraft der Fotografie und bringt das interpretative und gestalterische Können des Künstlers in sie ein. Im Grunde, so Coles, schuf er eine neue Art von Fotografie. Die Frage nach dem Wahrheitsgehalt fotografischer Bilder ist in diesem Kontext nicht von Bedeutung, denn seine Fotografien waren von vornherein gestellt – erfunden, inszeniert und konstruiert. Bei seinen Bemühungen, die dokumentarischen und damit – theoretisch – auch den realen Charakter seiner Inszenierungen zu verstärken, geht Heartfield

weit über die Qualitäten und Möglichkeiten der Fotografie hinaus. Er integriert historische Anmerkungen und Zitate ebenso wie Erläuterungen, Notizen und Bildunterschriften. Oft verwendet er Presseauschnitte, echte wie erfundene, oder ganze Artikel, um den Wahrheitsgehalt seiner montierten Reportagen zu unterstreichen. Es ist unerlässlich, Heartfields Fotomontagen für die AIZ (1935 Umänderung des Namens in Volks-Illustrierte VI) stets im Zusammenhang mit dem sich von Tag zu Tag ändernden gesellschaftlichen und politischen Kontext ihrer Entstehung zu betrachten.

Heartfields Fotomontagen, so Coles, sind dann besonders stark, wenn zwischen dem konstruierten Bild und dem begleitenden Text ein Gleichgewicht herrscht. Heartfield versucht auch nicht, darüber hinwegzutäuschen, dass die Fotomontage eine reine Erfindung ist. Er verlässt sich auf die Spannung, die zwischen der Wahrheit der Fotografie und der Wahrheit des Textes oder der Bildunterschrift entsteht.

Heartfields letzte – und zensierte – Fotomontage erschien am 5. Oktober 1938 in der vorletzten Ausgabe der VI in Prag, fünf Tage vor der Besetzung des Sudetengebiets durch die Wehrmacht. Anfang Dezember 1938 reiste Heartfield aus Prag nach London. Sein Bruder Wieland, der ein Visum für die USA hatte, sollte erst nach Weihnachten das Land verlassen.

Zwar gab es für Heartfield in den zwölf Jahren seines englischen Exils kaum Gelegenheit, künstlerisch ähnlich produktiv zu sein wie in den Prager Jahren, dennoch arbeitete er regelmäßig an ausgewählten Projekten, die sein vorheriges Schaffen widerspiegeln. Auch war er weit davon entfernt, in Vergessenheit zu geraten, zum ei-

nen wegen seines großen Freundeskreises in der deutschen Exilantengemeinde und zum anderen, weil er unter ständiger Beobachtung einer Spezialabteilung der Londoner Polizei stand, die im Auftrag des Außenministeriums und der britischen Spionageabwehr MI5 handelte. Im Prinzip, so Coles, hielten sie Heartfield für einen sowjetischen Spion.

Der entscheidende Aspekt seiner zwölf Exiljahre in England war gewiss, dass sein Wirken als politischer Satiriker damals endete. England erwies sich während des Krieges als schlechter Ort für Heartfields Art von Satire, denn es gab dort weder eine Tradition für sie noch die Medien, in denen sie Verbreitung und auch ein wenig Verständnis hätte finden können. Nichtsdestoweniger war das gestalterische Niveau von Heartfields Buchtiteln und Schutzumschlägen, die er im Londoner Exil schuf, beachtlich. Wenn sie etwas konventioneller ausfielen als früher, dann kann, so Coles, das sehr wohl auch an den kriegsbedingt eingeschränkten Möglichkeiten gelegen haben und nicht nur am Nachlassen seiner Kreativität. Denn viele seiner englischen Arbeiten stehen denen im Deutschland der Zwischenkriegszeit kaum nach.

Heartfields Schwierigkeiten nahmen beileibe kein Ende, als er endlich heimkehren durfte. 1951 bezichtigte die Zentrale Parteikontrollkommission der SED ihn, seinen Bruder und viele andere zurückgekehrte Exilanten des Verrats, vor allem weil sie sich entschieden hatten, bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Westen auszuharren. Er entkam jedoch wegen eines schweren Herzanfalls 1951 einer Bestrafung. Seine frühere Zusammenarbeit mit Willi Münzenberg erwies sich

ebenfalls als nachteilig, denn sein einstiger Arbeitgeber hatte sich mit Stalin überworfen, war vermutlich auf dessen Befehl hin ermordet und aus der Zwischenkriegsgeschichte Deutschlands so gut wie getilgt worden.

Nach seiner Genesung begann Heartfield wieder zu arbeiten und entwarf für Produktionen des Deutschen Theaters einige Bühnenbilder. Erst 1956, infolge der Tauwetterperiode nach Stalins Tod drei Jahre zuvor, wurde er völlig rehabilitiert. Dabei hatte nicht nur die tatkräftige, auch öffentliche Unterstützung durch seinen Bruder mitgeholfen, sondern auch die von Bertolt Brecht, für den Heartfield ab und zu am Berliner Ensemble arbeitete.

In seinen letzten Lebensjahren widmete sich Heartfield kaum noch neuen Projekten. Stattdessen wirkte er zusammen mit seinem Bruder im Wesentlichen darauf hin, ihnen beiden eine nachhaltige Reputation zu verschaffen, indem sie Ausstellungen selbst organisierten oder betreuten und Heartfield seine dort gezeigten früheren Werke neu bearbeitete. Das wenig wirklich Neue, das Heartfield bis zu seinem Tod 1968 schuf, war hauptsächlich für das Theater. John Heartfield starb im Alter von 71 Jahren.

Die meisten, wenn nicht alle Werke Heartfields, die in diesem Buch abgebildet sind, wurden in irgendeiner Form verändert. So wurden Heartfields Bucheinbände großflächig mit matten Schmuckfarben überdruckt, wobei die Originale häufig Schaden nahmen. Bei den AIZ-Montagen bestand die „Modifikation“ vor allem darin, dass die Texte teilweise oder vollständig entfernt bzw. neue Bildunterschriften hinzugefügt wurden. Die dahinterstehende Absicht war es, die Montagen ihres ursprüngli-

chen Kontexts, sowohl des historischen als auch desjenigen ihrer Veröffentlichung, zu entledigen. Damit wurde Heartfield zum Schöpfer vorhersehender und moralisierender Verallgemeinerungen – einerseits über das Übel des Faschismus im Allgemeinen und des Nationalsozialismus im Besonderen sowie die Folgen von Imperialismus, Militarismus und Kapitalismus und andererseits über den Ruhm des Kommunismus und der Sowjetunion. Diese Überzeugungen, so Coles, hafteten natürlich allem an, was Heartfield tat, doch ist es gerade die enge Gebundenheit seiner Kommentare an die täglichen Ereignisse, die verhindert, dass sie zu sinnentleerten Parolen verkommen – unabhängig davon, wie bedeutungsvoll sie sich im Nachhinein herausstellen.

Aber es gab noch weitere Veränderungen. Heartfield und sein Bruder beseitigten alle Überschriften, Untertitel, Texte und Presseauschnitte, die in den Originalen erschienen waren, und ersetzten sie durch andere Texte. Als die „neuen“ Montagen in Herzfeldes Buch schließlich 1962 erschienen, waren sie in einigen Fällen sogar umdatiert, in der Regel auf ein früheres Datum. Diese planmäßige Veränderung seiner Werke, so Coles, um sie den herrschenden Umständen anzupassen, betrieb Heartfield aktiv mit. Wieland arbeitete während der letzten fünfzehn Lebensjahre seines Bruders fieberhaft daran, eine Kooperation „Heartfield/Herzfelde“, die ihre Partnerschaft als unauflösbares Bruderkollektiv darstellt, zu erfinden. Interessanterweise ging er aber, so Coles, bei diesem Verschmelzen ihrer beiden Persönlichkeiten nicht so weit, dass er seine eigenen Verdienste um den Malik-Verlag mit Heartfield geteilt hätte.

Von noch größerer Bedeutung dürfte allerdings sein, dass diese modifizierten Arbeiten Heartfields den Grundstock einer Reihe von Nachkriegsausstellungen bildeten, die 1957 ihren Anfang nahm und den Beginn einer umfangreichen öffentlichen Präsentation von Heartfields Werk markierte. Es mag wiederum Ironie des Schicksals sein, so Coles weiter, dass Heartfields Arbeiten in dem Moment, in dem sie endlich in ihrem ursprünglichen Zustand zugänglich wurden, zu Objekten der Begierde für Sammler und Museen avancierten. Die erste große Ausstellung im gerade wiedervereinten Deutschland, mit der 1991 Heartfields 100. Geburtstag begangen wurde, begann diese Apotheose in die höheren Regionen der Kunst, indem sie seine Abbildungen und Arbeiten in den verschiedenen Entstehungsphasen vor ihrer Veröffentlichung in der AIZ präsentierte. Der Versuch, so Coles, zusammen mit seinem Bruder die ursprünglichen Werke so zu ändern, dass sie und ihre Aussagen zeitlos erscheinen, stellt sich für Coles als großer, wenn auch nachvollziehbarer Fehler dar. Denn diese Nachbearbeitung entwertete sie und nahm ihnen die Leidenschaft, in der sie ursprünglich entstanden waren.

Seine „Originale“ regen zum Nachdenken in alle Richtungen an. Heartfield löste mit ihnen Debatten über die Fotografie und ihr Verhältnis zur Realität – was immer das sein mag – aus, über Kunst und politisches Engagement, über die Rolle der Grafik innerhalb der bildenden Künste, über Kunst und Fotografie, über Kunst und Propaganda. Nicht zuletzt, so Coles, war er auch ein Dokumentar seiner Zeit und eroberte sich als solcher einen Platz in der Kunstgeschichte. Er schuf und zer-

störte Legenden und kritisierte das aktuelle Geschehen. Doch mehr als alles andere, so Coles, war er ein Kommunikator. Heartfield sah seine Arbeit als eine Möglichkeit, seinen Zeitgenossen die Welt, in der sie lebten, begreifbarer zu machen und dadurch zu verbessern. Er verabscheute Theorien. Sein Antrieb war die Leidenschaft, seinen Mitmenschen die Augen zu öffnen, indem er die Torheiten und Verbrechen der kapitalistischen Gesellschaft offenlegte, insbesondere ihre Vorliebe, die Wahrheit nur einigen wenigen Privilegierten zugänglich zu machen.

Das Gesamtwerk von John Heartfield ist beeindruckend: Neben politischen Karikaturen gestaltete er Bücher, Buchumschläge und Zeitungen. Darüber hinaus war er Verleger, unterrichtete und kuratierte Ausstellungen, ja sogar im Film versuchte er sich. Bisher ist Heartfields Werk noch nicht zu seinem Leben und den politischen Ereignissen in Bezug gesetzt worden. Das vorliegende Buch, verfasst vom Kunsthistoriker Anthony Coles, schließt auf recht eindrucksvolle Weise diese Lücke. Jedermann, aber wirklich auch jedermann kann dieses Buch nur aufs Wärmste empfohlen werden. Ist es doch ein Werk, das dem Leser hilft, in eine Welt einzutauchen, wo noch politische Konzepte und Illusionen verbreitet und auch gelebt worden sind. Dem Böhlau Verlag muss an dieser Stelle für das Wagnis einer Publikation gedankt werden. Abgesehen von den farbigen Darstellungen am Bucheinband hätte sich jedoch der Rezensent gewünscht, dass auch im Buchinneren einige der Abbildungen in Farbe erschienen wären.

Josef Schmee

Ernst Toller – politischer Aktivist und Literat

Rezension von: Ernst Toller. Sämtliche Werke. Kritische Ausgabe, im Auftrag der Ernst-Toller-Gesellschaft, hrsg. von D. Distl u. a., Wallstein Verlag, Göttingen 2014, 6 Bände im Schuber, zus. 4.304 Seiten, gebunden, € 289; ISBN 978-3-835-31335-4.

Ernst Toller, in den 1920er-Jahren der bekannteste lebende deutsche Dramatiker und im Exil eine der wichtigsten Persönlichkeiten des anderen, demokratischen Deutschland, ist heute weitgehend vergessen – zu Unrecht, wie die vorliegende kritische und kommentierte Werkausgabe deutlich macht.

Toller wurde 1893 als Sohn eines jüdischen Getreidehändlers in Samotschin in der preußischen Provinz Posen geboren. In seinen jungen Jahren litt er, wie er in seiner berühmten, 1933 im Exil erschienenen Autobiografie „Eine Jugend in Deutschland“ bekannte, stark unter dem Gefühl, ein Außenseiter zu sein. Er reagierte wie viele seiner jüdischen Altersgenossen mit Überanpassung: Im August 1914 meldete er sich freiwillig zum Kriegseinsatz.

Von März 1915 bis Mai 1916 musste Toller die Grauen des Stellungskriegs an der Westfront, u. a. bei Verdun, erleben. Nach einem völligen physischen und psychischen Zusammenbruch wurde er 1917 als nicht mehr verwendungsfähig aus dem Heer entlassen und konnte ein Studium beginnen. Aus dem idealistischen Kriegsfreiwilligen war längst ein radikaler Kriegsgegner geworden.

Im Herbst 1917 schloss sich Toller an der Universität Heidelberg, wo er Nationalökonomie studierte, einer bereits bestehenden pazifistischen Studentengruppe um die österreichische Sozialistin Käthe Pick (später Leichter) an. Toller scheint rasch zum Mittelpunkt des Kreises geworden zu sein, der deutschlandweit mit pazifistischen und kulturpolitischen Verlautbarungen von sich reden machte. Ein Aufruf gegen die ultranationalistische Deutsche Vaterlandspartei hatte eine reichsweit geführte Kampagne rechtsnationaler Studenten gegen Toller und seinen Kreis zur Folge, die letztlich zur Auflösung der Gruppe durch die hellhörig gewordene Exekutive führte.

In dieser Phase war Toller stark von dem politischen Theoretiker und Philosophen Gustav Landauer beeinflusst, vor allem von dessen „Aufruf zum Sozialismus“: Wer die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern will, muss zunächst sich selbst ändern, lautete eine dessen Hauptbotschaften. Genau diese Botschaft lässt Toller den Protagonisten Friedrich in seinem Stationendrama „Die Wandlung“ (1917/18) verkünden, in dem der Autor auch seine eigene Wandlung als Läuterungsprozess darlegte. (Dieser Bühnenerstling, der heute als eines der Schlüsselwerke des deutschen Expressionismus gilt, wurde im September 1919 in Berlin mit großem Erfolg uraufgeführt.)

Anfang 1918 ging Toller nach München, wo er sich in der von Kurt Eisner und der USPD organisierten Protestbewegung engagierte, die im Rahmen der reichsweiten Januarstreiks in der Rüstungsindustrie für ein rasches Ende des Kriegs demonstrierte.

Am 7./8.11.1918 wurde in Bayern die Monarchie gestürzt. Kurt Eisner von der USPD rief den „Freien Volksstaat“

aus. In der ersten Phase der bayerischen Revolution, die bis zu Eisners Ermordung am 21.2.1919 währte, stand dieser als provisorischer Ministerpräsident einer Revolutionsregierung vor, die jedoch von Vertretern der MSPD dominiert wurde. Die beiden Flügel der Sozialdemokratie waren uneins über die Form der zu errichtenden Demokratie: Während die USPD eine Räte-demokratie bevorzugte, in der das Elektorat weisungsgebundene Vertreter – die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte – wählt, die ihnen permanent Rechenschaft schuldig sind und die sie jederzeit wieder abberufen können, beabsichtigte die MSPD die Einführung einer parlamentarischen Demokratie.

Mit der Landtagswahl vom 12.1.1919 schien die Frage der Staatsform zugunsten der parlamentarischen Demokratie entschieden zu sein. Doch nach der Ermordung Eisners war alles wieder offen. In der zweiten Revolutionsphase lag die faktische Macht bei einem neu gebildeten Zentralrat unter der Führung Ernst Niekischs und dem in München tagenden Kongress der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte. Diese Phase endete am 17./18.3.1919 mit dem Wiederzusammentreten des Landtags und dessen Wahl einer parlamentarisch legitimierten Landesregierung unter dem MSPD-Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann.

Ernst Toller zählte von Beginn an zu den Befürwortern des Räte-systems. Zwischen Mitte November 1918 und Ende April 1919 bekleidete er in den unterschiedlichen Revolutions- und Räte-gremien zahlreiche Ämter und Funktionen, hatte zeitweise sogar führende Positionen inne. Er gehörte zu der kleinen Gruppe der revolutionären Avantgarde um Kurt Eisner, Erich Müh-

sam, Gustav Landauer und später auch Max Levien.

Toller war u. a. Mitglied im Münchner Arbeiterrat, der sich Anfang Dezember 1918 als lokale, basisdemokratisch legitimierte Räte-Vertretung der Arbeiterschaft Münchens bildete und sich als die eigentliche Vertretung der Werktätigen aus den örtlichen Betrieben verstand. Dem Aktionsausschuss, der als oberste Koordinierungsinstanz der drei berufsständisch definierten Rätegruppen fungieren sollte, gehörte Toller als Repräsentant der Arbeiterräte an.

Die dritte Revolutionsphase begann mit der Proklamation der Räterepublik am 6./7.4.1919. Die nach Bamberg ausgewichene Landesregierung Hoffmann leitete von dort aus die Niederschlagung der Räteherrschaft ein. Innerhalb der isolierten Münchner Räterepublik verschärfte sich der Machtkampf zwischen Linkssozialisten und Anarchisten einerseits und Kommunisten andererseits.

Der sog. Palmsonntagsputsch vom 13.4.1919 schließlich führte zur Ablösung der ersten Räterepublik durch eine zweite unter kommunistischer Führung. Toller gehörte sowohl der Regierung der ersten als auch jener der zweiten Räterepublik an. Er verfügte offensichtlich über großen Rückhalt bei den Arbeiter- und Soldatenräten.

Nach äußerst blutigen Kämpfen beendeten die Truppen der Landesregierung und die mit ihnen kämpfenden Freikorpsverbände am 2.5.1919 die vierte und letzte Phase der bayerischen Revolution. Es folgte der „weiße Terror“ der Freikorps in München: Hunderte von Arbeitern wurden erschossen, Landauer erschlagen. Toller konnte rechtzeitig untertauchen, wurde jedoch nach einigen Wochen aufge-

spürt und im Juli 1919 zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt.

Obwohl Toller sehr unter den Härten des Strafvollzugs litt (die in markantem Kontrast zu den Privilegien standen, die der Putschist des Jahres 1923, Adolf Hitler, auf Landsberg genoss), war er in dieser Zeit schriftstellerisch hoch produktiv. In rascher Folge entstanden die vier Dramen „Masse Mensch“, „Die Maschinenstürmer“, „Hinkemann“ und „Der entfesselte Wotan“. Schon frühzeitig erkannte Toller die Gefahren, die von Hitler und den Nationalsozialisten ausgingen. Die Komödie „Der entfesselte Wotan“ aus 1923 handelt vom Aufstieg und Fall des großwahnwitzigen Barbiers Wilhelm Dietrich Wotan. Sie hat unverkennbar Hitler im Visier, dessen steile Karriere in der rechtsextremen Szene Bayerns durch den gescheiterten „Marsch auf die Feldherrnhalle“ im November 1923 zunächst ein jähes Ende fand.

Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Inhaftierten bot die bayerische Landesregierung Toller 1920 die Begnadigung an, welche dieser jedoch mit der Begründung ablehnte, dass er gegenüber den anderen Gefangenen nicht bevorzugt werden wolle, nachdem seine Forderung nach einer allgemeinen Amnestie für alle Revolutionäre der Räterepublik sich als unrealistisch herausgestellt hatte.

Im Juli 1924 wurde Toller aus der Haft entlassen. Seine revolutionären, expressionistischen Dichtungen erregten nach wie vor großes Aufsehen. 1927 eröffnete die Piscator-Bühne im Berliner Theater am Nollendorfplatz, die zum Inbegriff des deutschen Avantgarde-theaters der 1920er-Jahre wurde, mit seiner Geschichtsrevue „Hopp-la, wir leben!“.

Die „Justiz-Erlebnisse“ (1927) sind nur mit großer Vorsicht als Teil einer Autobiografie zu lesen, weil „Toller sich selbst und andere zum Exempel dafür macht, dass Politik und Justiz in der Weimarer Republik, insbesondere in Bayern, einseitig gegen politisch links stehende Bürger und Bürgerinnen vorgehen, insbesondere gegen jene Sozialisten und Sozialdemokraten, die an den Versuchen beteiligt waren, eine Räterepublik zu gründen“ (S. 637f).

Tollers Rolle im geistigen und politischen Leben in der Spätphase der Weimarer Republik wurde gründlich erforscht von seinem Biografen, dem britischen Germanisten Richard Dove („Ernst Toller. Ein Leben in Deutschland“, Göttingen 1993, engl. Orig. 1990). Dieser zeigt zum einen Tollers literarische Entwicklung vom Expressionismus zum „dokumentarischen Realismus“, zum anderen dessen politisches Engagement für die wenig geliebte, aber doch für verteidigungswert gehaltene demokratische Republik.

Nach den Reichstagswahlen vom September 1930, bei denen die NSDAP 6,4 Mio. Stimmen erhielt und infolgedessen mit einem Stimmenanteil von 18,3% (nach nur 2,6% im Mai 1928!) zur zweitstärksten Partei aufstieg, veröffentlichte Toller in der von Carl von Ossietzky herausgegebenen Wochenzeitschrift „Weltbühne“ einen prophetischen Artikel unter dem Titel „Reichskanzler Hitler“. Darin wies er die von vielen Linken geteilte Vorstellung, Hitler werde, einmal an der Macht, bald verspielen, als gefährliche Illusion zurück.

Nach der Machtübernahme Hitlers hatte Toller, der auf den Verhaftungslisten der Nazis zweifellos sehr weit oben stand, Glück insofern, als er den SA-Häschern, die in der Nacht des

Reichstagsbrands vom 27. auf den 28. Februar 1933 in seiner Wohnung eindringen, nicht in die Hände fiel: Zufällig währte er in diesen Tagen zu Vortragszwecken in der Schweiz. Seine Stücke wurden in der Folge verboten, seine Bücher verbrannt, sein Eigentum beschlagnahmt.

Tollers berühmte Autobiografie „Eine Jugend in Deutschland“ musste bereits im Ausland erscheinen, war eines der ersten Bücher des Exilverlags Querido in Amsterdam von Tollers Bekanntem Fritz H. Landshoff. Die Einleitung der Erstausgabe schließt mit der Datumsangabe „Am Tag der Bücherverbrennung meiner Bücher in Deutschland“ (10.5.1933). In der fesselnden Lebensdarstellung schildert Toller seine Jugend, die durch die Kriegserlebnisse bedingte Wandlung vom Kriegsbegeisterten zum Pazifisten und seine Beteiligung an den Jännerstreiks, an der Revolution in München und an den Räterepubliken.

Der Autor erzählt im Präsens, wodurch das erzählerische Ich ganz nahe an das handelnde Ich heranrückt. Erlebnis und eigene Beobachtungen einerseits und die nachträglichen Reflexionen andererseits gehen daher nahtlos ineinander über. Auch diesem Buch wird man in seiner Vielschichtigkeit nicht gerecht, wenn man es allein als autobiografische Rechtfertigung und als historische Quelle betrachtet. „Denn Tollers Erzähler-Ich begreift sich immer als Erzählinstanz mit autonomer Intention.“ (S. 675) Mit dem Buch dokumentierte Toller den Willen des linken und demokratischen Exils, außerhalb Deutschlands wahrgenommen zu werden, und erzielte einen großen Verkaufserfolg.

Im Mai 1933 konnte Toller als Gastmitglied der britischen Delegation am

Internationalen PEN-Kongress in Dubrovnik teilnehmen. Er hielt dort eine aufsehenerregende Rede, in der er das Naziregime als einen „Ausbruch des Wahnsinns und der Barbarei“ anprangerte. Als Konsequenz dieses Auftritts avancierte Toller weithin zu einer Symbolfigur des „anderen Deutschland“, für das die Exilopposition eintreten wollte.

Richard Dove ermittelte, dass Toller in den Jahren seines Exils in der Schweiz, in Frankreich, in Großbritannien und schließlich in den USA über 200 Ansprachen, Vorträge und Rundfunkreden hielt. Längst hatte er dem rigorosen Pazifismus abgeschworen und warnte vor nachgiebiger Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland: Der Krieg der Braunen gegen den inneren Feind sei nur das Vorspiel des Krieges gegen äußere Feinde. Bei den *Appeasement*-Politikern der westlichen Mächte stießen diese Worte allerdings auf taube Ohren.

Erbittert wetterte Toller insbesondere gegen die Nichteinmischung Frankreichs und Großbritanniens in Bezug auf die Militärrevolte in Spanien und den folgenden Bürgerkrieg. 1938 hielt sich Toller rund sechs Wochen im republikanischen Spanien auf, in Barcelona, im belagerten Madrid und an der Ebro-Front. Diese unmittelbaren Kriegserlebnisse veranlassten ihn zu dem praktischen Versuch, eine internationale Hilfsaktion für die hungernde spanische Zivilbevölkerung auf beiden Seiten der Frontlinie zu organisieren.

Im kalifornischen Exil wurde Toller nicht heimisch. Der Versuch, sich als Drehbuchautor in Hollywood zu etablieren, scheiterte, und seine Ehe mit einer viel jüngeren Schauspielerin zerbrach. In zunehmendem Maße litt Tol-

ler unter schweren Depressionen. 1939 beging er in New York Selbstmord.

Diese deutlich erweiterte und revidierte Werkausgabe schließt auch zahlreiche wieder oder neu entdeckte Texte und Fassungen ein, die in der Werkausgabe von 1978 nicht aufschienen. Die Bände 1 und 2 enthalten die Bühnenwerke, Band 3 die autobiografischen Werke, kleine Prosa sowie Gesprächs- und Verhörprotokolle, die

Bände 4.1 und 4.2 Aufrufe, Flugblätter, Aufsätze, Kommentare und Reisereportagen, der Band 5 Gedichte, Erzählungen und Hörspiele. Damit ist Tollers Gesamtwerk erstmals kritisch editiert und ausführlich kommentiert. Dem Wallstein Verlag sei für das Wagnis gedankt, die Werke eines in Vergessenheit geratenen Autors neu und umfassend zu präsentieren.

Martin Mailberg

41. Jahrgang (2015), Heft 2

Wirtschaft und Gesellschaft

Wirtschaft&Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT



Wir schreiben, was Menschen & Umwelt bewegt. In der Politik. Im Betrieb. Im Leben. Alle drei Monate neu.

Ein Jahr Wirtschaft & Umwelt kostet € 7,20.

Für AK-Mitglieder ist die Zeitschrift kostenlos.

Rufen Sie an. Bestellen Sie Ihr Gratis-Probeheft

01/50165-2404
www.wirtschaftundumwelt.at

EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen

Bestellen!

Unter
[wien.arbeiterkammer.at/
infobrief-bestellen](http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen)
können Sie den EU-Infobrief
kostenlos bestellen.



Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich in digitalem Format und bietet kritische Analysen zu europäischen und internationalen Fragen. Dabei widmet sich die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK Wien insbesondere Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Der Anspruch ist nicht nur mehr Einblick in aktuelle Prozesse auf europäischer und internationaler Ebene zu geben, sondern gerade auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus aufzuzeigen. Kurze Artikel geben einen schnellen Überblick zu aktuellen Themen, Langbeiträge widmen sich vertiefenden Analysen, einschlägige Publikationen werden in knappen Rezensionen vorgestellt.

AK

WIEN

blog.arbeit-wirtschaft.at

Geld kann vieles kaufen.

**GUTE
ARGUMENTE
GEHÖREN
ALLEN.**



twitter.com/AundW



facebook.com/arbeit.wirtschaft

Arbeit&Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

Der EU-Beitritt 1995 hatte tiefgehenden Einfluss auf wirtschaftliche und politische Prozesse in Österreich. Die *Politische Ökonomie Österreichs* bietet einen kritischen Überblick über Veränderungen und Kontinuitäten der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 20 Jahre.

Das Buch geht folgenden Fragen nach: Wie hat sich die Struktur der Wirtschaftssektoren verändert? Ist das Osteuropa-Engagement der österreichischen Unternehmen eine Erfolgsgeschichte? Welche politischen Kräfteverhältnisse haben diese Entwicklungen vorangetrieben? In welche Richtung haben sich die Budget- und Geldpolitik entwickelt? Wie sieht die Sozialpartnerschaft heute aus? Welche Tendenzen lassen sich in der Gleichstellungs- und Migrationspolitik feststellen? Wie hat sich die Verteilung von Einkommen und Vermögen geändert?

Die AutorInnen dieses Sammelbandes geben einen ebenso umfassenden wie anschaulichen Überblick über zentrale Entwicklungslinien in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft und präsentieren auch detaillierte empirische Befunde.

Das Buch ist im Mandelbaum-Verlag erschienen und im Fachhandel oder im Internet via www.beigewum.at bzw. www.besserewelt.at zu beziehen.

